Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2982

10. 11. 95

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob, Steffen Tippach, Winfried Wolf, Gerhard Zwerenz und der weiteren Abgeordneten der PDS
— Drucksache 13/636 —

Kriege und bewaffnete Konflikte in Europa und in der Welt

In der Welt werden gegenwärtig zahlreiche Kriege geführt und Konflikte militärisch ausgefochten. Dabei werden jährlich Millionen von Menschen getötet. Mindestens 42 Millionen Menschen waren im Jahre 1994 auf der Flucht oder wurden vertrieben.

Die nachfolgende Aufzählung von Kriegen und Konflikten ist keineswegs vollständig. Sie beweist aber, wie notwendig und dringlich Konfliktvorbeuge und Ursachenbekämpfung sowie nichtmilitärische Lösung sich anbahnender Konflikte sind. Ihnen widmet die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland viel zu wenig Aufmerksamkeit. Statt dessen rückt immer mehr die militärische Logik in den Vordergrund – im außenpolitischen Handeln wie in der Konfliktforschung, sei es als Beteiligung an Blauhelmaktionen, an militärischen Einsätzen im Rahmen der UNO, als „europäische Eingreiftruppe" oder als Erweiterung der NATO. Und der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Klaus Naumann, gibt eine unmißverständliche Orientierung zur Militarisierung der deutschen Außenpoltik: „Wir Deutschen haben nun zum ersten Mal in unserer Geschichte in diesem Jahrhundert die Möglichkeit, Konflikte von uns auf Distanz zu halten, wenn wir es schaffen, rechtzeitig und vorbeugend die nötigen politischen Schritte zu tun, wenn nötig auch militärisch zu handeln." Die jetzt im Aufbau befindlichen Krisenreaktionskräfte müßten deshalb bereit sein, „daß man ins Ungewisse hinein handelt, daß man in eine nicht definierte Situation hinein Truppen einsetzt, daß das Einsatzgebiet nicht von vornherein feststeht, daß der Gegner, dem man gegenüber steht, nicht eindeutig bekannt ist, daß man völlig andere Anforderungen an Führungs- und Aufklärungsfähigkeit, Logistik und Sanitätsdienst hat". („Soldat und Technik", 1/1995)

Es ist ein Axiom, daß mit militärischen Mitteln die heute bestehenden Konflikte und Krisenherde auf Dauer nicht gelöst und solche künftig nicht verhindert werden können. Es macht folglich keinen Sinn, traditionell macht- und militärpolitisch zu reagieren. Die Außen- und Sicherheitspolitik muß in erster Linie Friedenspolitik sein. Und das setzt die Zivilisierung der internationalen Beziehungen voraus. Ein Industriestaat wie die Bundesrepublik Deutschland hat sich daher ausschließlich auf zivile Ansätze zur Konfliktvorbeuge und -lösung zu konzentrieren.

Vorbemerkungen
(zu den sich bei den einzelnen Ländern wiederholenden Frageblöcken)

a) zu den Fragen mit dem Wortlaut:

> Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung dieses Konflikts beizutragen?

Deutschland engagiert sich aktiv bei den Bemühungen der Vereinten Nationen, politische Konfliktlösungen zu suchen und diese umzusetzen. Dieses Engagement umfaßt neben politischen auch menschenrechtliche und entwicklungspolitische Aspekte. An den Bemühungen zur Lösung der großen, von den Vereinten Nationen behandelten Konflikte war und ist Deutschland regelmäßig beteiligt: so z. B. in Namibia, Ruanda, Kambodscha, Zentralamerika sowie im ehemaligen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 2. November 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Jugoslawien und Georgien. Dieses Engagement zeigt sich nicht nur während der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat, sondern darüber hinaus durch die Mitarbeit in Gruppen, die sich besonders mit einem Konflikt befassen (so z. B. im ehemaligen Jugoslawien, Georgien und in der Vergangenheit Namibia und Kambodscha).

b) zu den Fragen mit dem Wortlaut:

Werden dem Land Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Für die Entscheidung über Umfang und Struktur der Entwicklungszusammenarbeit stützt sich die Bundesregierung auf fünf entwicklungspolitische Kriterien. Diese sind: 1. Beachtung der Menschenrechte, 2. Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozeß, 3. Rechtssicherheit, 4. Tendenz zu einer marktfreundlichen und sozialen Wirtschaftsordnung, 5. Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns. Hinter der Anwendung dieser Kriterien steht der Grundgedanke, daß entwicklungsfördernde interne Rahmenbedingungen und Eigenanstrengungen des Empfängerlandes entscheidend sind für den Erfolg der Zusammenarbeit. Volumen und Struktur der Entwicklungszusammenarbeit hängen deshalb von der Gesamtbewertung dieser Kriterien in jedem Land ab. Werden sie nicht beachtet, kann dies im Extremfall zur Einstellung der Zusammenarbeit mit einzelnen Ländern führen. In einigen Fällen werden in diesen Ländern Projekte humanitärer Art und der Grundbedürfnisbefriedigung durch Nichtregierungsorganisationen weitergeführt, die auch aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden.

Die in den Antworten aufgeführten finanziellen Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit beziehen sich lediglich auf die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Aus den Beiträgen der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Entwicklungsfonds und multilateralen Organisationen kommen den genannten Ländern weitere Mittel zugute.

Die in den Tabellen genannten Zahlen für die Technische Zusammenarbeit erfassen sowohl die von der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) durchgeführten Vorhaben als auch die staatlichen Zuschüsse an Kirchen, politische Stiftungen und andere Nichtregierungsorganisationen, die vergleichbare Projekte durchführen. Die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführt. Zahlreiche Länder erhalten die hier angeführten Beträge als nichtrückzahlbare Zuschüsse. Negative Beträge entstehen dadurch, daß bereits erfolgte Zusagen aufgrund eines Einfrierens der Entwicklungszusammenarbeit wegen unzureichender Rahmenbedingungen nicht ausgezahlt wurden.

c) zu den Fragen mit dem Wortlaut:

Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die in dem Land betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung leistet in vielfältiger Form humanitäre Hilfe im Ausland für die Opfer natürlicher und von Menschen verursachter Katastrophen. Diese Hilfe für Menschen in Not ist an keine politischen Bedingungen geknüpft. Sie wird subsidiär gewährt, wenn die Mittel eines Landes und der dort tätigen Hilfsorganisationen nicht ausreichen, um eine akute Katastrophe zu bewältigen. Die Vorhaben der humanitären Hilfe der Bundesregierung werden zum überwiegenden Teil von nichtstaatlichen deutschen Hilfswerken, den internationalen Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen und vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz durchgeführt. Bei bewaffneten Konflikten und den damit in der Regel verbundenen Flüchtlingsbewegungen kommt der Arbeit des IKRK und des UNHCR auf Grund ihrer völkerrechtlichen Mandate eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung unterstützt diese und andere internationale Organisationen durch regelmäßige Beiträge und durch besondere Zuwendungen für größere Vorhaben, die nicht aus den regelmäßigen Haushalten dieser Organisationen finanziert werden können. Ferner leistet Deutschland humanitäre Hilfe in erheblichem Umfang auch durch die Europäische Union sowie im weiteren Sinne auch in anderen Bereichen, etwa im Rahmen der Entwicklungspolitik oder durch Aufnahme von Flüchtlingen und durch Gewährung politischen Asyls.

Wegen der vielfältigen Formen der von der Bundesregierung geleisteten humanitären Hilfe ist eine vollständige Erfassung aller direkten und indirekten Maßnahmen oder ihre eindeutige Zuordnung zu bestimmten Opfergruppen und Katastrophenursachen nicht möglich. Die Ausführungen zu den Einzelfragen zur humanitären Hilfe beschränken sich daher auf projektbezogene Einzelmaßnahmen der Bundesregierung aus letzter Zeit. Weitere Informationen können den regelmäßig erstellten Berichten der Bundesregierung über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland (zuletzt Drucksache 12/7737) entnommen werden. Zur Flüchtlingshilfe gehört regelmäßig auch die medizinische Versorgung der Flüchtlinge. Da darüber keine systematischen Statistiken geführt werden, sind nähere Zahlenangaben in der Regel nicht möglich.

d) zu den Fragen mit dem Wortlaut:

Wie unterstützt die Bundesregierung die Flüchtlinge?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nicht alle Personen, die wegen der genannten Konflikte ihr Heimatland verlassen haben, sind Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Diese setzt Verlassen des Landes aus begründeter Furcht vor Ver-

folgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen politischer Überzeugung voraus. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele der mit der jeweiligen Frage angesprochenen Personen Flüchtlinge waren bzw. sind. Die Bundesregierung vertritt in Übereinstimmung mit den Ansätzen des UNHCR (Beschluß Nr. 22, 32. Sitzung EXCOM Nr. IV, Abs. 2 und 3) den Grundsatz, daß bei der Unterbringung von Flüchtlingen vorrangig nach Lösungen im regionalen Rahmen gesucht werden sollte, um die freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland zu erleichtern. Sie unterstützt daher die Unterbringung in Drittstaaten.

Solange es keine europäischen Regelungen über die Lastenverteilung bei der Aufnahme von Flüchtlingen gibt, müssen nach Auffassung der Bundesregierung Aufnahmeaktionen in die Bundesrepublik Deutschland zugunsten bestimmter Gruppen Ausnahmefälle bleiben. Derartige Aufnahmeaktionen hat es in den in der Anfrage benannten Fällen (bis auf Bosnien-Herzegowina) nicht gegeben.

Im übrigen erfolgt die Aufnahme von Personen nach Stellung eines Asylantrages oder sonstigen Schutzersuchens auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Bei den aufgenommenen Personen sind nur teilweise Asylverfahren durchgeführt worden, durch die für unsere Rechtsordnung verbindlich die Flüchtlingseigenschaft festgestellt wird. Darüber hinaus kann auch im Ausland in geeigneten Einzelfällen entschieden werden, daß eine Person nach Deutschland aufgenommen wird. In aller Regel beruhen diese Aufnahmeentscheidungen nicht auf einer Prognose der Flüchtlingseigenschaft, sondern auf sonstigen humanitären Erwägungen; Statistiken über derartige Aufnahmen werden nicht geführt. Da gemäß Artikel 30 und Artikel 83 GG die Bundesländer für den Aufenthalt von Ausländern zuständig sind, bedürfen Aufnahmeentscheidungen in aller Regel der Zustimmung der betroffenen Innenbehörden der Bundesländer, vgl. §§ 30 ff AuslG.

Über die medizinische Versorgung der Flüchtlinge werden in aller Regel keine statistischen Erhebungen veranlaßt. Bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt werden jedem Menschen, der sich in Deutschland aufhält, die medizinisch notwendigen Hilfen geleistet, um bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen sowie bei unaufschiebbaren Behandlungen ärztliche/zahnärztliche Behandlung sicherzustellen.

Wie viele Ausländer, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, aufgrund der in ihrem Heimatland herrschenden Spannungen nach Deutschland gekommen sind, läßt sich dem Ausländerzentralregister (AZR) nicht entnehmen, da die subjektiven Beweggründe für die Einreise nach Deutschland nicht erfaßt sind. Es liegen nur Angaben zur Zahl der Asylbewerber und Asylberechtigten sowie zur ungefähren Größenordnung der Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien vor.

Im übrigen beziehen sich alle statistischen Angaben auf die Angehörigen des jeweils angesprochenen Staates insgesamt, auch wenn die Fragestellung auf bestimmte Volkszugehörige oder sonstige Bevölkerungsteile dieses Staates abzielt, da das AZR nur die Staatsangehörigkeit von Ausländern, nicht aber ihre Volkszugehörigkeit oder ihre Zugehörigkeit zu sonstigen Bevölkerungsteilen ausweist.

e) zu den Fragen mit dem Wortlaut:

> Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?
>
> Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Statistische Genehmigungswerte über die Ausfuhr von Rüstungsgütern stehen nur für die letzten zehn Jahre, d. h. den Zeitraum 1985–1994, zur Verfügung. Die in der Anlage aufgeführten Wertangaben umfassen die Genehmigungswerte sowohl für Kriegswaffen (Genehmigungspflicht nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz, KWKG) als auch „sonstige Rüstungsgüter" und Dual-Use-Waren, für die eine Genehmigungspflicht nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) besteht. Die angegebenen Werte beziehen sich auf erteilte Ausfuhrgenehmigungen. Aufgrund nicht ausgenutzter Genehmigungen und zeitlicher Verschiebungen sind diese Werte erfahrungsgemäß höher als die tatsächlichen Ausfuhren. Statistische Erhebungen über Ausfuhren von „sonstigen Rüstungsgütern" und Dual-Use-Waren gibt es nicht. Im Bereich der Kriegswaffen veröffentlicht das Statistische Bundesamt jährlich den Gesamtwert der ausgeführten Waren.

Die deutsche Rüstungsexportpolitik ist grundsätzlich restriktiv. Ausfuhrgenehmigungen werden auf der Grundlage des KWKG und AWG sowie nach Maßgabe der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vom 28. April 1982 erteilt. Danach wird bei der Ausfuhr von Rüstungsgütern auch die innenpolitische Lage des betreffenden Landes, darunter auch seine Menschenrechtssituation, berücksichtigt. Insbesondere darf die Lieferung von Rüstungsgütern nicht zu einer Erhöhung bestehender Spannungen beitragen. Lieferungen an Länder, bei denen die Gefahr des Ausbruchs einer bewaffneten Auseinandersetzung besteht, scheiden daher grundsätzlich aus.

Embargos des VN-Sicherheitsrates und der EU werden strikt respektiert.

f) zu den Fragen mit dem Wortlaut:

> Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?
>
> Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Die Bundesregierung verlangt regelmäßig Endverbleibserklärungen über die Verwendung der zum Export anstehenden Rüstungsgüter. Bei Lieferung von Kriegswaffen ist in jedem Fall eine amtliche End-

verbleibserklärung zu verlangen. Die unter e) genannten exportpolitischen Grundsätze der Bundesregierung besagen hierzu unter Ziff 14:

„Lieferungen von Kriegswaffen dürfen nur bei Vorliegen von amtlichen Endverbleibserklärungen genehmigt werden. Auch bei der Sicherung des Endverbleibs von kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern sind strenge Maßstäbe anzulegen."

Im übrigen besteht eine Kontrolle über Verbleib und Verwendung der Ware durch eventuelle Erkenntnisse der Auslandsvertretungen, der Fachdienste und ihrer Partner, der Medien oder von Nichtregierungsorganisationen. Derartige Erkenntnisse werden bei Entscheidungen der Bundesregierung über Rüstungsexporte mit zu Grunde gelegt.

g) zu den Fragen mit dem Wortlaut:

> Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, im Rahmen der UNO, der NATO oder gemeinsam mit anderen Bündnispartnern Einheiten der Bundeswehr in diese Krisenregion zu entsenden?
>
> Wenn ja, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu einer solchen Entsendung?

Die Entscheidung der Bundesregierung zur Teilnahme an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen und anderer Organisationen ist immer eine Einzelfallentscheidung. Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr erfolgen nur, wenn sich neben anderen außen- und sicherheitspolitischen Vorgehensweisen auch Gründe für einen begleitenden Streitkräfteeinsatz ergeben.

AFRIKA

1. Algerien:

> a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Konflikt in Algerien zwischen der „Islamischen Heilsfront" und anderen islamischen Oppositionsgruppen und der Militärregierung, bei dem seit Februar 1992 mehr als 20 000 Menschen starben, sowie zu der Tatsache ein, daß mit der „Plattform für eine politische und friedliche Lösung der algerischen Krise" von Oppositionsführern im Januar dieses Jahres in Rom an Präsident Zeroual die Aufforderung gerichtet wurde, den Dialog mit der Opposition wieder aufzunehmen?

Die Bundesregierung betrachtet die Lage in Algerien mit Sorge. Bemühungen des Präsidenten, die wichtigsten politischen Parteien und die moderaten Islamisten in einem zukünftigen demokratischen Prozeß einzubinden, waren bisher erfolglos. Von seiten der Regierung und von Islamisten gibt es allerdings Hinweise auf intensive Verhandlungen. Ein Gesprächsangebot auf der Grundlage einer am 13. Januar 1995 von den großen Oppositionsparteien inklusive Vertreter der FIS in Rom erarbeiteten Diskussionsplattform lehnte die algerische Regierung ab.

Die Opposition aus FLN, FFS und Vertretern der FIS sowie weiteren kleineren Parteien erarbeitete mit organisatorischer Hilfe der katholischen Gemeinschaft St. Egidio im Januar 1995 in Rom eine gemeinsame Plattform. Darin werden der Regierung Verhandlungen angeboten. Einige der Bedingungen, die zur Voraussetzung für den Dialog gemacht werden (z. B. Wiederzulassung der FIS, Freilassung aller politischen Gefangenen, völliger Rückzug der Armee aus der Politik) und die nur bedingte Ablehnung der Gewalt werden vom Regime heftig kritisiert. Sie hat die Treffen der Opposition in Rom und die Plattform daher abgelehnt. Abgelehnt wurde die St.-Egidio-Plattform auch durch die für die Mehrzahl der islamistischen Anschläge verantwortliche radikal-islamistische GIA (Groupement Islamique Armé). Eine Lösung des Konfliktes durch Vermittlung von außen erscheint angesichts dieser unvereinbaren Haltungen nicht möglich.

> b) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Weder die Generalversammlung noch der Sicherheitsrat der VN haben sich in den letzten Jahren mit der Lage in Algerien befaßt. Die Präsidentschaft der EU hat sowohl auf der 49. VN-Generalversammlung als auch auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission die Menschenrechtssituation in Algerien angesprochen.

Die Europäische Union versucht, mit Hilfe ständiger gemeinsamer Konsultationen eine einheitliche Haltung gegenüber Algerien zu finden. Dabei gibt es drei Prinzipien: (1) Die Algerier müssen selbst eine Lösung finden. (2) Gewalt ist zu verurteilen, gleichgültig woher sie kommt. (3) Aufruf zum inner-algerischen Dialog mit dem Ziel der Demokratisierung.

Diese Prinzipien hat sich auch die EU in Gemeinsamen Erklärungen vom 25. September 1994 und 23. Januar 1995 zu eigen gemacht.

Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft, Algerien weiterhin wirtschaftlich zu unterstützen (so zuletzt 1994 die Europäischen Räte in Korfu und Essen). 1994 wurden dementsprechend ein IWF-Kredit, Umschuldung und EU-Zahlungsbilanzbeihilfe gewährt; eine weitere Zahlungsbilanzhilfe von 200 Mio. ECU wurde im Dezember 1994 von der EU grundsätzlich beschlossen.

In bilateralen Konsultationen – auch auf AM-Ebene – werden regelmäßig folgende Forderungen erhoben: Dialog auch mit Oppositionsparteien, soweit sie sich zur Gewaltlosigkeit bekennen, und Achtung der Menschenrechte.

c) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die in Algerien betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Instrumente der Sofort- und Katastrophenhilfe sind für den chronischen, terroristisch geprägten Konflikt in Algerien wenig geeignet. Direkte Hilfsmaßnahmen sind daher bisher nicht erfolgt.

d) Wie unterstützt die Bundesregierung die vom Konflikt betroffenen Flüchtlinge?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Die Zahl der algerischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, ist nach den Angaben des Ausländerzentralregisters von 9 073 Ende 1991 auf 19 085 Ende 1994 gestiegen. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf den Zustrom von algerischen Asylbewerbern zurückzuführen: Von den 19 085 algerischen Staatsangehörigen, die sich Ende 1994 im Bundesgebiet aufhielten, befanden sich 5 433 in einem laufenden Asylverfahren (gegenüber 1 818 Ende 1991). Weitere 5 839 Personen (gegenüber 171 Ende 1991) hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen. Davon waren 119 (gegenüber 5 Ende 1991) als Asylberechtigte anerkannt.

Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 c und auf die allgemeinen Vorbemerkungen hinsichtlich der humanitären Hilfe der Bundesregierung verwiesen.

e) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befanden und befinden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder -berater aus der Bundesrepublik Deutschland in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet.

f) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Algerien betragen im genannten Zeitraum 292,5 Mio. DM.

Im einzelnen in Mio. DM:

1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
51,0	5,3	0,5	0,3	221,5	0,2	12,6	0,1	0,0	0,6

g) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

2. Angola

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Konflikt in Angola ein, bei dem seit 1961 750 000 Opfer zu beklagen sind und über drei Millionen Flüchtlinge außer Landes vertrieben wurden?

Die Bundesregierung hat diesen Konflikt stets zutiefst bedauert und sich bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Beendigung beizutragen.

Gesicherte Schätzungen der Flüchtlingszahlen liegen der Bundesregierung nicht vor, aber die Zahl von 3 Mio. Flüchtlingen dürfte überhöht sein.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung den in Gang gekommenen Friedensprozeß, nachdem am 20. November 1994 ein Waffenstillstand vereinbart wurde, das Land zerstört ist und die kriegerischen Auseinandersetzungen jederzeit wieder aufbrechen können?

Die Bundesregierung hat die Schritte, die zum Abschluß des Friedensabkommens geführt haben, stets unterstützt. Sie hat wesentlich zur Verabschiedung der Resolution Nr. 976 vom 8. Februar 1995 beigetragen, mit der die VN-Mission UNAVEM III eingesetzt wurde. Durch Maßnahmen in Bereichen wie humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Minenräumung leistet die Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, den Vereinten Nationen und den Nichtregierungsorganisationen einen Beitrag zur Linderung der Bürgerkriegsfolgen.

Seit Abschluß des Friedensabkommens engagiert sich die Bundesregierung zur Sicherung des Friedens verstärkt über die Sofort- und Nothilfe hinaus beim Wiederaufbau durch bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit dem Land. Für die Jahre 1995/96 wurden von der Bundesregierung bereits EZ-Leistungen in Höhe von 50 Mio. DM zugesagt, davon voraussichtlich 5,3 Mio. DM für ein Orthopädiezentrum zur Versorgung der Minenopfer.

Seit Unterzeichnung des Friedensabkommens hat der Friedensprozeß ermutigende Fortschritte gemacht, die von deutscher Seite mit begleitenden Maßnahmen gefördert werden, u. a. durch Einladung von Vertretern der angolanischen Konfliktparteien zum Zusammentreffen in Deutschland und durch Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an dem von UNDP organisierten Gebertreffen in Brüssel Ende September 1995.

c) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Der Beginn des Konflikts geht zurück auf den 1961 aufgenommenen Befreiungskampf gegen die portugiesische Kolonialherrschaft. Nach Erreichen der Unabhängigkeit im Jahre 1975 kam es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Regierungsstreitkräften und der UNITA, die zu einem fast 20jährigen Bürgerkrieg führten.

Angesichts dieser Konfliktentwicklung gab es für die Bundesregierung so gut wie keine präventiven Handlungsmöglichkeiten.

d) Werden dem Land Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 15,23	» 18,30	» 15,87	» 6,20	17,72	73,32
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» . . .	» . . .	» . . .	» 3,00		3,00
Summe	» 15,23	» 18,30	» 15,87	» 9,20	17,72	76,32

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit Angola liegt im Gesundheits- und Bildungssektor. Für 1995/96 siehe die unter Punkt b) erwähnte Zusage in Höhe von 50 Mio. DM.

e) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in Angola. Während der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat von 1987 bis 1988 hat die Bundesregierung die Resolution 626 zur Einsetzung von UNAVEM (VN Angola Verification Mission) mitgetragen, deren Aufgabe darin bestand, den Rückzug der kubanischen Truppen aus Angola zu überwachen. Darüber hinaus ist die Präsidentschaft der EU auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission auf den Friedensprozeß eingegangen und hat die angolanische Regierung ermutigt, internationalen Menschenrechtsverträgen beizutreten.

Die Nachfolgemission UNAVEM II zur Wahrnehmung von Verifikationsaufgaben im Zusammenhang mit dem Friedensabkommen von Lissabon wurde über die Leistung von Pflichtbeiträgen hinaus durch die Entsendung von Wahlbeobachtern zur Wahl im September 1992 unterstützt. Seit Beginn der derzeitigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat am 1. Januar 1995 wirkt die Bundesregierung an den Beschlüssen des Sicherheitsrats zur Arbeit der Mission UNAVEM III mit, die mit Sicherheitsratsresolution 976 vom 8. Februar 1995 eingesetzt wurde, um die Umsetzung des Lusaka-Protokolls vom 20. November 1994 zu begleiten.

Im bilateralen Verhältnis hat die Bundesregierung bei ihrem politischen Dialog mit Vertretern der Konfliktparteien auf eine friedliche Lösung hingewirkt.

Darüber hinaus leistete sie bilateral von 1992–1995 humanitäre Hilfe in Höhe von 8,85 Mio. DM und Nahrungsmittelhilfe in Höhe von insgesamt 39,19 Mio. DM. Daneben hat die Bundesregierung im EU-Rahmen für die Jahre 1992–1995 bereits erhebliche Mittel aufgebracht (insgesamt hat EU ca. 33 Mio. ECU für Soforthilfemaßnahmen in Angola zur Verfügung gestellt). Damit wollte die Bundesregierung auch dazu beitragen, Anlässe für weitere Kriegshandlungen zu beseitigen.

Auf Bitten der Vereinten Nationen fördert die Bundesregierung die Beseitigung von Minen (Einsatz von Minenräumspezialisten sowie Lieferung von Ausrüstung).

f) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die in dem Land betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Unterstützung für die Betroffenen des angolanischen Bürgerkrieges ist seit Jahren ein Schwerpunkt der humanitären Hilfe der Bundesregierung auf dem afrikanischen Kontinent. Die deutsche humanitäre Hilfe wird dabei im wesentlichen über internationale Hilfsorganisationen, wie z. B. UNICEF und deutsche Nichtregierungs-Organisationen, wie z. B. die Deutsche Welthungerhilfe oder den Deutschen Caritasverband e. V., abgewickelt.

1994 wurden rd. 3,8 Mio. DM vor allem für Soforthilfemaßnahmen im medizinischen Bereich zur Verfügung gestellt.

Bis Mitte 1995 wurden bislang rd. 431 000 DM bereitgestellt.

Die von der Bundesregierung finanzierten Maßnahmen dienten insbesondere der Unterstützung der nach Schätzungen der Vereinten Nationen rund 1,1 Mio. intern Vertriebenen.

In den Haushaltsjahren 1994/95 wurde der Republik Angola Nahrungsmittelhilfe im Gesamtwert von rd. 20 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Es wird auch auf die Antwort zur Frage e) verwiesen.

g) Wie unterstützt die Bundesregierung die Flüchtlinge?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 7 041 Personen aus Angola in der Bundesrepublik Deutschland auf. Der größte Teil davon war als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 2 797 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 2 383 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 255 als Asylberechtigte anerkannt).

h) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befanden und befinden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder -berater aus der Bundesrepublik Deutschland im Krisen- bzw. Konfliktgebiet.

i) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeine Vorbemerkung zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. In dem genannten Zeitraum wurden keine Ausfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land genehmigt.

j) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Entfällt.

3. Burundi

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Konflikt in Burundi ein, wo seit Oktober 1993 nach UNO-Angaben 50 000 Menschen bei Stammeskämpfen zwischen Hutu und Tutsi ums Leben kamen und 300 000 Menschen in die Nachbarländer geflohen sind und das Land offensichtlich vor neuen blutigen Zusammenstößen steht?

Die Bundesregierung bemüht sich in Zusammenarbeit mit ihren westlichen Partnern, den VN und der OAU durch Schritte präventiver Diplomatie sowie humanitäre und Entwicklungshilfe um politische und wirtschaftliche Stabilisierung des Landes, um der Bevölkerung ein Leben ohne Angst in einem von ihr gewählten demokratischen System zu ermöglichen.

b) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Werden Burundi Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Die Bundesregierung hat zusammen mit ihren westlichen Partnern durch eine sofortige Verurteilung des Putsches vom Oktober 1993 zum Scheitern dieses Put-

sches beigetragen und sich seitdem durch Schritte der präventiven Diplomatie (enge Gesprächskontakte zu allen politisch Verantwortlichen einschl. den Militärs, Förderung von Menschenrechtszentren, Erarbeiten einer gemeinsamen Position der EU zu Burundi und entwicklungspolitische Maßnahmen) bemüht, den Konflikt zunächst einzudämmen und dann zu beenden.

Der Bundesminister des Auswärtigen führte am 28. Juli 1995 offizielle Gespräche mit der politischen Führung in Bujumbura mit dem Ziel, ein Zeichen der Solidarität der Bundesregierung mit den gemäßigten Kräften zu setzen. Unmittelbar nach seiner Rückkehr hat er an den VN-GS, den Vorsitzenden des EU-Ministerrats sowie an den OAE-Vorsitz appelliert, alle Mittel der präventiven Diplomatie einzusetzen, um eine größere Katastrophe zu verhindern. Darüber hinaus hat er beim OAE-Vorsitz die Schaffung einer aus angesehenen und hochrangigen afrikanischen Politikern zusammengesetzten Kontakt- und Vermittlergruppe angeregt.

Burundi wurden aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seit 1964, dem Beginn der Zusammenarbeit, 727,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die Bundesrepublik Deutschland ist damit der drittgrößte bilaterale Geber des Landes.

Die Finanzielle Zusammenarbeit wurde in der Vergangenheit vor allem für den Aufbau der materiellen Infrastruktur (Strom, Wasser, Straßen) sowie für Gesundheit, Familienplanung und Grundschulbildung eingesetzt. Aus der TZ wurden und werden Projekte der ländlichen und landwirtschaftlichen Entwicklung sowie ein Menschenrechtszentrum in Bujumbura gefördert.

Wegen der instabilen politischen Lage des Landes mußte in letzter Zeit die Zahl der Experten reduziert werden. Aus reprogrammierten Mitteln der FZ wird ein Notprogramm in Höhe von 13 Mio. DM zur Erhaltung und zum Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur sowie zur Beschaffung notwendiger Betriebsmittel und Ersatzteile zur Strom- und Wasserversorgung und für Saatgut finanziert. Erneute Zusagen sind geplant, sobald die Lage des Landes dies erlaubt. Des weiteren ist die Bundesrepublik Deutschland über ihre Beiträge zum Entwicklungsprogramm der EU, den VN und den internationalen Finanzierungsorganisationen an der Hilfe für Burundi beteiligt.

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 2,88	» 31,39	» 31,88	» 1,88	18,97	87,00
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» 16,00	» 18,50	» 36,00	» 25,00	23,77	119,27
Summe	» 18,88	» 49,89	» 67,88	» 26,88	42,74	206,27

Die Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit werden zur landesweiten Verbesserung der Wasser- und Stromversorgung, für Maßnahmen der Abwasserentsorgung in Bujumbura, für den Bau ländlicher Grundschulen, für Familienplanungsmaßnahmen und ein Nothilfe- und Wiederaufbauprogramm eingesetzt.

Die Schwerpunkte der Technischen Zusammenarbeit sind die landwirtschaftliche Entwicklung und der Umweltschutz. Außerdem unterstützt die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Gebern ein Menschenrechtszentrum in Bujumbura, das Seminare zu Menschenrechts- und friedenspolitischen Fragen sowie Fortbildungsveranstaltungen für ausgewählte Zielgruppen aus dem Justiz- und Polizeiwesen durchführt.

c) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in Burundi. Die Bundesregierung hat als Maßnahme der Konfliktprävention 1,1 Mio. DM für das Centre des Droits de l'Homme in Bujumbura zur Verfügung gestellt und das vom VN-Hochkommissar für Menschenrechte im Mai 1994 aufgelegte Burundi-Programm mit 70 000 DM unterstützt. Die Bundesregierung hat sich zusammen mit ihren Partnern in der EU auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission dafür eingesetzt, daß sich die Kommission mit der Situation in Burundi befaßt. Ein von der Kommission angenommener Resolutionsentwurf wurde von Deutschland und seinen Partnern in der EU miteingebracht. Durch die Resolution wird ein Sonderberichterstatter eingesetzt und die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen bekräftigt. Die Präsidentschaft der EU ist auf der 49. VN-Generalversammlung bzw. auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission eingehend auf die Krise in Burundi eingegangen.

Ein Vertreter der Bundesregierung war an der Mission des Sicherheitsrats nach Burundi am 10. und 11. Februar 1995 beteiligt, die mit Regierungs- und Oppositionsvertretern und anderen interessierten Parteien Gespräche geführt und dem Sicherheitsrat Vorschläge

zur Lösung der Krise unterbreitet hat, wie z. B. die Einrichtung einer internationalen Untersuchungskommission über den Putschversuch vom Oktober 1993, eine Vergrößerung der VN-Präsenz im Lande vor allem zur Förderung des Aufbaus einer rechtsstaatlichen Justiz und Verwaltung, die Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern und die Erhöhung der Zahl der von der OAU entsandten Beobachter (S. SR-Dokument S/1995/163 vom 28. Februar 1995). Die Sicherheitsratserklärung vom 9. März 1995, zu der die Bundesregierung konzeptionell wesentlich beigetragen hat, bekräftigt die Unterstützung des Sicherheitsrats für die „Convention de Gouvernement" in Burundi und indossiert die oben genannten Vorschläge.

d) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beteiligte sich von Anfang an an den internationalen Hilfsaktionen für burundische Flüchtlinge und Vertriebene und hat insbesondere die Maßnahmen des Deutschen Roten Kreuzes und des UNHCR unterstützt. Nach Schätzungen bedürfen mehr als 1 Mio. Burunder der humanitären Hilfe. Davon sind rd. 530 000 intern Vertriebene, rd. 294 000 leben nach Angaben des UNHCR als Flüchtlinge in den Nachbarländern Tansania, Zaire und Ruanda.

1994 wurden 832 477 DM für Soforthilfemaßnahmen zugunsten burundischer Flüchtlinge und intern Vertriebener bereitgestellt. Bis Mitte 1995 wurde das regionale Soforthilfeprogramm des UNHCR für ruandische und burundische Flüchtlinge und Rückkehrer mit 1 Mio. DM unterstützt.

Die Bundesregierung unterstützt den UNHCR, der Hilfe für die Flüchtlinge in der Gesamtregion leistet. Im Rahmen ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus Ruanda, die in zairischen und tansanischen Lagern leben. Diese Hilfsmaßnahmen kommen auch einigen Flüchtlingen aus Burundi, die sich ebenfalls in diesen Lagern aufhalten, zugute, aber nicht in bezifferbarem Ausmaß.

Die Bundesregierung leistete aus Mitteln des BMZ über das World Food Program in der Krisenregion in und um Ruanda/Burundi Nahrungsmittelhilfe, und zwar im Haushaltsjahr 1994 rd. 41,3 Mio. DM und im Haushaltsjahr 1995 bisher rd. 7,8 Mio. DM. Die Nahrungsmittelhilfe umfaßt vor allem Mais-, Maisschrot- und Reislieferungen, daneben auch Bohnen, Linsen und Hülsenfrüchte.

e) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus Burundi?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 335 Personen aus Burundi in der Bundesrepublik Deutschland auf. Mehr als ein Viertel davon war als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 53 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 35 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 17 als Asylberechtigte anerkannt).

Im übrigen wird auch auf die Antwort zu Frage d) verwiesen.

f) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befanden und befinden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder -berater aus der Bundesrepublik Deutschland in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet.

g) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. In dem genannten Zeitraum wurden keine Ausfuhren von Rüstungsgütern nach Burundi genehmigt.

h) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Entfällt.

i) Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, im Rahmen der UNO, der NATO oder gemeinsam mit anderen Bündnispartnern Einheiten der Bundeswehr in diese Krisenregion zu entsenden?

Wenn ja, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu einer solchen Entsendung?

Nein. Im übrigen wird auf die in den allgemeinen Vorbemerkungen zu dieser Problematik enthaltenen Aussagen verwiesen.

4. Dschibuti

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den blutigen Auseinandersetzungen in Dschibuti ein, wo seit Oktober 1991 die „Front für die Herstellung der Einheit und Demokratie" gegen die Regierungstruppen und gegen die Vorherrschaft der Issa rebelliert und bei denen bisher Tausende Opfer zu beklagen sind?

Die Bundesregierung bedauert die blutigen Konflikte zwischen den verfeindeten Gruppen in Dschibuti. Sie begrüßt und unterstützt alle Bemühungen innerhalb und außerhalb des Landes, die auf friedlichen Ausgleich zwischen den Konfliktparteien und die Wiederherstellung einer dauerhaften politischen Stabilität abzielen.

b) Sind der Bundesregierung Anzeichen für Friedensprozesse bekannt?

Wenn ja, auf welche Weise werden sie von der Bundesregierung unterstützt?

Die dschibutische Opposition und die Regierung stehen seit Juni 1994 in Verhandlungen, die am 26. Dezember 1994 zu einem Friedens- und Versöhnungsvertrag (Accord de Paix et de la Réconciliation Nationale) führten.

c) Werden Dschibuti Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Dschibuti erhält Mittel aus dem Haushalt des BMZ für Entwicklungsprojekte. Insgesamt wurden bislang rd. 70 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit mußte wegen der internen, gewaltsamen Auseinandersetzungen zeitweilig auf das Projekt zur Erforschung der Grundwasservorräte sowie eine Studie über Meeresfischbestände reduziert werden. Die Wiederaufnahme von Projekten wie denen der Wasserversorgung der Stadt Obok ist vorgesehen. Die Projekte werden von der GTZ und der KfW durchgeführt.

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 2,63	» 1,62	» 0,06	0,80	1,53	5,64
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» . . .	» 4,00	» . . .	» . . .	. . .	» 4,00
Summe	» 2,63	» 5,62	» 0,06	» 0,80	1,53	9,64

Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit Dschibuti liegen in den Bereichen Fischerei, Tierproduktion und Wasserversorgung.

d) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

In den VN haben sich weder die Generalversammlung noch der Sicherheitsrat in letzter Zeit mit der Lage in Dschibuti befaßt.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren Partnern bei all ihren Kontakten mit der dschibutischen Regierung in den letzten Jahren auf eine friedliche Lösung der internen Auseinandersetzungen gedrängt.

e) Leistet die Bundesregierung Hilfe für die in diesem Land betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

1994 wurden 567 729 DM insbesondere für Maßnahmen zur Cholerabekämpfung und zur medizinischen Versorgung dschibutischer Flüchtlinge bereitgestellt.

f) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus diesem Land?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 61 Personen aus Dschibuti in der Bundesrepublik Deutschland auf. Davon befanden sich

drei Personen in einem laufenden Asylverfahren. Sechs Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen. Keine Person war als asylberechtigt anerkannt. Im übrigen wird auf die Antwort zu e) verwiesen.

g) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befanden und befinden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder -berater aus der Bundesrepublik Deutschland im Krisen- bzw. Konfliktgebiet.

h) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. In dem genannten Zeitraum wurden keine Ausfuhren von Rüstungsgütern nach Dschibuti genehmigt.

i) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Entfällt.

j) Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, im Rahmen der UNO, der NATO oder gemeinsam mit anderen Bündnispartnern Einheiten der Bundeswehr in diese Krisenregion zu entsenden?

Wenn ja, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu einer solchen Entsendung?

Nein. Im übrigen wird auf die in den allgemeinen Vorbemerkungen zu dieser Problematik enthaltenen Aussagen verwiesen.

5. Kamerun/Nigeria

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den immer wieder offen ausbrechenden Grenzstreitigkeiten zwischen Kamerun und Nigeria ein?

Die Bundesregierung bedauert es, daß es zwischen Kamerun und Nigeria zu einem Grenzkonflikt über die Bakassi-Halbinsel gekommen ist. Sie begrüßt es, daß beide Länder die Frage des Grenzverlaufs dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag zur Entscheidung vorgelegt haben. Sie sieht darin einen aussichtsreichen Weg, zu einer dauerhaften, friedlichen Lösung zu kommen.

b) Wie bewertet sie die erfolgte Entsendung französischer Fallschirmjäger nach Yaounde?

Die Entsendung von Angehörigen einer französischen Fallschirmjägereinheit Mitte Februar 1994 beruhte auf einem zwischen Kamerun und Frankreich bestehenden Militärbündnis. Die Truppen wurden im Juni/Juli 1994 wieder abgezogen.

c) Was müßte nach Ansicht der Bundesregierung getan werden, um auszuschließen, daß der Konflikt jederzeit wieder aufbricht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß unabhängig von dem Verfahren vor dem IGH die afrikanischen Verhandlungsmöglichkeiten weiter zur Lösung des Konflikts genutzt werden müssen. Eine zuverlässige Möglichkeit, das erneute Aufbrechen des Konflikts auszuschließen, sieht die Bundesregierung nicht.

d) Werden den beiden Staaten Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation werden sie ausgeführt?

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit mit Kamerun 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 39,51	» 22,28	» 21,35	» 18,33	24,40	125,87
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» 62,40	» 22,49	» 76,18	» 11,00	38,20	210,27
Summe	» 101,91	» 44,78	» 97,53	» 29,33	62,60	336,14

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit mit Nigeria 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 21,00	» 19,90	» 18,15	» 18,09	15,56	92,70
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» 67,30	» . . .	» 4,00	» 40,00	9,00	120,30
Summe	» 88,30	» 19,90	» 22,15	» 58,09	24,56	213,00

I. *Kamerun*

Das laufende Programm konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Bereiche materielle und soziale Infrastruktur (Hafen Douala, Straßenrehabilitierung, Eisenbahn und Trinkwasserversorgung), Gesundheit (Basisgesundheitsdienste), Landwirtschaft und Umwelt-/Ressourcenschutz.

II. *Nigeria*

Seit dem Militärputsch im August 1993 werden lediglich laufende Vorhaben der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit in den Schwerpunktbereichen Armutsbekämpfung, Gesundheitsversorgung und Umweltschutz weiter gefördert.

Im Rahmen des überregionalen Rückkehrförderungsprogramms des BMZ wurden im Zeitraum 1989 bis 1994 23 Kameruner und 11 Nigerianer mit Einarbeitungs- bzw. Existenzgründungszuschüssen bei der Wiedereingliederung in ihrem Heimatland unterstützt.

Die Personen befanden sich i. d. R. zu Ausbildungszwecken in Deutschland.

Durchführende Organisationen sind die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und die Deutsche Ausgleichsbank.

e) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer dauerhaften Beendigung des Konflikts beizutragen?

In den VN haben sich weder die Generalversammlung noch der Sicherheitsrat in den letzten Jahren mit der Lage im Grenzgebiet zwischen Kamerun und Nigeria befaßt. In einer persönlichen Botschaft an den Präsidenten von Kamerun hat der Bundeskanzler die Sorge der Bundesregierung über die Entwicklung im Konfliktgebiet zum Ausdruck gebracht und zu friedlicher und dauerhafter Beilegung des Konflikts aufgerufen.

f) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Hilfeaufrufe für Maßnahmen zugunsten von Opfern des Grenzkonfliktes lagen nicht vor. Direkte Leistungen der humanitären Hilfe sind daher bislang nicht erfolgt.

g) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 13 959 Personen aus Nigeria und 4 243 Personen aus Kamerun in der Bundesrepublik Deutschland auf. Ein großer Teil davon war als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 2 564 Personen aus Nigeria und 622 Personen aus Kamerun befanden sich in einem laufenden Asylverfahren, weitere 6 201 Personen aus Nigeria und 797 Personen aus Kamerun hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 25 Personen aus Nigeria und 36 Personen aus Kamerun als Asylberechtigte anerkannt).

Wie viele dieser Menschen Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet waren, ist nicht bekannt (im übrigen siehe Antwort zu Frage f).

h) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befanden und befinden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder -berater aus der Bundesrepublik Deutschland in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet.

i) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in diese beiden Länder geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rü-

stungsgütern verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Nigeria betragen im Zeitraum 1985 bis 1995 249,9 Mio. DM, für Kamerun (1985 bis 1994) 18,5 Mio. DM.

Seit der Verhängung von Sanktionen der Europäischen Union gegen Nigeria am 19. November 1993 hat die Bundesregierung keine Genehmigung für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in die Region erteilt.

j) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

6. Kongo

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Konflikt im Kongo ein, wo Regierungstruppen Milizen der Opposition bekämpfen und seit Mitte 1993 Hunderte von Menschen starben?

Erhält der Kongo Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Die Bundesregierung hat den Konflikt bedauert und begrüßt die seit Anfang 1994 anhaltende Waffenruhe. Das am 4. August 1993 geschlossene Abkommen von Libreville stellt nach Auffassung der Bundesregierung eine geeignete Grundlage für eine Beilegung der innenpolitischen Auseinandersetzungen in der Republik Kongo mit friedlichen Mitteln dar.

Es sah u. a. die Einrichtung eines internationalen Wahlausschusses für die Organisierung, Überwachung und Verkündung des Ergebnisses des zweiten Wahlgangs (3. und 6. Oktober 1993) der Parlamentswahlen vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Regierungstruppen während des Kampfes eine neutrale Haltung eingenommen. Zahlreiche Tote waren durch ethnische Gewalt zu beklagen, die im Laufe der Auseinandersetzungen zunahm.

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 13,11	» 13,59	» 10,00	» 9,41	17,17	63,28
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» 28,00	» . . .	» . . .	» . . .	. . .	» 28,00
Summe	» 41,11	» 13,59	» 10,00	» 9,41	17,17	91,28

Die Schwerpunkte der Technischen Zusammenarbeit sind die ländliche Trinkwasser- und Gesundheitsversorgung in der Region Niari, die Förderung des Handwerks und anderer Kleinbetriebe in Pointe Noire sowie Umwelt- und Tropenwaldschutz in den Regionen Niari und Sangha.

Die Finanzielle Zusammenarbeit ist derzeit wegen der Zahlungsrückstände der Republik Kongo zum größten Teil blockiert. Nur eine Warenhilfe von geringem Umfang kann ausgezahlt werden, mit der vorrangig Ersatzteile für Lokomotiven finanziert werden sollen.

b) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Weder die Generalversammlung noch der Sicherheitsrat der VN haben sich in den letzten Jahren mit der Lage im Kongo befaßt.

Die Bundesregierung hat bilateral durch die Entsendung von Botschafter a. D. Wersdörfer in den Internationalen Wahlausschuß einen aktiven Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens im Kongo geleistet.

Bereits vor Abschluß des Abkommens von Libreville hat unsere Botschaft zwischen den Fronten auf eine friedliche Beilegung des innenpolitischen Konflikts hingewirkt. Wir haben zusammen mit unseren Partnern in der EU in Erklärungen vom 18. November 1993 und vom 12. Januar 1994 unsere Besorgnis über die gewaltsamen Auseinandersetzungen ausgedrückt und die Beachtung des Abkommens von Libreville angemahnt.

c) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

1993 wurden 16 919 DM für Medikamente und Lebensmittel bereitgestellt. Seit 1994 sind keine direkten Leistungen der humanitären Soforthilfe erfolgt.

d) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus diesem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 484 Personen aus dem Kongo in der Bundesrepublik Deutschland auf. Mehr als ein Drittel davon war als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 107 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 66 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren acht als Asylberechtigte anerkannt).

e) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befanden und befinden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder -berater aus der Bundesrepublik Deutschland in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet.

f) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu deutschen Rüstungslieferungen verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Kongo betragen im Zeitraum 1985 bis 1995 0,8 Mio. DM.

g) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

7. Liberia

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den militärischen Auseinandersetzungen zwischen den Rebellen der NPFL und der Befreiungsbewertung ULIMO einerseits sowie den Truppen der Interimsregierung und der westafrikanischen Eingreiftruppe ELOMOG ein, bei denen bislang 150 000 Menschen starben und 3,5 Millionen Einwohner vertrieben wurden?

Die Bundesregierung hat den seit fünf Jahren andauernden Konflikt stets mit großer Besorgnis verfolgt.

Sie hat in den Auseinandersetzungen nicht Partei ergriffen, jedoch den Einsatz der westafrikanischen Friedenstruppe ECOMOG als Versuch einer regionalen Konfliktlösung ausdrücklich begrüßt. Mit Bedauern muß jedoch festgestellt werden, daß die ECOMOG bis heute ihr Friedensziel nicht erreicht hat.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung in Gang gekommene Friedensprozesse, nachdem ein Waffenstillstand im Dezember 1994 nur einige Stunden hielt?

Alle Internationalen Initiativen, die auf die Beendigung des Krieges abzielten und die streitenden Parteien an den Verhandlungstisch bringen sollten, sind von deutscher Seite mitgetragen worden.

Die Bundesregierung hat 1994 zusammen mit ihren EU-Partnern in gemeinsamen Erklärungen die Friedensbemühungen ausdrücklich unterstützt.

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen und der ECOWAS (Economic Cooperation Organisation of the West African States) in Liberia. Die Präsidentschaft der EU ist auf der 49. VN-Generalversammlung bzw. auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission auf den Bürgerkrieg in Liberia eingegangen und hat an alle beteiligten Parteien appelliert, den Weg nationaler Versöhnung zu suchen.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Pflichtbeiträgen für die VN-Mission UNOMIL (UN Observer Mission in Liberia) hat die Bundesregierung im August 1994 dem VN-Sonderbeauftragten für Liberia 20 LKW aus Beständen des Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) unentgeltlich für die Friedenstruppe der ECOWAS zur Verfügung gestellt. Diese LKW werden für die Nahrungsmittel- und Flüchtlingstransporte eingesetzt. Im Sicherheitsrat arbeitet die Bundesregierung an Beschlüssen und Erklärungen mit, die eine Förderung des innerliberianischen Friedensprozesses und der regionalen Friedensbemühungen im Rahmen der ECOWAS zum Ziel haben.

c) Werden dem Land Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Liberia hat neben humanitären Hilfeleistungen aus Mitteln des Auswärtigen Amts 300 000 US-$ für die Einleitung des Demokratisierungsprozesses erhalten. Der Betrag wurde dem Carter Institute Atlanta zur Verfügung gestellt.

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 6,75	» 2,43	» 4,46	» 0,33	3,35	17,32
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» . . .	» . . .	» . . .	» . . .	. . .	» . . .
Summe	» 6,75	» 2,43	» 4,46	» 0,33	3,35	17,32

Bei den vergebenen Mitteln handelt es sich um Restmittel der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, die 1990 bei Ausbruch des Bürgerkrieges und wegen unzureichender interner Rahmenbedingungen eingestellt wurde. Einziges EZ-Projekt, das trotz der Kriegsereignisse weitergeführt werden konnte, ist die Sicherung der Wasserversorgung für die von Flüchtlingen überfüllte Hauptstadt Monrovia. Das Projekt wird gemeinsam von GTZ und EU betrieben.

Die übrigen Mittel wurden Nichtregierungsorganisationen für die Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt.

d) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 b) verwiesen.

e) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die in diesem Land betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Für Soforthilfemaßnahmen zugunsten der Opfer des liberianischen Bürgerkrieges wurden 1994 1 001 323 DM zur Verfügung gestellt und damit vor allem Maßnahmen des Deutschen Roten Kreuzes und von UNICEF unterstützt. Zudem wurden bislang rd. 67 000 DM für den Transport von Hilfsgütern bereitgestellt. Eine Beteiligung am für das Jahr 1995 fortgeschriebenen VN-Nothilfeaufruf für Liberia ist vorgesehen.

f) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus Liberia?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Die Zahl der Personen aus Liberia, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, ist nach den Angaben des Ausländerzentralregisters (ZR) von 3 263 Ende 1991 auf 7 163 Ende 1994 gestiegen. Diese Entwicklung ist zum größten Teil auf den Zustrom von Asylbewerbern aus Liberia zurückzuführen: Von den 7 163 Personen aus Liberia, die sich Ende 1994 im Bundesgebiet aufhielten, befanden sich 2 510 in einem laufenden Asylverfahren (gegenüber 2 600 Ende 1991). Weitere 3 911 Personen (gegenüber 75 Ende 1991) hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen. Davon waren acht (gegenüber zwei Ende 1991) als Asylberechtigte anerkannt.

Flüchtlingen und Vertriebenen hat die Bundesregierung humanitäre Hilfe geleistet, zuletzt in Form von Nahrungsmittelspenden über das VN/FAO-Welternährungsprogramm.

g) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befinden und befanden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder -berater aus der Bundesrepublik Deutschland im Krisen- oder Konfliktgebiet.

h) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Liberia betragen im Zeitraum 1985 bis 1991 2 500 DM. Seit 1991 wurden mit Ausnahme einer unentgeltlichen Lieferung von LKW (Wert: 370 TDM) im Jahre 1994 an die Friedenstruppe der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) keine Genehmigungen mehr erteilt.

i) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

j) Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, im Rahmen der UNO, der NATO oder gemeinsam mit anderen Bündnispartnern Einheiten der Bundeswehr in diese Krisenregion zu entsenden?

Wenn ja, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu einer solchen Entsendung?

Nein. Im übrigen wird auf die in den allgemeinen Vorbemerkungen zu dieser Problematik enthaltenen Aussagen verwiesen.

8. Ruanda

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem Bürgerkrieg zwischen Hutus und Tutsis ein, der seit Oktober 1990 schwelt und bisher 500 000 Menschenleben kostete?

Die Bundesregierung verweist darauf, daß der offene Bürgerkrieg, bei dem zwischen 500 000 und 1 Mio. Menschen umkamen und Millionen ins Ausland flüchteten oder zu intern Vertriebenen wurden, mit der Bildung einer neuen Regierung endete. Seitdem gibt es weiter Auseinandersetzungen, vor allem in Form von Guerilla-Aktionen der geflüchteten militanten Anhänger der früheren Regierung. Nach Einschätzung der Bundesregierung hat der ethnische Konflikt historische, wirtschaftliche und soziale Wurzeln. Sie bedauert zutiefst die Opfer des Genozids von April bis Mitte Juli 1994, unter denen nicht nur Tutsis, sondern auch eine große Anzahl oppositioneller Hutus sind.

b) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung gehörte zum Kreis der westlichen Staaten, die als Beobachter das Machtteilungsabkommen von Arusha zwischen der Regierung Habyarimana und der Tutsi-dominierten FPR begleitet haben, bis der offene Bürgerkrieg diese Anstrengungen vorerst zunichte machte. Das Arusha-Abkommen wird im Prinzip weiterhin von der Regierung in Kigali als gültig betrachtet.

c) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung in Gang gekommene Friedensprozesse?

Werden Ruanda Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Die Bundesregierung unterstützt die Friedensbemühungen in Ruanda durch eine Reihe von Maßnahmen (Einwirkung auf die politisch handelnden Personen durch ständigen Dialog, Einbringen ihres Einflusses innerhalb der EU und der VN, Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern und Unterstützung durch Polizeiexperten, Teilnahme an Friedensdelegationen und -konferenzen etc.), wie durch humanitäre Hilfe für Flüchtlinge bzw. Vertriebene und Entwicklungshilfe für den Wiederaufbau der zerstörten administrativen und wirtschaftlichen Strukturen in Ruanda.

Ruanda bildete den Schwerpunkt der Afrika-Reise des Bundesministers des Auswärtigen im Juli 1995. In seinen mit der ruandischen Regierung geführten Gesprächen hat der Bundesminister des Auswärtigen das Engagement der Bundesregierung für die Förderung des Friedensprozesses und die Wiederherstellung der Stabilität in der Region der Großen Seen deutlich gemacht. Er hat ebenso die deutsche Bereitschaft bekräftigt, sich für dieses Ziel durch großzügige Unterstützung des Wiederaufbaus Ruandas und der Gewährung humanitärer Hilfe einzusetzen. In mehreren politischen und menschenrechtlichen Initiativen hat sich der Bundesminister des Auswärtigen auf internationaler Ebene um die Behebung von Mißständen bemüht, darunter vor allem um eine Verbesserung der untragbaren Zustände in den ruandischen Gefängnissen. Zum jetzigen Zeitpunkt unterstützt die Bundesregierung nicht zuletzt auch die von den VN und der OAE vorbereitete Konferenz über Frieden und Stabilität der Region der Großen Seen.

Ruanda wurde an bilateraler Entwicklungshilfe (reprogrammierte und neue Mittel) aus dem Bundeshaushalt seit Ausbruch der Krise rd. 166 Mio. DM zur Verfügung gestellt. An humanitärer Hilfe und für die Flüchtlingslager im benachbarten Ausland hat die Bundesregierung bisher bilateral und im Rahmen der EU für Ruanda 312,3 Mio. DM geleistet bzw. zugesagt.

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 10,16	» 44,26	» 19,60	» 47,45	47,26	168,73
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» . . .	» 11,60	» 26,00	» 10,30	. . .	» 47,90
Summe	» 10,16	» 55,86	» 45,60	» 57,75	47,26	216,63

Schwerpunkte der für ein Jahr unterbrochenen und 1995 wiederaufgenommenen Zusammenarbeit sind: Gesundheitsversorgung einschließlich Familienplanung, ländliche Trinkwasserversorgung, ländliche Regionalentwicklung über Förderung kommunaler Selbsthilfemaßnahmen, Bildung und Ressourcenschutz. Neu hinzugekommen sind Maßnahmen zur Unterstützung der ruandischen Regierung bei der Reintegration der Flüchtlinge, dem Wiederaufbau des Justizwesens, der Demobilisierung von Kindersoldaten sowie der Förderung von besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen, wie Waisenkinder und alleinstehenden Frauen.

d) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in Ruanda. Sie beteiligt sich im Sicherheitsrat an der Erarbeitung von Beschlüssen zur Arbeit von UNAMIR (UN Assistance Mission in Rwanda) und von Erklärungen, die eine Förderung des Versöhnungsprozesses in Ruanda zum Ziel haben. Nach der Einrichtung von UNAMIR II durch Sicherheitsratsresolution 918 im Mai 1994 hat die Bundesregierung zusätzlich zu ihren Pflichtbeiträgen für die Mission durch Überlassung von zehn Spezialfahrzeugen eine schnellere Arbeitsaufnahme der Mission gefördert. Deutschland ist zusammen mit anderen großen Geberländern Mitglied in der Rwanda Operational Support Group, die durch regelmäßige Konsultationen die Koordinierung der Hilfsmaßnahmen und Friedensbemühungen zwischen den bilateralen Gebern und dem VN-System verbessert. Die Bundesregierung hat sich ferner im Mai 1995 durch die Entsendung eines Vertreters des Auswärtigen Amtes an der internationalen Untersuchungskommission zu den gewaltsamen Vorgängen bei der Auflösung des Lagers für intern Vertriebene in Kibeho beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, daß schon kurz nach den Ereignissen des 6. April 1994 im Mai 1994 die VN-Menschenrechtskommission zu einer Sondersitzung zusammengetreten ist. Sie hat dort bei der Ausarbeitung der Resolution zu Ruanda mitgewirkt und dazu beigetragen, daß sich die internationale Gemeinschaft mit der Lage in Ruanda befaßt. Zusammen mit ihren Partnern in der EU finanziert sie rund 40 Menschenrechtsbeobachter als Teil des Beobachterprojektes für Ruanda des VN-Hochkommissars für Menschenrechte. Zu diesem Projekt trägt die Bundesregierung weiter auf bilateraler Basis mit 313 000 DM bei und stellt Räumlichkeiten in Kigali zur Verfügung. Sie unterstützt darüber hinaus ein Projekt des ruandischen Justizministeriums mit 30 000 DM. Auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission hat sie, zusammen mit ihren Partnern in der EU, einen Resolutionsentwurf miteingebracht, der das Mandat des Sonderberichterstatters um ein weiteres Jahr verlängert und den VN-Hochkommissar für Menschenrechte auffordert, seine technische Hilfe für Ruanda fortzusetzen. Die Präsidentschaft der EU ist auf der 49. VN-Generalversammlung bzw. auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission auf die Menschenrechtsverletzungen in Ruanda eingegangen.

e) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die in diesem Land betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe für die in Ruanda betroffenen Menschen über das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Hilfe konzentriert sich auf Nahrungsmittelhilfe und im Rahmen eines „Nothilfeprojekts" der Technischen Zusammenarbeit auf die Unterstützung von Auffanglagern für rückkehrende Flüchtlinge und Vertriebene.

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig und in großem Umfang an den internationalen Hilfsmaßnahmen zugunsten ruandischer Flüchtlinge und Vertriebener engagiert. Sie reagierte auf den dringenden Aufruf des UNHCR vom 15. Juli 1994 und den VN-Nothilfeaufruf vom 22. Juli 1995 durch die Bereitstellung von drei Bundeswehrflugzeugen zum Transport von Hilfsgütern im Krisengebiet im Zeitraum vom 18. Juli bis 31. Dezember 1994, die Übernahme der Trinkwasserversorgung, die Bereitstellung von Koch-und Heizenergie sowie den Bau von Sanitäreinrichtungen in den Flüchtlingslagern. Die Soforthilfeprogramme des UNHCR und des IKRK wurden bislang mit 2,4 Mio. DM bzw. mit rd. 1,5 Mio. DM unterstützt. An deutschen Hilfsorganisationen wurden insbesondere das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser Hilfsdienst, der Deut-

sche Caritasverband, das Komitee Cap Anamur sowie HELP – Hilfe zur Selbsthilfe e. V. unterstützt.

Die Koordinierung der deutschen Hilfsmaßnahmen erfolgte durch die vom 29. Juli 1994 bis 28. Februar 1995 unter der Federführung des Auswärtigen Amts in Goma/Zaire eingerichtete „Koordinierungsstelle Ruanda".

Insgesamt wurden 1994 aus den Haushalten des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit Mittel in Höhe von 134 Mio. DM bis ca. Mitte 1995 insgesamt 23,1 Mio. DM bereitgestellt.

f) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Auch für die Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe. Seit den Ereignissen in 1994 sind für die Unterstützung ruandischer Flüchtlinge in den Nachbarländern Zaire, Tansania und Burundi sowie für die Vertriebenen in Ruanda zusammen bilateral insgesamt rd. 162 Mio. DM (312,3 Mio. DM einschließlich EU) bereitgestellt worden. Neben der Nahrungsmittelhilfe (rd. 50 Mio. DM) konzentrieren sich die Aktivitäten des BMZ in den Flüchtlingslagern in Zaire und Tansania auf die Trinkwasseraufbereitung und -verteilung, den Bau von Sanitäreinrichtungen, die Brennstoffversorgung und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 887 Personen aus Ruanda in der Bundesrepublik Deutschland auf. Fast die Hälfte davon war als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 310 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 97 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 17 als Asylberechtigte anerkannt).

g) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

In Ruanda befinden sich seit dem 16. Januar 1995 acht Polizeibeamte aus Rheinland-Pfalz als Mitglieder der Zivilpolizeikomponente von UNAMIR. Ihr Mandat besteht gemäß Sicherheitsratsresolution 965 vom 30. November 1994 darin, bei der Aufstellung und Ausbildung einer neuen nationalen Polizei behilflich zu sein. Der Zweck der Entsendung besteht darin, UNAMIR bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich für zunächst ein Jahr zur Entsendung von Polizeibeamten bereit erklärt, wobei sich jeder einzelne Polizeibeamte freiwillig für einen sechsmonatigen Einsatz mit Verlängerungsoption verpflichtet hat.

Bis zum offenen Ausbruch des Bürgerkrieges im April 1994 wurde die Armee bei der KFZ-Instandsetzung, im Fahrschulwesen und beim Straßenbau durch ein Projekt der Ausstattungshilfe unterstützt.

h) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu deutschen Rüstungslieferungen verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Ruanda betragen im Zeitraum 1985 bis 1993 0,4 Mio. DM. Ab 1994 sind keine Genehmigungen mehr erteilt worden.

i) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

j) Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, im Rahmen der UNO, der NATO oder gemeinsam mit anderen Bündnispartnern Einheiten der Bundeswehr in diese Krisenregion zu entsenden?

Wenn ja, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu einer solchen Entsendung?

Nein. Im übrigen wird auf die in den allgemeinen Vorbemerkungen zu dieser Problematik enthaltenen Aussagen verwiesen.

9. Somalia

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem Bürgerkrieg in Somalia ein, in dem über 300 000 Menschen starben und trotz der noch verbliebenen 9 000 Blauhelme und eines Waffenstillstandes die Gefechte weitergehen?

Die Bundesregierung bedauert, daß die somalischen Konfliktparteien sich nicht zu einer friedlichen Beilegung ihrer gewaltsamen Auseinandersetzungen in der Lage sahen bzw. sehen. Die Bundesregierung ist wie die VN der Auffassung, daß die Verantwortung für das Geschehen in Somalia in erster Linie bei den Somalis selbst liegt.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung in Gang gekommene Friedensprozesse?

Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat die Entsendung von VN-Vermittlern unterstützt und auf Bitten der VN Truppen nach Somalia zur Unterstützung der Friedensmission entsandt. Sie hat darüber hinaus humanitäre und Entwicklungshilfe geleistet, um die wirtschaftlichen Ursachen des Konflikts zu lindern und – soweit möglich – zu beseitigen.

c) Werden Somalia Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 28,21	» 9,92	» 22,08	» 13,89	12,96	87,06
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» 1,30	» . . .	» . . .	» . . .	. . .	» 1,30
Summe	» 29,51	» 9,92	» 22,8	» 13,89	12,96	88,36

Auch nach dem Abzug der deutschen Truppen und UNOSOM hat die Bundesregierung Projekte in Somalia weitergeführt.

Die nach dem Sturz des Barre-Regimes begonnenen Entwicklungsprojekte im Nordosten Somalias (vor allem Bari-Region), in Nordwest-Somalia (Somaliland) und in der Hiran-Region am mittleren Shebella-Fluß mußten aufgrund der Verschlechterung der Sicherheitslage abgebrochen werden.

Im September 1993 wurde ein Reintegrations- und Wiederaufbauprogramm in Nordwest-Somalia begonnen. Ergänzt wird dieses Ernährungssicherungsvorhaben durch die Bereitstellung von Nahrungsmitteln. Durch „Food/Cash for Work"-Maßnahmen werden Straßen, Wasserversorgungseinrichtungen und ein Krankenhaus rehabilitiert. Als besonders erfolgreich wird die gelungene Ansiedlung von 230 Ex-Milizionären in Zusammenarbeit mit UNDP angesehen.

Im September 1994 ist ein zweijähriges Projekt zur Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten und Clanmilizen sowie zur Reintegration ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen in Nordwest-Somalia angelaufen.

d) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung unterstützt die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in Somalia im Rahmen ihrer Mitarbeit in der Generalversammlung und im Sicherheitsrat.

Die Bundesregierung hat sich an der VN-Aktion für Somalia (UNOSOM II) mit Truppen beteiligt, solange eine friedliche Lösung des internen Konflikts mit Hilfe der VN möglich schien und die Voraussetzungen für die Entsendung der Truppen gegeben waren. Die deutschen Soldaten wurden im Frühjahr 1994 nach Wegfall der Voraussetzungen für ihren Einsatz abgezogen. Die UNOSOM II-Aktion wurde im Frühjahr 1995 insgesamt beendet.

e) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Mit dem Sturz des Barre-Regimes durch Rebellengruppen im Januar 1991 und dem nachfolgenden Bürgerkrieg entwickelte sich Somalia zu einem Schwerpunkt deutscher humanitärer Hilfe in Afrika. Die Bundesregierung beteiligte sich von Anfang an an den internationalen Hilfsmaßnahmen und engagierte sich insbesondere in den Bereichen Beschaffung, Transport und Verteilung von Grundnahrungsmitteln und Medikamenten, Wasserversorgung, medizinische Versorgung und Flüchtlingsunterbringung. Hierfür wurden aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts in den Jahren 1991, 1992 und 1993 Mittel in Höhe von 2,1 Mio. DM, 23,1 Mio. DM und 15,7 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

1994 wurden rd. 234 000 DM, vor allem für Soforthilfemaßnahmen des Arbeiter Samariter Bundes und der Hilfsorganisation „HELP – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.", bereitgestellt. Mit der Intensivierung der innersomalischen Auseinandersetzungen nach dem Abzug der UNOSOM II-Friedenstruppen im März 1995 hat sich die Sicherheitslage in Somalia und damit die Möglichkeit zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen erheblich verschlechtert. 1995 wurden deshalb bislang keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Außerdem fördert das BMZ ein Ernährungssicherungsvorhaben der Deutschen Welthungerhilfe in der Sanaag-Region (Nord-West-Somalia). Nahrungsmittelhilfe wird über verschiedene deutsche NRO (1994 z. B. Deutsche Welthungerhilfe und HELP) gewährt.

f) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 8 358 Personen aus Somalia in der Bundesrepublik Deutschland auf. Der weitaus größte Teil davon war als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 2 832 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 3 735 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 288 als Asylberechtigte anerkannt).

Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage e) verwiesen.

g) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Somalia über eine polizeiliche Ausrüstungshilfe haben Angehörige der GSG 9 vom 15. September 1979 bis zum 13. März 1980 sowie vom 15. November 1980 bis zum 1. Juni 1981 die Polizei Somalias beim Aufbau und bei der Ausbildung einer Spezialeinheit zur Terrorismusbekämpfüng unterstützt.

Vom 3. Juli 1993 bis zum 18. März 1995 war ein verstärktes Nachschub- und Transportbattaillon mit bis zu 1 400 Personen im Rahmen von UNOSOM II in Belet Huen in Somalia tätig. Das Mandat für UNOSOM II war durch Sicherheitsratsresolution 814 vom 26. März 1993 und Sicherheitsratsresolution 897 vom 4. Februar 1994 festgelegt. Der Auftrag des Kontingents bestand in der Versorgung und logistischen Unterstützung von UNOSOM sowie der Leistung von humanitärer Hilfe im Rahmen freier Kapazitäten.

h) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Somalia betrugen im Zeitraum 1985 bis 1987 2,7 Mio. DM. Seit 1988 erfolgten keine weiteren Lieferungen mehr, mit Ausnahme der Lieferung von LKW für ein basismedizinisches Hilfsprojekt der Deutschen Rettungsflugwacht im Jahre 1994 im Wert von 19 700 DM.

i) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

j) Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, im Rahmen der UNO, der NATO oder gemeinsam mit anderen Bündnispartnern Einheiten der Bundeswehr in diese Krisenregion zu entsenden?

Wenn ja, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu einer solchen Entsendung?

Nein. Im übrigen wird auf die Ausführungen zu UNOSOM II in der Antwort auf Frage d) und auf die in den allgemeinen Vorbemerkungen zu dieser Problematik enthaltenen Aussagen verwiesen.

10. Sudan

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den Kämpfen zwischen den Regierungstruppen und der Volksbefreiungsarmee SPLA ein, die für die Unabhängigkeit des Südens vom islamischen Norden kämpft und bei denen seit September 1983 etwa 1,3 Millionen Menschen gestorben sind?

Der wichtigste Ansatzpunkt für eine umfassende Regelung der Probleme im Sudan liegt im Abschluß eines tragfähigen Waffenstillstands zwischen der sudanesischen Regierung und den SPLA-Fraktionen. Die seit Ende März, zunächst auf zwei Monate befristete und wiederholt verlängerte, von Ex-US-Präsident Carter vermittelte Waffenruhe ist ein richtiger Schritt in diese Richtung. Die Bundesregierung begrüßt daher ausdrücklich die derzeitigen Friedensbemühungen der Staaten in der Region, da sie überzeugt ist, daß eine Lösung vor allem im regionalen Kontext, also auch mit den betroffenen Nachbarstaaten gefunden werden muß.

b) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Der Konflikt reicht – mit Unterbrechungen – bis in die ersten Jahre nach der Unabhängigkeit des Sudan im Jahre 1956 zurück. Die Bundesregierung hat von Anfang an vor allem die Regierung in Khartoum gedrängt, eine friedliche Lösung des Konflikts zu suchen.

c) Werden dem Land Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 22,01	» 11,75	» 21,90	» 18,25	18,91	92,82
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» 30,00	» 5,00	» 8,00	» . . .	. . .	» 43,00
Summe	» 52,01	» 16,75	» 29,90	» 18,25	18,91	135,82

Die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit dem Sudan, Nahrungsmittelhilfe, die Arbeit des Deutschen Entwicklungsdienstes und die Förderung von Entwicklungsvorhaben der Kirchen in diesem Land werden entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Juni 1989 in solchen Projekten fortgesetzt, die der Bevölkerung direkt zugute kommen.

Dies sind im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, ländliche Energie- und Wasserversorgung. Erstmals seit 1987, dem Jahr der letzten Regierungsverhandlungen, ist bei der Finanziellen Zusammenarbeit ein Neuvorhaben vorgesehen, und zwar die Finanzierung der Lieferung von Basismedikamenten auch für den Südsudan und hier auch für Gebiete, die nicht von der Regierung kontrolliert werden.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit werden Berufsbildungsprojekte mit dem Ziel nachbetreut, eine praxis- und bedarfsorientierte Ausbildung auch für den sogenannten informellen Sektor aufrechtzuerhalten. Fortgesetzt werden gegenwärtig auch zwei Projekte der Technischen Zusammenarbeit im Westsudan zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Wald- und landwirtschaftlichen Ressourcen.

Im Südsudan wurde sowohl in der von der Regierung Khartoum kontrollierten Stadt Juba und ihrer Umgebung als auch im größten Teil von der SPLA kontrollierten Westäquatoria ein früheres größeres Projekt zum Aufbau von Basisgesundheitsdiensten unter schwierigsten Bedingungen wiederaufgenommen; in beiden Gebieten werden diese Projekte von Ernährungssicherungsprogrammen begleitet; an der Durchführung sind neben der GTZ auch deutsche Nichtregierungsorganisationen beteiligt.

Nahrungsmittelhilfe wird nur noch für den Südsudan gewährt.

Der Deutsche Entwicklungsdienst arbeitet in Südsudan mit einer abnehmenden Anzahl von Freiwilligen in den Bereichen Berufsausbildung, Handwerksförderung, ländliche Wasserversorgung und Ressourcenschutz z. T. auch in nachbetreuten oder staatlich geförderten Projekten weiter.

Vorhaben der Kirchen werden vor allem in den Bereichen soziale Infrastruktur und Gemeinwesenentwicklung, im Gesundheitswesen und im Bildungswesen gefördert.

d) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen informeller Konsultationen im Sicherheitsrat und bei Debatten in der Generalversammlung insbesondere zur Menschenrechtslage im Sudan aktiv für eine friedliche Lösung des Konflikts eingesetzt. Die Bundesregierung hat, zusammen mit ihren Partnern in der EU, den von den USA auf der 51. Tagung der Menschenrechtskommission eingebrachten Resolutionsentwurf unterstützt, in dem die sudanesische Regierung u. a. aufgefordert wird, die Menschenrechte zu achten und unverzüglich die absichtliche Bombardierung ziviler Ziele einzustellen. Die Konfliktparteien werden in der Resolution aufgefordert, eine Verhandlungslösung zu suchen und das humanitäre Völkerrecht zu achten. Die Präsidentschaft der EU ist auf der 49. VN-GV und auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission auf den inneren Konflikt und auf die Menschenrechtsverletzungen im Sudan eingegangen. Die Bundesregierung unterstützt die regionalen Friedensbemühungen und setzt sich dafür ein, daß die im Sep-

tember 1994 abgebrochenen Gespräche in Nairobi so bald wie möglich wiederaufgenommen werden.

e) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt im Sudan seit langem finanziell und materiell die Maßnahmen der humanitären Hilfsorganisationen, um das Elend der betroffenen Menschen zu mildern. 1994 stellte sie dafür einen Betrag von 8,55 Mio. DM (3,3 Mio. DM humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts und 5,25 Mio. DM Nahrungsmittelhilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), 1995 bereits 2,18 Mio. DM zur Verfügung. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden darüber hinaus Vorhaben gefördert, die auf die Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen zielen. Außerdem ist Deutschland an Soforthilfemaßnahmen der Europäischen Union mit über 28 % beteiligt.

f) Wie unterstützt die Bundesregierung in den einzelnen Konflikten die Flüchtlinge?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Zielgruppe eines der oben unter c) genannten Berufsbildungsprojekte sind Flüchtlinge aus Äthiopien und Eritrea im Ostsudan. Zielgruppen der Projekte im Südsudan sind auch Vertriebene innerhalb des Südsudan. Zielgruppe einiger Kirchenprojekte im Nordsudan sind Vertriebene aus dem Süden. 1994 wurden aus dem Projektgebiet in Westäquatoria nach Norduganda Geflüchtete dort von den Südsudan-Projekten vorübergehend weiter betreut.

Nach den Angaben des AZR hielten sich Ende 1994 3 792 Personen aus dem Sudan in der Bundesrepublik Deutschland auf. Mehr als die Hälfte davon war als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 1 123 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 828 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 191 als Asylberechtigte anerkannt).

g) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befinden und befanden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder -berater aus der Bundesrepublik Deutschland im Krisen- bzw. Konfliktgebiet.

h) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu deutschen Rüstungslieferungen verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen für den Sudan betrugen im Zeitraum 1985 bis 1990 3,1 Mio. DM. Seit 1991 wurden keine Rüstungslieferungen mehr genehmigt.

i) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter verwiesen.

j) Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, im Rahmen der UNO, der NATO oder gemeinsam mit anderen Bündnispartnern Einheiten der Bundeswehr in die Kriegs- bzw. Krisenregion zu entsenden?

Wenn ja, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu einer solchen Entsendung?

Nein. Im übrigen wird auf die in den allgemeinen Vorbemerkungen zu dieser Problematik enthaltenen Aussagen verwiesen.

11. Tschad

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung dazu ein, daß seit fast 30 Jahren die Regierung des Tschad gegen seine zahlreichen ethnischen und religiösen Minderheiten einen Bürgerkrieg führt, bei dem über 20 000 Menschen getötet wurden?

Die Bundesregierung sieht in der Abhaltung demokratischer Wahlen im Tschad die einzige Möglichkeit für eine dauerhafte Konsolidierung des seit Jahren von inneren Auseinandersetzungen zerrissenen Landes. Sie beobachtet daher mit Sorge, daß der Zeitplan für die Vorbereitung von Wahlen nicht eingehalten werden konnte, während Meldungen über Menschenrechtsverletzungen unvermindert anhalten.

b) Werden diesem Land Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 5,12	» 26,17	» 7,01	» 23,02	2,64	63,96
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» 17,50	» 98,32	» 1,00	» . . .	. . .	» 116,82
Summe	» 22,62	» 124,49	» 8,01	» 23,02	2,64	180,78

Es laufen Vorhaben in den Bereichen ländliche Entwicklung, Ressourcenschutz und Grundbildung (Technische Zusammenarbeit) sowie Familienplanung/HIV-Prävention und Grundbildung (Finanzielle Zusammenarbeit).

c) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Weder die Generalversammlung noch der Sicherheitsrat der VN haben sich in den letzten Jahren mit der Lage im Tschad befaßt. Die Präsidentschaft der EU hat auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission die Menschenrechtsverletzungen im Tschad angesprochen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Europäischen Union auf die Abhaltung der Wahlen gedrängt, sich jedoch für deren Verschiebung eingesetzt, als deutlich wurde, daß eine zeitgerechte Durchführung, die demokratischen Mindestanforderungen genügte, unmöglich geworden war.

d) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die von diesem Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

1994 wurden rd. 8 000 DM für den Ankauf von Medikamenten für tschadische Flüchtlinge in Niger bereitgestellt.

e) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Krisengebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 512 Personen aus dem Tschad in der Bundesrepublik Deutschland auf. Fast zwei Drittel davon waren als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 166 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 164 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 6 als Asylberechtigte anerkannt). (Siehe auch Antwort zu Frage 11 d)

f) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befanden und befinden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder -berater aus der Bundesrepublik Deutschland in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet.

g) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Nein.

h) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Entfällt.

i) Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, im Rahmen der UNO, der NATO oder gemeinsam mit anderen Bündnispartnern Einheiten der Bundeswehr in die Krisenregion zu entsenden?

Wenn ja, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu einer solchen Entsendung?

Nein. Im übrigen wird auf die in den allgemeinen Vorbemerkungen zu dieser Problematik enthaltenen Aussagen verwiesen.

AMERIKA

12. Ecuador – Peru

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den wiederum entflammten Grenzstreitigkeiten zwischen Peru und Ekuador um ein Gebiet ein, in dem reiche Rohstoffvorkommen vermutet werden und die z. T. militärisch ausgetragen werden?

Die Bundesregierung hat seinerzeit beide Länder wiederholt aufgefordert, die Kämpfe zu beenden und eine endgültige Lösung der Grenzstreitigkeit durch Verhandlungen mit Hilfe der vier Garantiemächte des Rio-Protokolls von 1942 herbeizuführen. Sie hat ferner eine entsprechende Erklärung der EU mitgetragen.

Der Einsatz von militärischer Gewalt um einen nicht markierten Grenzabschnitt von 78 km bei einer gemeinsamen Grenze von ca. 1 600 km in einem abgelegenen, kaum bewohnten Urwaldgebiet ist schwer verständlich. Der Bundesregierung ist übrigens nichts von Rohstoff-Vorkommen in dem umstrittenen Gebiet bekannt.

Die im Februar abgeschlossene Waffenstillstandsvereinbarung, die u. a. die Stationierung von Beobachtern der vier Garantiemächte, eine Truppenentflechtung und Entmilitarisierung des umstrittenen Gebiets vorsieht, wird planmäßig umgesetzt. Sie ist ein wichtiger Schritt zum Frieden und zu einer endgültigen abschließenden Lösung.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung in Gang gekommene Friedensprozesse?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 a) verwiesen.

c) Was unternimmt die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen, um zu einer Beendigung dieses Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß entsprechend dem völkerrechtlich anerkannten Rio-Protokoll in erster Linie die vier Garantiemächte aufgerufen sind, zur endgültigen Konfliktlösung beizutragen.

Sie hält darüber hinaus eine direkte Einschaltung internationaler Organisationen derzeit nicht für hilfreich. Sie hat diese Haltung im Rahmen bilateraler Kontakte den Regierungen der beiden beteiligten Staaten mitgeteilt.

d) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgüter verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Peru und Ecuador betragen im genannten Zeitraum 60,1 Mio. DM bzw. 64,6 Mio. DM.

e) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

13. Guatemala

a) Wie verhält sich die Bundesregierung dazu, daß seit 1980 mehr als 100 000 Menschen staatlicher Willkür und Unterdrückung zum Opfer fielen und fast täglich Menschen aus der Zivilbevölkerung durch außergerichtliche Hinrichtungen, die den Todesschwadronen zugerechnet werden, sterben?

Die Bundesregierung ist sich der erschreckend hohen Anzahl von Opfern bewußt (die Zahl 100 000 seit 1980 ist vermutlich zutreffend). Hauptursache für die nach wie vor besorgniserregende Menschenrechtssituation ist der seit über 34 Jahren anhaltende Bürgerkrieg, der zu einer starken Zunahme der Gewalt in der guatemaltekischen Gesellschaft geführt hat. Die Bundesregierung hat die guatemaltekische Regierung sowohl bilateral als auch gemeinsam mit ihren europäischen Partnern immer wieder nachdrücklich auf die Mißstände vor allem im Menschenrechtsbereich hingewiesen und Aufklärung der Fälle sowie Bestrafung der Täter gefordert. Sie steht im übrigen über die deutsche Botschaft in Guatemala-Stadt in ständigem Kontakt mit den Kirchen und Menschenrechtsorganisationen.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung die seit 1994 stattfindenden Friedensverhandlungen zwischen der URNG und der guatemaltekischen Regierung, die nun unter dem zunehmenden Druck der Vereinten Nationen stehen?

Die Bundesregierung hat in direktem Dialog mit beiden Konfliktparteien, d. h. der guatemaltekischen Regierung (COPAZ) und der Guerilla (URNG) wiederholt auf baldigen Abschluß der Friedensverhandlungen als unabdingbare Voraussetzung für die innere Befriedung Guatemalas gedrängt. Sie sieht den Friedensschluß darüber hinaus als Voraussetzung für die Fortent-

wicklung der Beziehungen des Landes zur Bundesrepublik Deutschland und für die Teilnahme Guatemalas an der Kooperation zwischen Zentralamerika und der EU an. Die umfangreiche VN-Verifikationsmission MINUGUA, die im November 1994 ihre Überwachungtätigkeit im Menschenrechtsbereich aufgenommen hat und inzwischen mit 339 Personen im ganzen Land präsent ist, ist nicht ohne unseren erheblichen finanziellen Beitrag zum VN-System denkbar.

c) Werden dem Land Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Guatemala erhält Mittel aus dem Bundeshaushalt in Form von finanzieller und technischer Zusammenarbeit (FZ und TZ). Die FZ konzentriert sich auf die Bereiche Gesundheit, Wasser- und Sanitätsversorgung und Umweltschutz (Tropenwaldprogramm). 1990 bis 1994 wurden tür FZ 50,3 Mio. DM (Darlehensbetrag) neu bewilligt.

Schwerpunkte der TZ sind die Unterstützung der beruflichen Bildung, Maßnahmen im Forst- und Umweltschutzbereich sowie Vorhaben der Gemeindeförderung und der ländlichen Entwicklung. 1990 bis 1994 wurden 97,16 Mio. DM für TZ bewilligt. Unsere entwicklungspolitische Zusammenarbeit umfaßt nicht nur FZ und TZ. Darüber hinaus sind integrierte CIM-Experten in Guatemala tätig sowie Vertreter vom Deutschen Entwicklungsdienst, Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe, Dienste in Übersee und der politischen Stiftungen. Ferner sind die Kleinstprojekte mit einem jährlichen Volumen von 180 000 DM zu erwähnen, die vor allem mit Selbsthilfegruppen der indigenen Bevölkerung in den armen Hochlandprovinzen durchgeführt werden.

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 18,74	» 18,44	» 19,06	» 24,39	16,53	97,16
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» 18,00	» . . .	» 2,00	» 27,20	3,10	50,30
Summe	» 36,74	» 18,44	» 21,06	» 51,59	19,63	147,46

d) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung dieser permanenten Menschenrechtsverletzungen beizutragen?

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Diskussionen in der Generalversammlung und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zum Thema Menschenrechte in Guatemala.

Ergebnis dieser Diskussionen war die Entscheidung zur Entsendung der VN-Mission MINUGUA zur Überwachung der Menschensrechtslage in Guatemala durch Resolution Nr. 48/267 der Generalversammlung vom 19. September 1994. Erst nach Abschluß eines umfassenden Friedensvertrags (bisher gibt es auch noch keinen Waffenstillstand) soll es zu einer umfassenderen, erweiterten Mission unter der Autorität des SR kommen.

Die Bundesregierung hat sich auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission dafür eingesetzt, daß die Menschenrechtssituation in Guatemala in einer Resolution angesprochen und auch im nächsten Jahr wieder von der Menschenrechtskommission behandelt wird. In der Resolution werden die Konfliktparteien aufgefordert, das humanitäre Völkerrecht zu respektieren. An die guatemaltekische Regierung wird appelliert, die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen, und der VN-Generalsekretär wird aufgefordert, weiterhin beratende Dienste im Menschenrechtsbereich zur Verfügung zu stellen. Die Präsidentschaft der EU ist auf der 49. VN-GV und auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission auf die Menschenrechtssituation in Guatemala eingegangen und hat den Friedensprozeß unterstützt.

In den bilateralen Beziehungen sind die erheblichen Defizite im Menschenrechtsbereich wiederholt und nachdrücklich angemahnt worden.

e) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Lateinamerika gehört nicht zu den Schwerpunktgebieten der internationalen oder bilateralen humanitären Hilfe. Der Entwicklungsstand einiger Länder und der chronische Charakter der inneren Konflikte in an-

deren Ländern dieser Region bedingen im Vergleich zu den akuten Großkatastrophen in anderen Regionen vergleichsweise geringere Leistungen an Sofort- und Katastrophenhilfe. Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung in dieser Region erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität überwiegend über die Europäische Union und die internationalen Hilfsorganisationen (s. Vorbemerkung).

Direkte Hilfsleistungen in Guatemala sind 1994 und bisher 1995 nicht erfolgt.

f) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus diesem Land?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Seit 1985 unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen des VN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR), die Lebensbedingungen der guatemaltekischen Flüchtlinge in Mexiko durch TZ-Maßnahmen zu verbessern. Hierfür wurden bisher Treuhandmittel in Höhe von insgesamt 14,4 Mio. DM bereitgestellt (1990 bis 1994: 6,1 Mio. DM).

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 623 Personen aus Guatemala in der Bundesrepublik Deutschland auf Davon waren nur sechs als Asylbewerber nach Deutschland gekommen. Drei waren als Asylberechtigte anerkannt.

g) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgüter verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausführgenehmigungen für Guatemala betragen im genannten Zeitraum 0,6 Mio. DM.

h) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

14. Kolumbien

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung dazu ein, daß seit 1986 in Kolumbien etwa 20 000 Menschen in den Kämpfen der Regierung gegen die in der „Coordination Simón Bolivar" zusammengeschlossenen Organisationen FARC, ELN und EPL ums Leben kamen?

Die Bundesregierung bedauert zutiefst den Verlust von Menschenleben, insbesondere die vielen Opfer in der Zivilbevölkerung, die bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Streitkräften und Organen der inneren Sicherheit auf der einen Seite und den Guerillaorganisationen FARC, ELN und EPL auf der anderen Seite zu verzeichnen sind. Sie fordert die Guerilla auf, das Angebot der Regierung zu Friedensverhandlungen aufzugreifen und dadurch einen auf dauerhafte Befriedung des Landes gerichteten Prozeß in Gang zu setzen.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung einen Friedensprozeß, um den die Kirchen, die Gewerkschaften und Menschenrechtsgruppen sich bemühen, während die Regierung ihn ablehnt?

Die kolumbianische Regierung hat den Friedensprozeß nicht abgelehnt. Ganz im Gegenteil: Präsident Samper hat sein unmittelbar nach Amtsantritt Ende 1994 gegebenes Angebot zu Friedensgesprächen zuletzt am 19. Mai 1995 erneuert und konkretisiert. Die Bundesregierung unterstützt den Friedensprozeß, indem sie die kolumbianische Regierung immer wieder nachdrücklich ermutigt, ihre Friedensbemühungen, trotz bisher fehlender Resonanz von seiten der Guerilla, unbeirrt fortzusetzen. Die Bundesregierung unterstützt Projekte von Nichtregierungsorganisationen, die den Friedensprozeß fördern, da gesellschaftliche Gruppen, Kirchen, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen zum langfristigen Erfolg der Friedensinitiative ihren Beitrag leisten können.

c) Werden Kolumbien Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Kolumbien erhält Mittel aus dem Bundeshaushalt, die auf folgende Schwerpunktbereiche der EZ konzentriert werden: Rechtsstaatlichkeit, Alternativen zur Suchtmittelwirtschaft, Bildungswesen, berufliche Qualifizierung, Verbesserungen der sozial- und gesellschaftspolitischen Komponenten bei der Wirtschaftsentwicklung, Umwelt- und Ressourcenschutz, menschliche Grundbedürfnisse und soziale Dienstleistungen (siehe auch Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 24. Mai 1995 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Rudolf Bindig, Drucksache 13/1605).

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 32,82	» 33,18	» 46,01	» 38,81	36,60	187,42
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» . . .	» . . .	» 50,00	» 23,00	48,00	121,00
Summe	» 32,82	» 33,18	» 96,01	» 61,81	84,60	308,42

d) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des einzelnen Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung hat sich, zusammen mit ihren Partnern in der EU, auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission dafür eingesetzt, daß Kolumbien mit den Menschenrechtsmechanismen der VN zusammenarbeitet. Die kolumbianische Regierung hat daraufhin in einem Schreiben an das VN-Menschenrechtszentrum ihre Bereitschaft ausgedrückt, u. a. alle thematischen Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission zu regelmäßigen Besuchen in Kolumbien einzuladen und der Entsendung eines Beauftragten des VN-Hochkommissars für Menschenrechte nach Kolumbien zur Unterstützung der Menschenrechtspolitik der kolumbianischen Regierung zuzustimmen. Die Präsidentschaft der EU ist auf der 49. VN-GV bzw. auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission auf die Menschenrechtssituation in Kolumbien eingegangen.

In ihren bilateralen Beziehungen drängt die Bundesregierung auf strikte Beachtung der Menschenrechte bei der Bewältigung der inneren Konflikte. Sie bestärkt die kolumbianische Regierung in ihrer erklärten Absicht, in der Verantwortung des Staates liegende Menschenrechtsverletzungen zu ahnden. Das Thema Menschenrechte steht bei jeder offiziellen deutsch-kolumbianischen Begegnung auf der Tagesordnung.

e) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Humanitäre Hilfe für die vom Konflikt Betroffenen wird durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt für Projekte deutscher Nichtregierungsorganisationen geleistet. Insgesamt wurden seit 1992 humanitäre Hilfsmaßnahmen in Höhe von 333 000 DM gefördert. (s. Antwort zu Frage 13 c), Drucksache 13/1605)

f) Wie unterstützt die Bundesregierung vom Konflikt betroffene Flüchtlinge?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

1994 und bisher 1995 keine direkten Vorhaben in diesem Bereich. 1994 erhielt jedoch die Deutsche Welthungerhilfe 120 000 DM zur Errichtung von Notunterkünften für Erdbebenopfer in Kolumbien.

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 5 642 Personen aus Kolumbien in der Bundesrepublik Deutschland auf. Davon waren nur 187 (3,3 %) als Asylbewerber nach Deutschland gekommen. 15 waren als Asylberechtigte anerkannt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

g) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgüter verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen tür Kolumbien betragen im genannten Zeitraum ca. 75 Mio. DM.

h) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

15. Mexiko

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem seit Januar 1994 andauernden Aufstand der EZLN gegen die Regierung sowie zu den ständigen blutigen Übergriffen der von den Großgrundbesitzern angeheuerten Söldnern gegenüber den Indigenas ein, die Ländereien besetzt halten?

Die Bundesregierung unterstützt die erklärte Haltung der mexikanischen Regierung, mit der EZLN zu einer

Verhandlungslösung zu gelangen. Sie ist davon überzeugt, daß die Ursache des Konfliktes in tief verwurzelter sozialer Ungerechtigkeit und Marginalisierung der indianischen Bevölkerung liegt. Die Bundesregierung hat von Überlegungen der mexikanischen Regierung Kenntnis, dem Problem der ungerechten Landverteilung durch Ankauf von Ländereien abzuhelfen und sieht dies als eine Möglichkeit, blutigen Auseinandersetzungen um Ländereien Einhalt zu gebieten. Für eine befriedigende Lösung wäre es wichtig, daß die Landbesitzer in Chiapas die gesetzlichen mexikanischen Regelungen einschließlich der Vorschriften zugunsten der indigenen Bevölkerung respektierten.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung beginnende Friedensverhandlungen, die zu scheitern drohen, da mehrere zehntausend Regierungssoldaten das von der EZLN kontrollierte Gebiet umstellt haben und der Konflikt zu eskalieren droht?

Die Friedensverhandlungen haben bereits erste Erfolge gebracht. Die Bundesregierung hat hierzu beigetragen, indem sie die mexikanische Regierung immer wieder ermutigt hat, eine Verhandlungslösung zu suchen.

c) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch dieses Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Im Rahmen ihrer auf Verbesserung der Menschenrechtslage und der sozialen Verhältnisse der benachteiligten Bevölkerungsgruppen ausgerichteten Politik hat die Bundesregierung das Menschenrechtszentrum in San Cristobal unterstützt und damit auch in Chiapas einen Beitrag zur Bekämpfung der Konfliktursachen geleistet.

d) Werden Mexiko Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Wegen seines fortgeschrittenen Entwicklungsstandes als Erdölexporteur und Schwellenland erhält Mexiko keine Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ). Als Alternativen zur FZ stehen für Mexiko Exportfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Ausfuhrgewährleistungspolitik des Bundes und Joint-Venture-Finanzierungen durch die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) zur Verfügung. Für die DEG hat sich Mexiko mittlerweile zum Schwerpunktland ihrer Aktivitäten in Lateinamerika entwickelt (DEG-Portfolio am Jahresende 1994: 225,3 Mio. DM).

Die Schwerpunkte der Technischen Zusammenarbeit liegen in den Bereichen des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Von besonderer Bedeutung ist dabei vor allem die deutsche Beteiligung am Umweltschutzprogramm für den Großraum Mexiko-Stadt. Hervorzuheben ist außerdem ein Pilotvorhaben zur umweltverträglichen Bewirtschaftung des Tropenwaldes im mexikanischen Bundesstaat Quintana Roo.

Große Bedeutung hat in diesem Land die Förderung nichtstaatlicher Maßnahmen, der Kirchen, Stiftungen und privaten Träger durch das BMZ (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage – Drucksachen 13/1238, 13/1464).

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 17,52	» 19,43	» 18,97	» 26,96	17,05	99,93
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» . . .	» . . .	» . . .	» . . .	. . .	» . . .
Summe	» 17,52	» 19,43	» 18,97	» 26,96	17,05	99,93

e) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zur Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung hat in ihren vielfältigen bilateralen Kontakten keine Gelegenheit ausgelassen, um der mexikanischen Regierung ihre Haltung zu den Vorfällen in Chiapas zu verdeutlichen.

In den VN waren weder die Generalversammlung noch der Sicherheitsrat mit der Thematik befaßt.

f) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe durch Förderung von Maßnahmen der Kirchen und anderer nichtstaatlicher Träger. Im übrigen wird auf die Drucksache 13/1464 verwiesen.

g) Wie unterstützt die Bundesregierung die Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Die Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet sind entweder durch das Internationale Rote Kreuz oder von der mexikanischen Regierung unterstützt worden und inzwischen zum größten Teil wieder in ihre Heimatorte zurückgekehrt. Eine zusätzliche Hilfe durch die Bundesregierung war nicht erforderlich.

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 3 966 Personen aus Mexiko in der Bundesrepublik Deutschland auf. Davon waren nur vier als Asylbewerber nach Deutschland gekommen. Zwei waren als Asylberechtigte anerkannt.

h) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Mexiko betragen im genannten Zeitraum ca. 75 Mio. DM.

i) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Frage der Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

16. Peru

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den Kämpfen zwischen den Regierungstruppen und den Untergrundorganisationen „Leuchtender Pfad" und Tupac Amaru ein, denen bereits 30 000 Menschen zum Opfer fielen?

Die Bundesregierung verurteilt nachdrücklich die gewaltsamen Aktionen der beiden genannten terroristischen Organisationen. Sie hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die Zahl und Intensität der Anschläge in Peru in den letzten Jahren erheblich abgenommen haben.

b) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung hat die peruanische Regierung wiederholt darauf hingewiesen, daß entsprechend anerkannten internationalen Normen beim Kampf gegen den Terrorismus rechtstaatliche Prinzipien einzuhalten und die Menschenrechte zu wahren sind. Dabei hat sie auch auf die Leiden der unbeteiligten Bevölkerung hingewiesen. Sie hat auch in internationalen Organisationen immer wieder diese Position vertreten. Die Bundesregierung sieht darüber hinaus keine Möglichkeiten zur Einwirkung. Die Präsidentschaft der EU hat auf der 49. VN-Generalversammlung die peruanische Regierung dazu gedrängt, bei der Bekämpfung des Terrorismus die Menschenrechte einzuhalten.

c) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die in Peru betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat 1995 medizinische Hilfsleistungen privater deutscher Hilfswerke in Peru durch Transportkostenzuschüsse in Höhe von 12 750 DM unterstützt.

d) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 5 833 Personen aus Peru in der Bundesrepublik Deutschland auf. Davon waren 351 (6 %) als Asylbewerber nach Deutschland gekommen. 83 waren als Asylberechtigte anerkannt. Auf die entsprechenden Ausführungen in den allgemeinen Vorbemerkungen wird verwiesen.

ASIEN

17. Abchasien

a) Wie verhält sich die Bundesregierung zum Streben der Autonomen Republik Abchasien nach Unabhängigkeit von Rußland, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in die Kämpfe zwischen abchasischen Einheiten und georgischen Regierungstruppen auch russische Fliegerkräfte eingriffen?

Abchasien ist Teil der Republik Georgien mit Autonomiestatus; die abchasische Führung betreibt seit 1992 die Loslösung von Georgien (nicht von Rußland) und die internationale Anerkennung. In den von August 1992 bis September 1993 dauernden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen abchasischen und georgischen Truppen erhielten zunächst die Abchasen russische Unterstützung. Im Sommer 1993, als eine Niederlage der georgischen Truppen absehbar war, griffen russische Truppen auf Bitten des georgischen Staatspräsidenten Schewardnadse zugunsten Georgiens in den Konflikt ein. Im November 1993 kam es zu einem Waffenstillstand und zur Stationierung einer GUS-Friedenstruppe entlang der Waffenstillstandslinie, die ihrerseits von Militärbeobachtern der VN überwacht wird.

Die Bundesregierung tritt für die territoriale Integrität der Republik Georgien ein. Ebenso ist sie der Auffassung, daß Georgien als Mitglied der VN und der OSZE u. a. verpflichtet ist, Minderheitenrechte zu gewährleisten und Autonomiewünsche innerhalb des georgischen Staatsverbandes verfassungsrechtlich zu berücksichtigen. Die Bundesregierung ist ferner der Auffassung, daß im Abchasien-Konflikt eine friedliche, dauerhafte politische Lösung auf dem Verhandlungswege erreicht werden muß, die sowohl dem georgischen Anliegen nach Erhalt des Staatsverbandes als auch den Autonomiewünschen der Abchasen Rechnung trägt.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung in Gang gekommene Friedensprozesse?

Die Bundesregierung ist Mitglied der informellen Gruppe „Freunde Georgiens" im VN-Rahmen, die an der Entsendung der GUS-Friedenstruppe und der Militärbeobachter unter VN-Mandat maßgeblichen Anteil hat. Sie setzt sich zusammen mit den anderen Mitgliedern der Freundesgruppe für die Fortsetzung der Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien unter VN-Vermittlung ein.

Die Bundesregierung beteiligt sich mit derzeit zehn Bundeswehrsoldaten an der VN-Militärbeobachtermission in Abchasien.

c) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch der einzelnen Konflikte zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Im Rahmen der OSZE unterstützt die Bundesregierung die 1992 eingeleiteten Bemühungen um eine Beilegung des Abchasienkonflikts auf der Grundlage der territorialen Integrität Georgiens. In Georgien amtiert seit 1992 eine Konfliktverhütungsmission der OSZE. Deutschland hat sich an dieser Mission von Anfang an personell beteiligt und 1994 ihre Leitung übernommen. In Abstimmung mit den Vereinten Nationen liegt der Schwerpunkt des OSZE-Engagements in Georgien bei der Beilegung des Konflikts um Süd-Ossetien, jedoch hat die OSZE-Mission in Abchasien auch Verbindungs- und Beobachtungsaufgaben. Gegenüber der Regierung in Tiflis leistet sie u. a. Unterstützung bei der Weiterentwicklung rechtlicher Grundlagen für die Stellung der Minderheitengebiete im georgischen Staatsverband.

d) Werden Abchasien Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Abchasien ist Teil der Republik Georgien und kein selbständiger Staat. In Abchasien selbst werden aufgrund der derzeitigen Situation keine Projekte durchgeführt.

e) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Diskussionen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zum Thema Georgien (Abchasienkonflikt). Die Bundesrepublik Deutschland ist darüber hinaus Mitglied der Gruppe der „Freunde Georgiens", in der insbesondere die Resolutionsentwürfe für den Sicherheitsrat vorbesprochen werden. Ergebnis dieser Diskussionen war u. a. die Entscheidung zur Entsendung der VN-Mission UNOMIG mit Res. Nr. 858 des Sicherheitsrats vom 24. August 1993. Gegenwärtige Grundlage für die Arbeit der 136 Militärbeobachter ist SR-Res. 937 vom 21. Juli 1994. Das Mandat umfaßt folgende Elemente:

- Überwachung der Umsetzung des Waffenstillstandsabkommens vom 14. Mai 1994,
- Beobachtung der GUS-Friedenstruppen (gegenwärtig. ca. 1 500 Russen),
- Überwachung von Sicherheitszone, Lagerungsstätten schwerer Waffen, georgischem Truppenabzug,
- durch Präsenz Beitrag zur Schaffung von Bedingungen für Rückkehr von Flüchtlingen.

Die Präsidentschaft der EU hat auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission den Abchasienkonflikt angesprochen.

Siehe auch Antwort zu Frage 17 c).

f) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Für humanitäre Hilfe wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zugunsten der Opfer der Konflikte im Kaukasus, insbesondere der Flüchtlinge, gefördert. Eine genaue Zuordnung dieser Hilfsmaßnahmen zu den verschiedenen Konflikten in der Region oder zu bestimmten ethnischen Gruppen ist statistisch nicht möglich. Im Jahre 1994 wurden für Hilfsmaßnahmen in Georgien 767 245 DM, in Aserbaidschan 1 439 000 DM und in Armenien 418 635 DM bereitgestellt. Das regionale Hilfsprogramm des IKRK im Kaukasus wurde mit 300 000 DM unterstützt. Die humanitäre Hilfe für diese Region wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. Insbesondere hat das Auswärtige Amt für die Opfer des Konflikts in Tschetschenien bis Mitte des Jahres insgesamt 2 329 250 DM bereitgestellt. Damit wurden Hilfsmaßnahmen von DRK, IKRK, UNICEF, IOM und dem Komitee Cap Anamur gefördert.

g) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Zur Zahl der Personen aus Abchasien, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten bzw. in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, liegen keine statistischen Angaben vor. Alle vorhandenen statistischen Angaben beziehen sich auf die Angehörigen des jeweils angesprochenen Staates insgesamt, hier Georgiens.

h) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Derzeit befinden sich im Rahmen des Mandats von UNOMIG vier deutsche VN-Militärbeobachter in Georgien. Zusätzlich stellen wir die Sanitätskomponente von UNOMIG, d. h. zwei Ärzte und vier Sanitäter, die ebenfalls der Bundeswehr angehören. Das derzeitige Mandat von UNOMIG – der ursprüngliche Entwurf für die Verlängerungsresolution wurde von uns erarbeitet – läuft bis zum 12. Januar 1996.

i) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Nein.

j) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Entfällt.

18. Afghanistan

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem seit 16 Jahren andauernden Konflikt ein, in dem über 1,5 Millionen Menschen den Tod fanden und auch nach dem Abzug der sowjetischen Armee ein Ende der Kämpfe kaum abzusehen ist?

Die Bundesregierung hat die sowjetische Invasion als eklatante Verletzung des Völkerrechts verurteilt. Die Forderung nach Rückzug der sowjetischen Truppen gehörte zu den Konstanten unserer damaligen Afghanistanpolitik. Der Widerstand des afghanischen Volkes gegen die fremde Besatzung fand in Deutschland große Sympathien. Gleichzeitig unterstützte die Bundesregierung die seit 1982 überwiegend in Genf laufenden Verhandlungen zur Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen, die im April 1988 zu einer Vereinbarung über den Rückzug der sowjetischen Truppen und dessen Bedingungen führten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Fortsetzung der Kämpfe in Afghanistan nach Abzug der sowjetischen Truppen bedauert und nachhaltig zu einer friedlichen Verständigung ermutigt. Sie hat sich dabei an das Prinzip der Nichteinmischung in einen inneren Konflikt gehalten, jedoch keine Zweifel daran gelassen, daß sie jede friedliche Lösung unterstützen wird, die die Zustimmung der Afghanen findet. Diese Haltung verfolgt die Bundesregierung auch heute. Sie bedauert zutiefst, daß alle bisherigen Lösungsansätze keinen dauerhaften Erfolg im Sinne einer Befriedung des Landes gebracht haben. Sie lehnt es ab, Partei für eine der am Bürgerkrieg beteiligten Gruppierungen zu ergreifen. Sie unterstützt jedoch mit Nachdruck die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen – s. auch Antwort zu Frage 18 d).

b) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Die deutsch-afghanischen Beziehungen haben eine lange Tradition und waren auf vielen Gebieten ausgesprochen intensiv. Dies gilt sowohl für die entwicklungspolitische als auch für die kulturelle Zusammenarbeit.

Dennoch hat es weder zum Zeitpunkt der sowjetischen Invasion noch nach dem Sturz des Nadjibullah-Regimes eine Möglichkeit für die Bundesregierung gegeben, um präventiv einen Ausbruch des jeweiligen Konfliktes zu verhindern. Die tiefe Zerstrittenheit der afghanischen Parteien entzieht sich derzeit der friedensorientierten Einwirkung ausländischer Freunde. Dies zeigen die sehr schwierigen Vermittlungsbemühungen des Afghanistan-Beauftragten der VN, Mestiri – siehe Antwort zu Frage 18 d).

c) Werden Afghanistan Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 15,19	» 6,75	» 12,09	» 19,85	-3,22	50,69
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» . . .	» . . .	» . . .	» . . .	. . .	» . . .
Summe	» 15,19	» 6,75	» 12,09	» 19,85	-3,22	50,69

Bei den vergebenen Mitteln handelt es sich nicht um Mittel der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, die wegen ungünstiger Rahmenbedingungen eingestellt wurde, sondern um Beträge, die Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung unterstützt aus dem Einzelplan 23 ein Nothilfe- und Sofortprogramm für rückkehrende afghanische Flüchtlinge. 1993 wurden hierfür 5 Mio. DM bereitgestellt, 1995 erfolgt eine Aufstockung um weitere 4 Mio. DM. Weiterhin werden verschiedene Vorhaben in Pakistan in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Trinkwasserversorgung, Gesundheit und Beschäftigung gefördert, die sich in erster Linie an afghanische Flüchtlinge wenden. Im Zeitraum 1981 bis 1993 sind hierfür 240 Mio. DM bereitgestellt worden.

Aus Mitteln des Auswärtigen Amts wurden zur humanitären Hilfe für die Opfer des Konflikts in Afghanistan 1994 insgesamt 1 294 797 DM und bis Mitte 1995 1 051 298 DM bereitgestellt.

Deutsche und lokale Nichtregierungsorganisationen führen in Zusammenarbeit mit der GTZ Projekte durch. Die Bundesregierung unterstützt außerdem VN-Organisationen, die in den genannten Bereichen tätig sind, z. B. WHO, HCRC, WFP, UNOCHA (UN Office for Coordination of Humanitarian Assistance to Afghanistan).

d) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des einzelnen Konflikts beizutragen, auch unter Berücksichtigung dessen, daß das Land im Konflikt mit Rußland und Tadschikistan steht?

Die Bundesregierung hat von Anfang an die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen in dem Konflikt gefördert. Seit der Ernennung des früheren tunesischen Außenministers Mestiri zum Leiter der VN-Sondermission für Afghanistan im Februar 1994 flankiert die Bundesregierung dessen Vermittlungsbemühungen politisch. So war Deutschland bei der 49. Generalversammlung Initiator einer bei breiter Miteinbringerschaft im Konsens verabschiedeten Resolution zur Hilfe für Afghanistan, die vor allem die ausdrückliche Unterstützung der Mestiri-Mission zum Inhalt hatte. Die Bundesregierung hat Mestiri und seine Mission darüber hinaus durch Einladung zu Gesprächen in Bonn und durch ein Gespräch mit dem Bundespräsidenten anläßlich seines Besuchs in Pakistan demonstrativ unterstützt.

Am 17. März 1994 wurde von der EU eine erneute Erklärung zu Afghanistan verabschiedet, in dem ein Ende der Kampfhandlungen gefordert und zum Waffenstillstand aufgerufen wird. Wenige Tage später wurde der afghanische AM Arsala am 25. März 1994 in Bonn empfangen und seitens der Bundesregierung erneut auf eine Befriedung des Landes gedrängt.

In seinem Abschlußbericht (1. Juli 1994) hatte der Sonderbeauftragte Mestiri nach seiner ersten Mission die Bildung einer Arbeitsgruppe im Rahmen der VN angeregt, in der befreundete Staaten Afghanistans eine Beratungsfunktion für die Friedensbemühungen übernehmen sollten. Die Bundesrepublik Deutschland ist, neben Frankreich, Mitglied dieser „Gruppe interessierter Staaten".

Die Bundesregierung unterhält laufend Kontakte zu den einzelnen Parteien, dabei wiederholt sie Appelle zur Einstellung der Kämpfe und fordert dazu auf, Afghanistan nicht zum Spielball fremder Interessen zu

machen. Sie tritt für die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Landes ein.

Nach mehreren, im Ergebnis wenig erfolgreichen Friedenskonferenzen und Missionen des Sonderbeauftragten Mestiri initiierte die Bundesregierung eine Afghanistan-Resolution, die am 20. Dezember 1994 durch die VN-Generalversammlung angenommen wird und in der erstmals konstruktive Elemente einer politischen Lösung des Afghanistan-Konfliktes aufgezählt sind (Bildung eines Authoritative Council, der einen Waffenstillstand bewirken, die schweren Waffen einsammeln und eine Übergangsregierung einberufen soll; Appell an die Nachbarn Afghanistans, sich der Einmischung zu enthalten). Dieser Aufruf wird durch die Erklärung der EU am 30. Januar 1995 nachhaltig unterstützt. Die Präsidentschaft der EU hat auf der 51. Tagung der Menschenrechtskommission den Konflikt in Afghanistan angesprochen.

Gespräche der Bundesregierung mit dem Sonderbeauftragten Mestiri in Bonn (7. März 1995) und ein Treffen mit Bundespräsident Roman Herzog anläßlich seines Staatsbesuches in Pakistan (5. April 1995) wurden erneut zum Anlaß genommen, das Interesse der Bundesregierung an einer erfolgreichen Vermittlung durch die VN zu unterstreichen. Ende Mai 1995 hat das Auswärtige Amt eine Explorationsreise nach Kabul durchgeführt.

e) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung leistet seit Jahren umfangreiche humanitäre Hilfe tür die Opfer des Konflikts in Afghanistan. 1994 wurden insgesamt 1 294 797 DM und bis Mitte 1995 1 051 298 DM bereitgestellt. Die von deutschen und internationalen Hilfsorganisationen durchgeführten Hilfsmaßnahmen dienten überwiegend der Flüchtlingshilfe und der medizinischen Versorgung.

Die Bundesregierung unterstützt Ernährungssicherungsvorhaben und leistet Nahrungsmittelhilfe (1993: 12,63 Mio. DM, 1994: 2,92 Mio. DM). Flüchtlinge aus Afghanistan wurden auch in den Lagern in Pakistan mit Nahrungsmitteln versorgt (1994: 1,45 Mio. DM).

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage c) verwiesen.

f) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Der überwiegende Teil der unter der Antwort zu Frage 18 e) genannten Hilfsmaßnahmen konzentriert sich auf die afghanischen Flüchtlinge, und zwar sowohl innerhalb Afghanistans als auch im Iran und in Pakistan.

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 51 370 Personen aus Afghanistan in der Bundesrepublik Deutschland auf. Fast 80 % davon waren als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 17 623 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 22 986 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 11 511 als Asylberechtigte anerkannt).

Die medizinische Versorgung erfolgt teilweise in Kabul, teilweise in den Flüchtlingslagern in Afghanistan, in Pakistan und im Iran. Dies geschieht ausschließlich durch NRO. Kinder, die besonders schwere Verletzungen erlitten haben, werden in Einzelfällen auch in Deutschland behandelt.

g) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Nein.

h) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Entfällt.

19. Aserbaidschan

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Konflikt um die von Aserbaidschan verwaltete und mehrheitlich von Armeniern bewohnte Enklave Nagorny Karabach ein, bei dem seit 1988 in Kämpfen zwischen christlichen Armeniern und moslemischen Aserbaidschanern 20 000 Menschen ums Leben kamen?

Die Bundesregierung verhält sich in dem Konflikt um Nagorny-Karabach neutral. Sie unterstützt eine politische Lösung des Konfliktes auf dem Verhandlungswege, die die Interessen aller Parteien in angemessener Weise berücksichtigt und sich nach den anerkannten VN- und OSZE-Prinzipien richtet.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung in Gang gekommene Friedensprozesse?

Gemeinsam mit anderen OSZE-Staaten wirkt die Bundesrepublik Deutschland seit 1992 in der „Minsk-Gruppe" an den Bemühungen um eine Lösung des

Karabach-Konflikts mit. Unter Beteiligung aller Konfliktparteien hat diese Gruppe die Grundlagen für eine Einstellung der Kampfhandlungen gelegt, die im Mai 1994 erfolgte und im Juli 1994 förmlich vereinbart wurde. Der Gipfel von Staats- und Regierungschefs der OSZE am 5./6. Dezember 1994 in Budapest rief dazu auf, den seit Mai 1994 anhaltenden Waffenstillstand nunmehr politisch zu konsolidieren. Ein Abkommen dieses Inhalts ist – neben anderen Bedingungen – Voraussetzung für die Entsendung einer multinationalen OSZE-Friedenstruppe in die Region. Aufgabe dieser Friedenstruppe wird es sein, die Truppenentflechtung zu überwachen und den zwischen den Parteien zu vereinbarenden territorialen Status in einer Übergangszeit abzusichern.

c) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch dieses Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Der Konflikt um Nagorny-Karabach, der eine jahrzehntelange Geschichte hat, eskalierte bereits 1988, als die Sowjetunion noch bestand. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Bundesregierung keine erfolgversprechende Möglichkeit, präventive Schritte zur Konfliktregelung zu unternehmen. Sobald Armenien und Aserbaidschan als unabhängige Staaten Anfang 1992 Mitglieder der KSZE wurden, hat die KSZE die „Minsk-Gruppe" ins Leben gerufen, die seitdem in dem Konflikt vermittelt. Hier ist die Bundesrepublik Deutschland von Anfang an Mitglied.

d) Werden diesem Land Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» . . .	» . . .	» . . .	» 2,38	0,35	2,73
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» . . .	» . . .	» . . .	» . . .	. . .	» . . .
Summe	» . . .	» . . .	» . . .	» 2,38	0,35	2,73

Die Schwerpunkte der 1993 mit Aserbaidschan aufgenommenen Entwicklungszusammenarbeit liegen für die Technische Zusammenarbeit im Bereich Flüchtlingshilfe, einschließlich eines Beschäftigungsprogramms und für die Finanzielle Zusammenarbeit in den Bereichen Flüchtlingshilfe und Trinkwasserversorgung.

e) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung dieses Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an Diskussionen in der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auch zur Frage der Beendigung des Konflikts um Berg-Karabach. Der Sicherheitsrat hat sich in verschiedenen Resolutionen und Erklärungen zuletzt am 26. April 1995 mit dem Konflikt befaßt. Die Präsidentschaft der EU hat auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission den Konflikt um Nagorny-Karabach angesprochen.

In den bilateralen Beziehungen sind die Defizite im Menschenrechtsbereich wiederholt und nachdrücklich angemahnt worden.

Siehe Antwort zu Frage 19b).

f) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zur Frage 17f) (Abchasien) verwiesen.

g) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit den Bau und die Rehabilitierung von Unterkünften für Flüchtlinge und intern Vertriebenen in Aserbaidschan. 1993 und 1994 wurden hierfür insgesamt 5,55 Mio. DM gewährt.

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 969 Personen aus Aserbaid-

schan in der Bundesrepublik Deutschland auf. Rund 75 % davon waren als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 527 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 197 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 24 als Asylberechtigte anerkannt).

h) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befanden und befinden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder -berater aus der Bundesrepublik Deutschland in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet.

i) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Nein.

j) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Entfällt.

20. Inguschien/Nordossetien

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den seit 1993 immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen zwischen Inguschien und Nordossetien ein?

Die Bundesregierung verfolgt mit Sorge die andauernden Spannungen zwischen der inguschischen und nordossetischen Bevölkerung in den beiden Teilrepubliken der Russischen Föderation. Sie hofft darauf, daß die aus Nordossetien vertriebenen Bewohner inguschischer Volkszugehörigkeit bald in ihre Wohnungen zurückkehren können. Sie begrüßt die Bemühungen, den Konflikt im Wege von Verhandlungen zu lösen.

b) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Für die Bundesregierung bestanden keine erfolgversprechenden Möglichkeiten, den Konflikt in Nordossetien und Inguschien durch präventive Diplomatie zu verhindern.

c) Werden den Ländern Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält zu den Republiken Nordossetien und Inguschien keine Beziehungen, da es sich nicht um selbständige Staaten, sondern um Föderationssubjekte der Russischen Föderation handelt. Dementsprechend hat die Bundesregierung diesen Republiken keine Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms für aus den neuen Bundesländern abziehende russische Soldaten, für das die Bundesregierung insgesamt 8,35 Mrd. DM bereitstellte, wurde in Wladikawkas (Nordossetien) ein Standort mit 1 156 Wohnungen nebst sozialer und technischer Infrastruktur finanziert. Die Baukosten betrugen insgesamt ca. 279 Mio. DM. Der Standort wurde bereits am 31. Dezember 1993 endgültig übergeben. Über die Auswahl der russischen Standorte entschied ausschließlich der russische Auftraggeber.

d) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung dieses Konflikts beizutragen?

Seit den Ausschreitungen gegen Inguschen in Nordossetien im November 1992 ist es nicht mehr zu größeren bewaffneten Auseinandersetzungen im Krisengebiet gekommen. Wichtigster Streitpunkt ist die Rückkehr der aus Nordossetien vertriebenen oder geflüchteten Inguschen nach Nordossetien. Die russische Regierung bemüht sich, erneute Ausschreitungen zu verhindern und einen Verhandlungsprozeß der beiden beteiligten russischen Republiken, Nordossetien und Inguschien, voranzutreiben. Angesichts dieser Sachlage hat die Bundesregierung diesen Streitfall innerhalb Rußlands in internationalen Organisationen oder gegenüber der russischen Regierung nicht thematisiert. Weder der VN-Sicherheitsrat noch die Generalversammlung haben das Problem aufgegriffen. Der VN-Flüchtlingskommissar ist jedoch mit dem Flüchtlingsproblem befaßt.

e) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 f) (Abchasien) verwiesen.

f) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Zur Zahl der Personen aus Inguschien und Nordossetien, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten bzw. in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, liegen keine statistischen Angaben vor. Alle vorhandenen statistischen Angaben beziehen sich auf die Angehörigen des jeweils angesprochenen Staates insgesamt, hier der Russischen Föderation. Im übrigen siehe Antwort zur Frage 20 e).

21. Indien/Pakistan

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Kaschmirkonflikt ein, in dem sich kaschmirische Kommandos, die Unabhängigkeit von Indien anstreben, mit der indischen Armee seit Jahren verlustreiche militärische Kämpfe liefern, die mehr als 20 000 Tote forderten?

Der Kaschmirkonflikt ist nach Auffassung der Bundesregierung ein gefährlicher Krisenherd, der in der Region Südasien und darüber hinaus die politische Stabilität bedroht und die Zusammenarbeit der Länder Südasiens wesentlich erschwert.

Die Bundesregierung hält die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen Pakistan und Indien über die Möglichkeit der Konfliktlösung für unverzichtbar. Ein solcher bilateraler Ansatz wie 1972 im Abkommen von Shimla zwischen beiden Ländern vereinbart, ist geeignet, das Blutvergießen in Kaschmir zu beenden. Unabdingbar für eine friedliche Lösung ist die Einstellung der Unterstützung militanter Oppositioneller von außerhalb Kaschmirs sowie die Beachtung der Menschenrechte auf beiden Seiten.

Die Bundesregierung hofft, daß der von der indischen Regierung begonnene politische Prozeß dazu beitragen wird, den Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt zu durchbrechen und die Entfremdung zwischen der Bevölkerung Kaschmirs und den Behörden (einschließlich Sicherheitskräften) abzubauen. Zur Fortsetzung des politischen Prozesses gibt es keine Alternative, das hat auch die erneute Erkundungsmission der EU-Troika-Botschafter ins Kaschmirtal vom April/Mai 1995 ergeben.

b) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen wiederholt Indien und Pakistan dazu aufgefordert, den Konflikt friedlich durch direkten Dialog zu lösen. Auch die EU insgesamt vertritt diese Position, die zuletzt durch den Vertreter der spanischen EU-Präsidentschaft auf der 50. Generalversammlung der Vereinten Nationen bekräftigt wurde.

Die Bundesregierung setzt sich auch im bilateralen politischen Dialog auf allen Ebenen, insbesondere im Gespräch zwischen den Regierungschefs und den Außenministern, mit Nachdruck für eine friedliche Lösung des Kaschmirkonflikts und einen Ausgleich zwischen Indien und Pakistan durch Wiederaufnahme des Dialogs zwischen beiden Staaten ein.

c) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die indische Regierung betrachtet den Kaschmirkonflikt als ausschließlich innenpolitische Frage. Sie reagiert mit großer Empfindlichkeit auf Initiativen oder Aktionen von außen, die sie als „Einmischung" in eine innere Angelegenheit betrachtet. Die Leistung humanitärer Hilfe von befreundeten Ländern wie etwa der Bundesrepublik Deutschland wäre nach indischer Auffassung unvereinbar mit dem Postulat, daß die Kaschmirfrage in allen ihren Aspekten rein innerindisch gelöst werden muß. Auch kein sonstiges westliches Land hat aus diesem Grund bisher eine Initiative zur Leistung humanitärer Hilfe nach Kaschmir ergriffen.

d) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

In den Regierungsverhandlungen mit Indien und Pakistan sind bisher keine flüchlingsrelevanten Projektvorhaben vereinbart worden.

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 34 020 Personen aus Indien und 34 487 Personen aus Pakistan in der Bundesrepublik Deutschland auf. 43 % der Personen aus Indien und 64 % der Personen aus Pakistan waren als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 4 190 Personen aus Indien und 9 754 Personen aus Pakistan befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 10 622 Personen aus Indien und 12 324 Personen aus Pakistan hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 39 Personen aus Indien und 2 347 Personen aus Pakistan als Asylberechtigte anerkannt). Eine Differenzie-

rung der Angaben hinsichtlich der Heimatprovinz dieser Personen liegt nicht vor.

e) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Im Zeitraum von 1985 bis 1994 wurden Genehmigungen im Falle Indiens im Volumen von 1,2 Mrd. DM erteilt, im Falle Pakistans von 170 Mio. DM.

Die Genehmigungen umfassen dabei sowohl Kriegswaffen als auch sonstige Rüstungsgüter und Dual-use-Produkte, für die Genehmigungspflichten nach KWKG resp. AWG bestehen.

Wegen der nach wie vor gespannten Situation auf dem indischen Subkontinent wird die Ausfuhr von Kriegswaffen nach Indien und Pakistan seit Mai 1991 nicht genehmigt. Im Bereich der „sonstigen Rüstungsgüter" werden Schußwaffen sowie Teile und Munition für solche Waffen, Maschinen zur Herstellung von Waffen und Munition sowie entsprechende Fertigungsunterlagen nicht genehmigt. In engbegrenzten Ausnahmefällen wird geprüft, ob aus Gründen des Vertrauensschutzes Ausnahmen notwendig sind. Bei Lieferungen von Ersatz- und Verschleißteilen muß ebenfalls geprüft werden, ob aus Gründen des Vertrauensschutzes Ausnahmen notwendig sind. Bei Lieferungen von „sonstigen Rüstungsgütern", die keinen unmittelbaren Bezug zu Schußwaffen haben (militärische Kommunikationstechnik) erfolgt die übliche sorgfältige Einzelfallprüfung. Diese Genehmigungspraxis gilt auch für Dual-use-Güter. Im übrigen wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen.

f) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

22. Indonesien/Ost-Timor

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Einmarsch indonesischer Truppen in Ost-Timor 1975 ein, der von den VN-Mitgliedsstaaten mehrheitlich als völkerrechtswidrig gebrandmarkt wurde und seit dem ca. 200 000 Menschen an Gewalt und Seuchen umgekommen sind?

Die Bundesregierung erkennt Annexionen grundsätzlich nicht an. Sie ist der Ansicht, daß die Ost-Timorfrage ein politisches Problem ist. Sie begrüßt deshalb die unter der Ägide des VN-Generalsekretärs geführten Gespräche zwischen Portugal und Indonesien.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung sich abzeichnende Friedensprozesse, wie den im Januar 1995 zwischen Portugal und Indonesien vereinbarten „internen Dialog", bei dem aber die Teilnahme osttimorischer Oppositionsgruppen noch nicht geklärt ist?

Die erste Runde des osttimoresischen Dialogs fand unter Beteiligung osttimoresischer Oppositionsgruppen im Juni 1995 in Österreich statt. Die Bundesregierung hat die beteiligten Parteien zur Aufnahme (bzw. Fortsetzung) der Gespräche ermutigt, wie dies am 3. April 1995 durch den Bundesminister des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel gegenüber seinem indonesischen Kollegen ALATAS und am 21. Juni 1995 durch den Asienbeauftragten des Auswärtigen Amtes gegenüber Bischof BELO geschehen ist.

c) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat sich seit 1975 stets nachdrücklich für eine gerechte, friedliche und dauerhafte Lösung der Ost-Timorfrage eingesetzt und Indonesien insbesondere vor einer Eskalation des Konflikts gewarnt.

Wie zahlreiche Nicht-Regierungsorganisationen, mit denen die Bundesregierung in der Frage Ost-Timor engen Kontakt hält, hat sie die Notwendigkeit unterstrichen, bei einer Konfliktlösung dem Willen der Bevölkerung Ost-Timors Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere für die kulturelle und religiöse Autonomie der Ost-Timoreser.

Die Bundesregierung hat immer wieder gegenüber Indonesien deutlich gemacht, daß die Einhaltung der Menschenrechte in Ost-Timor unabdingbar ist.

d) Werden Indonesien Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Die Bundesregierung hat von 1990 bis 1994 Indonesien insgesamt 1 054,17 Mio. DM im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Schwerpunktbereiche der Finanziellen Zusammenarbeit sind Gesundheitswesen, Trinkwasserversorgung sowie der Energie- und Fernmeldesektor. Die Technische Zusammenarbeit dient überwiegend dem Umweltschutz, der nachhaltigen Bewirtschaftung des Tropenwaldes, der beruflichen Bildung und der Armutsbekämpfung.

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 50,51	» 71,80	» 56,40	» 71,06	64,07	313,84
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» 102,67	» 306,22	» 65,50	» 262,04	» 3,90	» 740,33
Summe	» 153,18	» 378,02	» 121,90	» 333,10	67,97	1 054,17

e) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung hat sich, zusammen mit ihren Partnern in der EU, auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission dafür eingesetzt, daß die Menschenrechtssituation in Ost-Timor in einer Erklärung des Vorsitzenden der Kommission angesprochen wird. In der Erklärung wird die tiefe Besorgnis der Kommission über anhaltende Berichte von Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor ausgedrückt und der VN-Generalsekretär aufgefordert, die Menschenrechtskommission über die Menschenrechtssituation in Ost-Timor informiert zu halten. Die Präsidentschaft der EU hat in ihren Menschenrechtsreden auf der 49. VN-Generalversammlung bzw. auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission die Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor angesprochen.

Menschenrechtsfragen einschließlich der Ost-Timorfrage werden ebenfalls im Rahmen des kontinuierlichen bilateralen Menschenrechtsdialogs erörtert, aber auch anläßlich von Regierungsverhandlungen und dem jährlichen Gebertreffen in der Weltbankberatungsgruppe Indonesien zur Sprache gebracht. Siehe auch Antwort zu Frage 22 c).

f) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung wurden in früheren Jahren (bis 1990) durchgeführt. Seitdem erfolgten keine direkten Maßnahmen der Sofort- und Katastrophenhilfe. Im übrigen wird auf die in der Vorbemerkung zur humanitären Hilfe enthaltenen Aussagen verwiesen.

g) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Flüchtlingsbewegungen in nennenswertem Umfang sind aus Ost-Timor nicht bekannt.

Zur Zahl der Personen aus Ost-Timor, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten bzw. in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, liegen keine statistischen Angaben vor.

h) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befanden und befinden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder -berater aus der Bundesrepublik Deutschland in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet.

i) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu deutschen Rüstungslieferungen verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Indonesien betragen im Zeitraum 1985 bis 1995 893,0 Mio. DM.

j) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

23. Kambodscha

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung dazu ein, daß sich – obwohl 1991 ein Friedensabkommen geschlossen und eine VN-Mission in Kambodscha eingesetzt wurde – noch immer die Roten Khmer die Regierungstruppen und UNO-Personal bekämpfen, wobei nahezu 6 000 Menschen ums Leben kamen?

Die Bundesregierung verurteilt mit allem Nachdruck, daß die Roten Khmer die von ihnen durch die Unterzeichnung des Übereinkommens über eine umfassende politische Regelung des Kambodschakonflikts und des Übereinkommens über die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und Unverletzlichkeit, Neutralität und nationale Einheit Kambodschas vom 23. Oktober 1991 eingegangenen Verpflichtungen fortwährend verletzen. Dies gilt vor allem für die Nichteinhaltung des Waffenstillstands und damit verbundener Maßnahmen. Die Bundesregierung erachtet nationale Versöhnung als wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte Stabilisierung des Landes.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung in Gang gekommene Friedensprozesse?

Die Bundesregierung unterstützt die demokratisch legitimierte Regierung von Kambodscha in ihren Bemühungen um Wiederaufbau und Entwicklung.

c) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat keine erfolgversprechenden Möglichkeiten gesehen, auf die Roten Khmer Einfluß auszuüben. Bekanntlich kämpfen die Roten Khmer seit dem Verlust der Macht in Kambodscha im Jahre 1979 in unzugänglichen Berg- und Grenzregionen des Landes als Guerillas gegen die Regierung. An den Wahlen unter internationaler Aufsicht der Vereinten Nationen im Mai 1993 haben sie sich wegen mangelnder Erfolgsaussichten nicht beteiligt. Angebote der seit 1993 demokratisch legitimierten Regierung zur Aufgabe des bewaffneten Kampfes gegen Gewährung einer Amnestie haben die Roten Khmer bislang immer abgelehnt.

d) Werden dem Land Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Die Bundesregierung hat Kambodscha seit 1992 Mittel in Höhe von 19,5 Mio. DM für die technische und 41,7 Mio. DM für die Finanzielle Zusammenarbeit bewilligt; 16,4 Mio. DM FZ-Schulden aus Altzusagen wurden erlassen.

Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sind Projekte zur Förderung der Reformen und Stärkung der Privatwirtschaft, zur Entwicklung menschlicher Ressourcen einschließlich Bildung und Gesundheit, zur ländlichen Entwicklung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen einschließlich Forstwirtschaft sowie zur Rehabilitierung des Transportwesens und ländlicher Telekommunikation. Hinzu kommen Maßnahmen der Ernährungssicherung, die teilweise, in Zusammenarbeit mit dem VN-Welternährungsprogramm (WEP) durchgeführt werden (4,5 Mio. DM).

Des weiteren stellte die Bundesregierung seit 1994 ca. 350 000 DM für Minenräummaßnahmen in Kambodscha zur Verfügung.

e) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Deutschland war Mitglied der Core-group zum Friedensvertrag für Kambodscha und hat darin einen wesentlichen politischen Beitrag zur Lösung des Konfliktes geleistet. Zusätzlich hat sich Deutschland personell an der Vorausmission UNAMIC (UN Advance Mission in Cambodia) beteiligt und die VN-Mission UNTAC (UN Transitional Authority in Cambodia) während ihrer Tätigkeit in Kambodscha von März 1992 bis September 1993 personell durch Entsendung von 75 Beamten des Bundesgrenzschutzes für die Zivilpolizeikomponente von UNTAC und die Bereitstellung eines Feldlazaretts mit ca. 140 Personen Sanitätspersonal und Entsendung von 45 Wahlbeobachtern unterstützt. Dabei hat sie sowohl in New York als auch in Phnom Penh gemeinsam mit den anderen wichtigsten Geber- und Nachbarstaaten die Arbeit der Mission politisch und finanziell unterstützt.

Die Bundesregierung hat sich in der VN-Menschenrechtskommission dafür eingesetzt, daß ein VN-Menschenrechtszentrum in Kambodscha errichtet und ein Menschenrechtserziehungsprogramm aufgelegt wird.

f) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die im Land betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Seit 1992 hat die Bundesregierung in Kambodscha humanitäre Hilfsaktionen in Höhe von 3,63 Mio. DM unterstützt. Davon entfielen auf den UNHCR 1,6 Mio. DM, das IKRK 750 000 DM, das DRK 180 000 DM und Maßnahmen der deutschen Botschaft 150 000 DM. Medizinische Hilfsmaßnahmen der Bundeswehr wurden mit 950 000 DM unterstützt.

g) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Die Bundesregierung hat aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit 1995 5 Mio. DM für ein Vorhaben zur Wiederansiedlung von zurückkehrenden Flüchtlingen aus Thailand bereitgestellt.

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 1 396 Personen aus Kambodscha in der Bundesrepublik Deutschland auf. Ein großer Teil davon war als Asylbewerber nach Deutschland gekommen; 347 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 255 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 133 als Asylberechtigte anerkannt).

h) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu dieser Frage verwiesen. In dem genannten Zeitraum hat Kambodscha keine Rüstungslieferungen erhalten.

i) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Entfällt.

24. Myanmar

a) Wie verhält sich die Bundesregierung dazu, daß seit fast 46 Jahren verschiedene Minderheiten-Gruppen um Autonomie und gegen die Militärjunta kämpfen, wobei mehr als 100 000 Menschen den Tod fanden?

Die Bundesregierung verurteilt den bewaffneten Kampf als Mittel der Auseinandersetzung zwischen ethnischen Gruppen. Sie begrüßt daher das Aussöhnungsangebot der myanmarischen Regierung und die bereits erzielten Waffenstillstandsabkommen. Sie bedauert, daß es in jüngster Zeit erneut zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen der Zentralregierungen und ethnischen Minderheiten gekommen ist.

b) Werden Myanmar Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Wegen der Niederschlagung der Demokratiebewegung durch das Militärregime im September 1988 wurde die Entwicklungszusammenarbeit eingefroren und keine neuen Mittel zugesagt.

Maßnahmen deutscher Nichtregierungsorganisationen und der Kirchen, die den notleidenden Menschen unmittelbar zugute kommen, werden weiterhin aus Mitteln des Bundeshaushalts bezuschußt. Ebenfalls fortgesetzt werden Kleinstmaßnahmen im sozialen Bereich. Drei frühere Projekte der Technischen Zusammenarbeit werden noch weiter betreut. Die Nettobewilligungen von 1990 bis 1994 belaufen sich auf 0,17 Mio. DM.

Eine Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit kann erst nach Herstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse und Verbesserung der Menschenrechtslage und Freilassung aller politischen Gefangenen in Betracht kommen. Diese Haltung steht im Einklang mit den anderen EU-Staaten und den übrigen wichtigsten Gebern.

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 1,21	» 0,50	» 0,71	» 0,51	- 2,77	0,17
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» . . .	» . . .	» . . .	» . . .	. . .	» . . .
Summe	» 1,21	» 0,50	» 0,71	» 0,51	- 2,77	0,17

c) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung setzt sich regelmäßig dafür ein, daß die Menschenrechtssituation in Myanmar in der VN-Generalversammlung und in der VN-Menschenrechtskommission behandelt wird. Auf der 51. Tagung der Menschenrechtskommission hat sie mit ihren Partnern in der EU einen Resolutionsentwurf zur Menschenrechtssituation in Myanmar eingebracht, der die Regierung von Myanmar auffordert, die Achtung der

Menschenrechte und Grundfreiheiten sicherzustellen. Die Präsidentschaft der EU ist auf der 49. Generalversammlung bzw. auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission auf die Menschenrechtsverletzungen in Myanmar eingegangen.

Auf bilateraler Ebene hat die Bundesregierung immer wieder versucht, die myanmarische Seite zur Beendigung des Konfliktes sowie zur Einhaltung der Menschenrechte zu bewegen. Die Bundesregierung wird auch weiterhin jede sich bietende Gelegenheit nutzen, auf eine Beendigung des Konfliktes hinzuwirken.

d) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

1994/95 wurden bisher 193 149 DM für medizinische Hilfsmaßnahmen in Myanmar bereitgestellt. Darüber hinaus wurde Flüchtlingshilfe im benachbarten Thailand geleistet.

e) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 366 Personen aus Myanmar in der Bundesrepublik Deutschland auf. Fast 40 % davon waren als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 69 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 73 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 65 als Asylberechtigte anerkannt).

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24 d) verwiesen.

f) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befinden und befanden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder -berater aus der Bundesrepublik Deutschland in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet.

g) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen betrugen im Zeitraum von 1985 bis 1987 7,5 Mio. DM. Seit der blutigen Niederschlagung der Demokratiebewegung im Jahre 1988 wurden keine Rüstungslieferungen mehr genehmigt.

Nachdem das Regime das Ergebnis der demokratischen Wahlen von 1990 ignoriert hat, haben die Mitgliedstaaten der EU im Juli 1991 ein totales Waffenembargo beschlossen.

h) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

25. Philippinen

a) Welche Haltung hat die Bundesregierung zu dem seit 1970 schwelenden Konflikt, bei dem in Kämpfen zwischen Regierungstruppen, Muslimen und Kommunisten 90 000 Menschen ums Leben kamen?

Die Bundesregierung bedauert den seit 1970 schwelenden Konflikt. Sie begrüßt daher den von Präsident Ramos eingeleiteten Friedensprozeß und ermutigt die philippinische Regierung, auf der Basis der hierbei bereits erzielten Fortschritte den Weg eines politischen und sozialen Ausgleiches im Inneren weiter zu beschreiten.

b) Werden dem Land Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 46,45	» 42,95	» 50,15	» 59,93	43,71	243,19
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» 46,48	» 5,24	» 70,00	» 100,40	...	» 222,12
Summe	» 92,94	» 48,20	» 120,15	» 160,33	43,71	465,31

Die Schwerpunkte der Finanziellen Zusammenarbeit mit den Philippinen liegen in den Bereichen Umweltschutz und Energiesektor. Die Technische Zusammenarbeit erfolgt überwiegend in den Bereichen Umweltschutz einschließlich nachhaltige Bewirtschaftung des Tropenwaldes, ländliche und landwirtschaftliche Entwicklung sowie Förderung der Klein- und Mittelindustrie.

c) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Weder die Generalversammlung noch der Sicherheitsrat der VN haben sich in den letzten Jahren mit der Lage auf den Philippinen befaßt.

Die Bundesregierung hat in ihren Gesprächen mit der philippinischen Führung die internen Friedensanstrengungen gewürdigt, den Prozeß der nationalen Aussöhnung begrüßt und ihre Unterstützung zugesagt.

Die Bundesregierung nimmt im Rahmen der EU an regionalen Ansätzen zur Konfliktverhütung und -lösung, z. B. im Rahmen des Asean Regional Forums, aktiv teil. Die EU stimmt gegenwärtig eine Erklärung zum Friedensprozess in den Philippinen mit anderen Ländern ab.

d) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

In früheren Jahren sind Hilfsmaßnahmen von UNHCR und IKRK gefördert worden. Zwischen 1990 und 1993 beliefen sich die Zuwendungen der Bundesregierung auf ca. 1,65 Mio. DM. 1994/1995 wurden in diesem Bereich keine Maßnahmen mehr durchgeführt.

e) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 25 159 philippinische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland auf. Nur ein kleiner Teil davon war als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 73 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 166 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 5 als Asylberechtigte anerkannt).

f) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu deutschen Rüstungslieferungen verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen für die Philippinen betragen 7,4 Mio. DM.

g) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

26. Sri Lanka

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem Konflikt ein, in dem nach Unabhängigkeit strebende Tamilen seit Juli 1983 gegen Regierungstruppen für einen eigenen Staat im Nordosten und Osten der Insel kämpfen und bereits 50 000 Menschen starben?

Die Bundesregierung bedauert zutiefst den seit zwölf Jahren andauernden kriegerischen Konflikt im Norden und Osten Sri Lankas mit seinen zahlreichen Opfern und Zerstörungen. Sie befürwortet dessen Beendigung durch eine zwischen den Beteiligten auszuhandelnde politische Lösung, die die berechtigten Anliegen der tamilischen Minderheit berücksichtigt.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung den seit 10. Januar 1995 geltenden zerbrechlichen Waffenstillstand?

Werden dem Land Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Der Waffenstillstand wurde am 19. April 1995 einseitig von der LTTE (Liberal Tigers of Tamil Eelam) gebrochen. Seither verübten tamilische Rebellen der LTTE einen Sprengstoffanschlag auf Schnellboote der Marine und stürmten eine Militärbasis im Bereich Batticaloa. Vorläufiger Höhepunkt der LTTE-Aktionen waren der Abschuß zweier Militärflugzeuge mit Bodenluftraketen am 28./29. April 1995 sowie ein Überfall auf ein Dorf im Osten Sri Lankas, bei dem 42 singhalesische Zivilisten getötet wurden. Am 28. Juni 1995 überfielen ca. 1 000 LTTE-Kämpfer einen Vorposten der Militärbasis Pooneryn. Bei diesem Angriff kamen mehr als 85 Regierungssoldaten ums Leben.

Die Mitgliedstaaten der EU hatten den sich zunächst abzeichnenden Friedensprozeß während der vom 8. Januar 1995 bis 19. April 1995 wirksamen Einstellung der Feindseligkeiten auf politischer Ebene und durch öffentliche Erklärungen unterstützt.

Die Bundesregierung und ihre EU-Partner verfolgen das Wiederaufflammen des Nordost-Konfliktes mit besorgter Aufmerksamkeit. In gemeinsamen Erklärungen aller EU-Partner wurden der Sprengstoffanschlag der LTTE auf die Marineschnellboote und der Überfall auf die Zivilisten verurteilt und die LTTE aufgefordert, schnellstens wieder Verhandlungen mit den srilankischen Regierungsvertretern aufzunehmen.

Der Bundesminister des Auswärtigen sicherte dem srilankischen AM Kadirgamar auch bei dessen jüngstem Besuch in Bonn (13. Juni 1995) die künftige EU-Unterstützung des Friedensprozesses zu.

Für die Bedürfnisse des Wiederaufbaus nach erfolgter Konfliktlösung waren bzw. sind auch deutsche Beiträge beabsichtigt, darunter Beratungshilfe bei der Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Streitkräfte. Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit wird u. a. die Erneuerung von Eisenbahnbrükken, die Armutsbekämpfung, die Hilfe für interne Flüchtlinge, die Wiederaufforstung degradierter Böden, die Wasserversorgung von zwei Städten sowie die Entwicklung der Infrastruktur unterstützt. Die Schwerpunkte der mehr als 20 Projekte der Technischen Zusammenarbeit sind die Grundschul- und berufliche Bildung, die ländliche Regionalentwicklung, Umweltschutz und Ressourcenmanagement, Frauenförderung sowie die Unterstützung des privaten Sektors.

Die Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit werden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Projekte der Technischen Zusammenarbeit durch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit in Kooperation mit den lokalen Partnern ausgeführt.

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 7,62	» 25,24	» 2,84	» 24,27	2,74	62,71
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» 12,50	» . . .	» 25,00	» 21,50	. . .	» 59,00
Summe	» 20,12	» 25,24	» 27,84	» 45,77	2,74	121,71

c) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung hat sich materiell an allen Initiativen internationaler Organisationen und Einrichtungen (z. B. UNDP, UNHCR, IKRK, Weltbank) beteiligt, die eine Linderung des Konflikts für die Betroffenen zum Ziel hatten. Deutschland gehörte nicht zu den Ländern, die um die Entsendung von Beobachtern der Einstellung der Feindseligkeiten gebeten worden waren.

Weder die Generalversammlung noch der Sicherheitsrat der VN haben sich in den letzten Jahren mit der Lage in Sri Lanka befaßt. Die Präsidentschaft der EU hat auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission den beginnenden Friedensprozeß in Sri Lanka unterstützt.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 26 b) verwiesen.

d) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt seit Jahren die Hilfsmaßnahmen von IKRK und UNICEF in Sri Lanka. 1994 wurde das Programm von UNICEF mit 300 000 DM unterstützt.

e) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Zur Unterstützung der Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet, aber auch in dem Konfliktgebiet selbst, hat die Bundesregierung 1991 eine Warenhilfe über 10 Mio. DM zugesagt. Die Mittel dienten der Finanzierung von Ausrüstungs- und Verbrauchsgegenständen für Flüchtlingsunterkünfte (Zelte, Material und Geräte für den Bau von Hütten), Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen (Brunnen, Handpumpen, Wasseraufbereitungsanlagen, Latrinen), Elektrizitätsversorgung (Generatoren) Müllbeseitigung, Gesundheitswesen (Gesundheitsstationen inklusive Erstausstattung, Krankenwagen, Entseuchungsanlagen) und dem Ausbildungswesen (provisorische Bildungseinrichtungen inklusive Erstausstattung).

Die Durchführung erfolgte unter Kontrolle der deutschen Botschaft und der Kreditanstalt für Wiederaufbau durch UNHCR, UNICEF, die Föderation der Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond Gesellschaften und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes. Da sich die Kontrolle auf die tatsächliche Beschaffung der Güter und Materialien bezog, können keine Angaben über die Zahl der medizinisch versorgten Flüchtlinge genannt werden. Aufgrund des wieder aufgeflammten Konflikts einerseits und der erheblichen Zahl von srilankischen Rückkehrern aus Drittländern (insbesondere Tamilen aus Indien) hat die Bundesregierung eine weitere Zusage aus dem Jahr 1992 über 10 Mio. DM für ein Sektorprogramm Flüchtlinge im Mai 1995 umgewandelt in eine Allgemeine Warenhilfe für Flüchtlinge, um hierdurch rasche Unterstützung leisten zu können.

Nach Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 49 404 Personen aus Sri Lanka in der Bundesrepublik Deutschland auf. 73 % davon waren als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 13 559 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren: weitere 22 464 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 3 721 als Asylberechtigte anerkannt).

f) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgüter verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen nach Sri Lanka betragen 9,5 Mio. DM. Seit Mai 1986 wird von der Bundesregierung keine Genehmigung zur Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Sri Lanka mehr erteilt.

g) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

27. Tadschikistan

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem bereits über zwei Jahre dauernden Konflikt zwischen der Regierung, unterstützt durch russische Truppen, und der muslimischen Opposition mit Unterstützung afghanischer Volksmudjaheddin ein, der Zehntausende an Menschenleben forderte?

Abgesehen von einzelnen Gefechten an der Grenze zu Afghanistan ist der Bürgerkrieg seit September 1994 zu einem vorläufigen Ende gekommen. Der Waffenstillstand zwischen Regierung und Exilopposition ist kürzlich wieder verlängert worden. Die Bundesregierung unterstützt den in Gang gekommenen politischen Gesprächsprozeß zwischen Regierung und Opposition.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung sich abzeichnende Friedensprozesse?

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an Diskussionen in der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über die Frage der Beendigung des Konflikts um Tadschikistan. Ergebnis der Diskussionen war die Entscheidung zur Entsendung der VN-Mission UNMOT durch SR-Resolution 968 vom 16. Dezember 1994. Bisher sind 36 Militärbeobachter und 33 Personen ziviles Personal im Lande (Stand 1. Mai 1995. Ihr Mandat umfaßt die Unterstützung der Waffenstillstandskommission, die Untersuchung von angeblichen Waffenstillstandsverletzungen, gute Dienste sowie Koordinierungsbemühungen für humanitäre Hilfe.

Die Bundesregierung unterstützt auch im Rahmen der OSZE die Bemühungen um eine Beilegung des Bürgerkriegs in Tadschikistan. Zur Förderung des politischen Dialogs, zur Beobachtung der Menschenrechtslage und zur Beratung beim Aufbau demokratischer Institutionen unterhält die OSZE seit Dezember 1993 eine Konfliktverhütungsmission in Duschanbe; Deutschland stellt hierfür seit Februar 1994 Personal.

Zusätzliche Beratungs- und Beobachtungsaufgaben hat die Mission in diesem Jahr vom UNHCR übernommen.

c) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch der einzelnen Konflikte zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Es stand leider nicht in der Macht der Bundesregierung, den Ausbruch des Konflikts in Tadschikistan zu verhindern.

d) Werden dem Land Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» . . .	» . . .	» . . .	» 1,09	-0,41	0,68
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» . . .	» . . .	» . . .	» . . .	. . .	» . . .
Summe	» . . .	» . . .	» . . .	» 1,09	-0,41	0,68

Die bereitgestellten Mittel wurden verwendet für die Unterstützung bei der Versorgung von Bürgerkriegsopfern sowie ein Informationsprogramm tür Entscheidungsträger.

e) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Präsidentschaft der EU ist auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission auf die Lage in Tadschikistan eingegangen und hat alle politischen Kräfte des Landes aufgefordert, sich um nationale Versöhnung zu bemühen.

Die Bundesregierung vermittelt Regierung und Opposition im direkten Dialog die Notwendigkeit einer politischen Lösung des Konflikts am Verhandlungstisch.

Angesichts der komplexen innenpolitischen Situation in Tadschikistan (Unterstützung der Regierung durch russische Grenztruppen mit lokal angeworbenen Soldaten; heterogener Charakter der Opposition aufgrund islamistischer, nationalistischer und demokratischer Kräfte; Rivalität unter den Oppositionellen im Exil aufgrund regionaler, religiöser und ideologischer Gegensätze) drängt die Bundesrepublik Deutschland auf die gleichberechtigte Teilnahme aller politischen Kräfte an demokratischen Wahlen. Das war bei den Parlamentswahlen im Februar nicht der Fall. Die Bundesregierung hat dies der Regierung klar gesagt, als einzige EU-Botschaft in Duschanbe auch im Auftrag unserer EU-Partner im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Siehe auch Antwort zu Frage 27 b).

f) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Das Auswärtige Amt hat 1994 mit einem Betrag von 500 000 DM die Flüchtlingshilfe des UNHCR in Tadschikistan und 1995 ein Projekt der Welthungerhilfe mit 390 000 DM unterstützt.

g) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 442 Personen aus Tadschikistan in der Bundesrepublik Deutschland auf. Rund 35 % davon waren als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 120 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 33 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren drei als Asylberechtigte anerkannt).

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung zur Flüchtlingsproblematik verwiesen.

28. Tschetschenien

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Krieg Rußlands gegen Tschetschenien ein, dessen Zahl der Opfer bislang verschwiegen wird, während das Land zerstört wird und sich mindestens 500 000 Menschen auf der Flucht befinden?

Die Haltung der Bundesregierung zu dem Konflikt in Tschetschenien entspricht in vollem Umfang jener, die der Deutsche Bundestag in seiner einstimmig verabschiedeten Resolution vom 20. Januar 1995 zum Ausdruck gebracht hat. Die Bundesregierung hofft, daß der vereinbarte unbefristete Waffenstillstand und die in Gang gekommenen, intensiven Verhandlungen zu einer baldigen politischen Regelung der Streitfragen führen werden.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung in Gang gekommene Friedensprozesse?

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig für eine Einschaltung der OSZE in die Bemühungen um eine politische Lösung dieses Konflikts eingesetzt. Sie unterstützt das Vorgehen des ungarischen Vorsitzes der OSZE, in dessen Folge am 25. April 1995 eine langfristige „Unterstützungsgruppe" von OSZE-Beobachtern ihre Arbeit in Grosnyj aufnehmen konnte. Zu den Aufgaben dieser Gruppe gehört insbesondere die Beobachtung der Menschenrechtslage, die Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen, Unterstützung bei der Freigabe humanitärer Hilfe sowie die Förderung des Dialogs zwischen den Konfliktparteien. Unter dem Vorsitz der OSZE-Gruppe konnte am 25. Mai 1995 ein erster „Runder Tisch" einberufen werden, an dem Vertreter aller Konfliktbeteiligten mitarbeiten. Eine deutsche personelle Beteiligung an der Gruppe ist vorgesehen. Die OSZE-Gruppe spielt eine wichtige Rolle bei dem seit dem 19. Juni 1995 in Gang gekommenen Verhandlungsprozeß in Tschetschenien.

Ebenso wie ihre Partner in der Europäischen Union bewertet die Bundesregierung die Bereitschaft Rußlands, bei der Lösung des Tschetschenien-Konflikts mit der OSZE zusammenzuarbeiten, als Prüfstein für seine Annäherung an die EU und für die Ernsthaftigkeit seiner OSZE-Politik.

Die Bundesregierung hat ferner die russische Regierung sowohl bilateral als auch in anderen multilateralen Foren, gemeinsam mit ihren Partnern in der EU, mit allem Nachdruck aufgefordert, den Konflikt mit ausschließlich friedlichen Mitteln und auf dem Verhandlungswege zu lösen.

c) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Für die Bundesregierung bestanden keine erfolgversprechenden Möglichkeiten, den Konflikt in Tschetschenien durch präventive Diplomatie zu verhindern.

d) Werden Tschetschenien Mittel aus dem Bundeshaushalt als Aufbauhilfe zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält zu der Republik Tschetschenien keine Beziehungen, da es sich bei ihr nach Auffassung aller Staaten der Welt nicht um einen selbständigen Staat, sondern um ein Föderationssubjekt der Russischen Föderation handelt. Dementsprechend hat die Bundesregierung der Republik Tschetschenien keine Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

e) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung hat, zusammen mit ihren Partnern in der EU, auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission darauf hingewirkt, daß die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien in einer Erklärung des Vorsitzenden der Kommission angesprochen wurden. Die Präsidentschaft der EU ist auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission auf die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien eingegangen.

Hinsichtlich der bilateralen Beziehungen wird auf die in der Frage 28 b) gemachten Aussagen verwiesen.

f) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Das Auswärtige Amt hat für die Opfer des Konflikts in Tschetschenien bis Mitte des Jahres insgesamt 2 329 250 DM bereitgestellt. Damit wurden Hilfsmaßnahmen von DRK, IKRK, UNICEF, IOM und dem Komitee Cap Anamur gefördert.

g) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Zur Zahl der Personen aus Tschetschenien, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten bzw. in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, liegen keine statistischen Angaben vor. Alle vorhandenen statistischen Angaben beziehen sich auf die Angehörigen des jeweils angesprochenen Staates insgesamt, hier der Russischen Föderation.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 28f) verwiesen.

h) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Nein.

i) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Entfällt.

EUROPA

29. Irland

a) Wie verhält sich die Bundesregierung zu dem bewaffneten Konflikt im Norden Irlands, der seit Anfang der 70er Jahre über 5 000 Menschen das Leben kostete?

Bei dem Nordirland-Konflikt handelt es sich um eine innere Angelegenheit des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland. Die Bundesregierung begrüßt das vorläufige Ende der gewaltsamen Auseinandersetzungen in diesem Konflikt und verfolgt mit Interesse und Sympathie die gegenwärtige Entwicklung. Der Bundesminister des Auswärtigen hat zuletzt in einer Erklärung vom 24. Februar 1995 die Vereinbarung des Rahmendokuments zwischen dem Vereinigten Königreich und der Republik Irland zur weiteren Gestaltung des Friedensprozesses in Nordirland ausdrücklich begrüßt.

Den Terroranschlägen waren Zahlen der Bundesregierung zufolge zwischen 1969 und Oktober 1994 3 161 Menschen zum Opfer gefallen. Außerhalb Nordirlands kamen seit 1972 insgesamt 118 Menschen infolge des Konfliktes ums Leben.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung den im Sommer letzten Jahres vereinbarten Waffenstillstand zwischen der britischen Regierung einerseits und Sinn Fein andererseits und den in Gang gekommenen Friedensprozeß?

c) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Da es sich um eine rein interne britische Angelegenheit handelt, ist die Beendigung des Konflikts nicht Gegenstand von Bemühungen in internationalen Organisationen oder im bilateralen Verhältnis zum Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Im übrigen hat die Bundesregierung wiederholt die Vertreter der betroffenen Gruppen aufgefordert, die jetzt gebotene Chance zu ergreifen und auf der Grundlage des Rahmendokuments Gespräche zu führen, die zu einer gerechten und dauerhaften Lösung des Konfliktes in Nordirland führen.

Unter deutscher Präsidentschaft hat der Europäische Rat in Essen (9./10. Dezember 1994) ein mehrjähriges Sonderprogramm zur Förderung von Frieden und Versöhnung in Nordirland und den Grenzbezirken im Süden beschlossen. Das Programm soll Unterstützung in den Bereichen Städtesanierung und Sanierung des ländlichen Raums, Beschäftigung, grenzüberschreitende Entwicklung, soziale Integration und Investitionsförderung leisten. Es ist ausgerichtet auf Nordirland und die angrenzenden Grafschaften der Republik Irland und verfolgt das Hauptziel der Aussöhnung zwischen den beiden Gemeinschaften in dieser Region.

Die für die Gemeinschaftsinitiative benötigten 300 Mio. ECU decken die ersten drei Jahre (1995/1997) des auf insgesamt fünf Jahre ausgelegten Programms ab. Die Mittel werden zusätzlich zu bereits bestehenden Gemeinschafts- und Regionalprogrammen vergeben. Über die Finanzierung für 1998/99 soll nach Vorlage eines Berichts der Europäischen Kommission entschieden werden.

Daneben beteiligt sich die EU seit 1989 mit einem jährlichen Beitrag von 15 Mio. ECU (ab 1995: 20 Mio. ECU) an dem internationalen Fonds für Irland. Der Fonds wurde 1986 eingerichtet, um einen Beitrag zu den in Artikel 10 (a) des anglo-irischen Abkommens vom 15. November 1985 vorgesehenen Arbeiten zu leisten. In diesem Artikel heißt es: „Die beiden Regierungen arbeiten zusammen, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung jener Gebiete in weiten Teilen Irlands zu fördern, die am schwersten unter den Folgen der Instabilität der letzten Jahre gelitten haben; sie prüfen die Möglichkeit, internationale Unterstützung für diese Arbeiten zu erlangen." Der Fonds hat das Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern und die Kontakte, den Dialog und die Versöhnung zwischen Nationalisten und Unionisten sowohl in der Republik Irland als auch in Nordirland zu unterstützen. Der Fonds hat seit seiner Gründung rund 3 000 Vorhaben unterstützt, die beiden Bevölkerungsteilen zugute kommen.

d) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Regierung Großbritanniens hat von der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Nordirlandkonflikt humanitäre Hilfe nicht erbeten.

e) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Angesichts der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ist diese Frage gegenstandslos.

f) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen.

Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen nach dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland betragen 2 969 Mio. DM.

g) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen.

30. Ex-Jugoslawien

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem seit 1991 im ehemaligen Jugoslawien tobenden schrecklichen Krieg ein, in dem sich Serben und Muslime, Kroaten und Muslime, Serben und Kroaten bekämpfen und die Opfer in die Hunderttausende gehen?

Die Bundesregierung hat die kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien stets bedauert und verurteilt. Sie sieht in dem Versuch, die nationale serbische Frage mit Gewalt zu lösen, die Hauptursache dieser Konflikte. Die Verantwortung der Belgrader Regierung wird unterstrichen durch den Beschluß der KSZE vom 8. Juli 1992, „Jugoslawien" von der Teilnahme an Veranstaltungen der KSZE/OSZE auszuschließen wegen eindeutiger und bislang nicht behobener Verletzungen einschlägiger KSZE/OSZE-Bestimmungen. Die Bundesregierung nimmt aber nicht Partei für die eine oder andere Seite. Sie verlangt vielmehr eine Lösung auf der Grundlage des Prinzips gleicher Rechte und gleicher Pflichten für alle Nachfolgestaaten und alle nationalen und ethnischen Gemeinschaften im ehemaligen Jugoslawien.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung sich abzeichnende bzw. in Gang gekommene Friedensprozesse?

Die Bundesregierung hat die Friedensbemühungen im Hinblick auf das ehemalige Jugoslawien seit Beginn der Feindseligkeiten nachhaltig unterstützt und aktiv gefördert. Im Rahmen der OSZE unterstützte die Bundesregierung die Entsendung einer Langzeitmission zur Beobachtung und zur Konfliktprävention in die serbischen Konfliktregionen Kosovo, Sandzak und Vojvodina. An der Langzeitmission, die auf Betreiben der Belgrader Regierung im Sommer 1993 ihre Arbeit einstellen mußte, war Deutschland auch personell beteiligt. Gleiches gilt für die OSZE-Mission in Skopje, mit deren Entsendung im September 1992 die Gefahr eines Übergreifens des Konfliktes aus anderen Gebieten des früheren Jugoslawiens verhindert werden sollte. Die OSZE-Mission in Skopje setzt sich seither ebenso wie der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten der OSZE vor allem für den Abbau ethnischer Spannungen in Mazedonien ein. Zur Stärkung der neu geschaffenen bosnischen Föderation unterstützte die Bundesregierung die Entsendung einer langfristigen OSZE-Mission nach Sarajevo. Ihre Aufgabe ist es, die drei im Rahmen der Föderationsverfassung durch die OSZE berufenen Ombudsmänner zu beraten und technisch zu unterstützen.

c) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch der einzelnen Konflikte zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat vor Ausbruch der Feindseligkeiten 1991 alle Konfliktparteien vor der Anwendung von Gewalt gewarnt. Sie hat stets alle internationalen Bemühungen zur Konfliktprävention unterstützt, wie sie in der Schaffung der EU-Beobachtermission, den OSZE-Langzeitmissionen und der Entsendung von VN-Einheiten zum Ausdruck gekommen sind.

d) Werden den einzelnen Staaten Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Den einzelnen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien werden seit 1992 bzw. 1993 Mittel zur Verfügung gestellt.

BOSNIEN-HERZEGOWINA

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1993 und 1994 in Mio. DM

Jahr	1993	1994	1993-94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	13,00	16,00	» 29,00
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	...	...	...
Summe	13,00	16,00	29,00

Die EZ hat schwerpunktmäßig die Verbesserung der Versorgungslage der Bevölkerung in den freien Gebieten Bosniens sowie in bosnischen Enklaven mit dringend benötigten Gütern der landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Produktion sowie mit sozialen Diensten zum Ziel.

Die Haushaltsmittel für die landwirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsmittel sollen zunehmend im Rahmen eines Stabilisierungskonzepts eingesetzt werden, das von kurzfristigen Hilfslieferungen unabhängig machen soll.

Zur Rehabilitierung des Schienenverkehrswesens stellt das BMZ Mittel zum Wiederaufbau von zwei Eisenbahnbrücken über die Neretva bei Mostar zur Verfügung.

KROATIEN

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	0,68	3,89	1,85	» 6,42
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbertrag)	...	...	...	...
Summe	0,68	3,89	1,85	» 6,42

Die Unterstützung des kroatischen Reformprozesses erfolgt in den Bereichen Finanz- und Steuerverwaltung sowie Rechtswesen. Des weiteren fördert das BMZ ein Beratungsprojekt zugunsten der Kroatischen Kreditbank, den Hafenbau und ein Frauenprojekt im Rahmen des Förderbereichs Kommunikation und Medien.

Partnerinstitutionen der BMZ-Programme in Bosnien-Herzegowina, Kroatien (und Moldau, vgl. Frage 31) nehmen auch an länderübergreifenden Projekten des BMZ in den MOE teil.

SLOWENIEN

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1992 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	...	...	2,08	1,54	1,26	» 4,88
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbertrag)	...	...	...	...	...	...
Summe	...	...	2,08	1,54	1,26	4,88

Mit diesen Mitteln unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung der Privatwirtschaft, den Bildungsbereich und – mittels eines revolvierenden Fonds – die Reintegration zurückkehrender Flüchtlinge.

EJR MAZEDONIEN

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1993 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1993	1994	1993-94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	12,71	7,68	20,39 »
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	...	...	...
Summe	12,71	7,68	20,39

Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen in den Bereichen Gesundheitswesen, Bewässerung, Infrastruktur und Regierungsberatung zur Unterstützung des Reformprozesses.

e) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung der Konflikte beizutragen?

Die Bundesregierung hat sich im multilateralen Rahmen und in bilateralen Kontakten stets nachdrücklich für eine friedliche Lösung des Konfliktes eingesetzt. Als Mitglied des Sicherheitsrates und der Kontaktgruppe nimmt Deutschland aktiv an den Bemühungen zu einer politischen Lösung des Konfliktes teil. Die Bundesregierung hat darüber hinaus von Anfang an die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen im ehemaligen Jugoslawien personell und materiell unterstützt:

- Wir beteiligen uns mit Monitoren an der Implementierung der Sanktionen gegen Serbien/Montenegro.
- Wir waren auch von Anfang an beteiligt mit Personal und Flugzeugen an der Luftbrücke Sarajewo.
- Wir unterstützen die VN-Truppen logistisch und mit Material und Ausrüstung.
- Wir helfen beim Wiederaufbau der Stadt Mostar unter Leitung des früheren Abgeordneten Hans Koschnick. 70 deutsche Polizisten sind im Einsatz zur Unterstützung der Verwaltung durch die Europäische Union.

Die Bundesregierung hat sich seit Ausbruch des Konfliktes dafür eingesetzt, daß Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien sowohl in der VN-Generalversammlung als auch in der VN-Menschenrechtskommission behandelt werden. Sie unterstützt den Sonderberichterstatter finanziell und durch Zurverfügungstellung von Dokumentationsmaterial. Die Präsidentschaft der EU hat auf der 49. VN-Generalversammlung bzw. auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission die Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien angesprochen.

f) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die in dem jeweiligen Land betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Seit Ausbruch des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien Mitte 1991 leistet die Bundesregierung umfangreiche humanitäre Hilfe. Diese wird durchgeführt als bilaterale Hilfe unmittelbar durch die Lieferung von Hilfsgütern, die Unterhaltung eines Verbindungsbüros „Deutsche Humanitäre Hilfe" in Zagreb, die Finanzierung eines deutschen Konvois, den Einsatz von deutschen Fachkräften und durch Eigenmaßnahmen der vor Ort befindlichen Auslandsvertretungen. Mittelbar erfolgt die Hilfe durch die finanzielle Unterstützung von Hilfsprogrammen der privaten deutschen Hilfsorganisationen. Die Hilfe erfolgt auch multilateral durch den deutschen Beitrag zur EU-Hilfe, die Beteiligung mit Personal und Sachmitteln an der EG-Task Force, den deutschen Beitrag zum Einsatz der VN-Friedenstruppen, die deutsche Beteiligung an der Luftbrücke nach Sarajevo und an den Luftabwürfen über Ost- und Zentralbosnien sowie durch die finanzielle Beteiligung an den Hilfsmaßnahmen der internationalen Organisationen. Aus den Mitteln des Auswärtigen Amtes für die Sofort-, Katastrophen- und Flüchtlingshilfe (Kap. 05 02 Tit. 686 12) wurden 1994 und 1995 (bisher) folgende Leistungen erbracht:

1994	in DM
Bosnien-Herzegowina	16 947 504,60
Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro)	1 822 581,99
Kroatien	4 336 189,35
EJR Mazedonien	3 900,00
Slowenien	10 202,34
Gesamtleistung 1994	24 263 088,60

1995	in DM
Bosnien-Herzegowina	4 594 695,57
Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro)	1 004 578,84
Kroatien	318 851,13
Gesamtleistungen bis 30. Mai 1995	5 918 125,54

Die Leistungen der Jahre 1990 bis 1993 können dem Bericht der Bundesregierung über deutsche humanitäre Hilfe im Ausland vom 30. Mai 1994 entnommen werden (Drucksache 12/7737).

g) Wie unterstützt die Bundesregierung in den einzelnen Konflikten die Flüchtlinge?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Der weitaus größte Teil der Hilfeleistungen kommt direkt den in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien verbliebenen Flüchtlingen und Vertriebenen zugute. Versorgt werden aber auch sozial schwache Gruppen und traumatisierte Menschen. Die Zahl der in Deutschland aufgenommenen Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien betrug Ende 1994 schätzungsweise 350 000 (etwa 270 000 Personen aus Bosnien-Herzegowina und etwa 80 000 aus Kroatien). Darüber hinaus sind 222 303 Personen aus der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro), 2 925 Personen aus Kroatien, 130 Personen aus Slowenien und 2 352 Personen aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien als Asylbewerber nach Deutschland gekommen. Aufgrund einer neueren Zählung der bosnischen Flüchtlinge durch die Länder ist davon auszugehen, daß sich inzwischen rd. 400 000 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien (320 000 aus Bosnien-Herzegowina und 80 000 aus Kroatien) in Deutschland aufhalten.

Die Innenministerkonferenz hat in ihrem grundsätzlichen Beschluß vom 22. Mai 1992 zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien die Auffassung bekundet, daß Verwundete und Kranke aus Bosnien-Herzegowina, deren medizinische Versorgung ansonsten nicht gewährleistet wäre, bevorzugt aufgenommen werden sollen. Die Bundesrepublik Deutschland hat seither laufend Verletzte und Kranke zur medizinischen Versorgung vorübergehend aufgenommen. Die Gesamtzahl der Verletzten und Kranken, die bisher aufgenommen worden sind, ist unbekannt, da eine statistische Erfassung insoweit nicht erfolgt ist. Als Beispiele sind jedoch die Aufnahme von 40 Schwerverletzten im Herbst 1993 und die z. Z. in Vorbereitung befindliche Aufnahme von weiteren 120 Verletzten und Kranken zu nennen. Private Initiativen haben nach Kenntnis der Bundesregierung zusätzlich ca. 180 Personen, insbesondere Kinder, zur medizinischen Behandlung nach Deutschland evakuiert.

Für Nothilfe, Saatgutprogramme und den Aufbau von Sarajewo sind seit 1993 40 Mio. DM zugesagt worden.

h) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Die Bundesrepublik Deutschland hat keine Militär- oder Polizeibeobachter bzw. -berater im bilateralen Kontext in die Konfliktgebiete entsandt. Ehemalige Angehörige der Bundeswehr halten sich seit 1993 als Mitglieder der EU-Beobachtermission in den Konfliktgebieten auf. Seit August 1994 sind Polizeivollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes und der Länder im Rahmen der EU-Administration in Mostar zum Aufbau und zur Unterstützung einer vereinigten Polizei in Mostar („Unified Police Force Mostar") eingesetzt. Sie sind Teil eines WEU-Polizeikontingents, an dem sich neben der Bundesrepublik Deutschland auch Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Portugal, Luxemburg und Spanien beteiligen. Schweden, Österreich und Finnland werden in Kürze ebenfalls daran teilnehmen. Der Auftrag dieses WEU-Polizeikontingents besteht gemäß der Vereinbarung der Europäischen Union über die Administration von Mostar darin,

– den EU-Verwalter Hans Koschnick in allen Aspekten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Mostar zu beraten,
– die zuständigen Stellen bei der Vorbereitung und Festlegung von Auswahlverfahren zur Gewinnung von Personal für eine „Unified Police Force Mostar" zu beraten und die Auswahl durchzuführen,
– die Ausbildung der „Unified Police Force Mostar" zu organisieren,
– die Angehörigen der „Unified Police Force Mostar" bei der Wahrnehmung ihrer polizeilichen Aufgaben zu beraten und zu begleiten.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesrepublik Deutschland außerhalb des Krisen-/Konfliktgebietes im Rahmen einer Aktion der WEU Ungarn, Rumänien und Bulgarien bei der Überwachung und Durchsetzung des Handelsembargos der Vereinten Nationen gegenüber der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) und des Waffenembargos gegen das ehemalige Jugoslawien. Seit Juni 1993 nehmen Polizeivollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes sowie Zollbeamte gemeinsam mit Zoll und Polizeibeamten aus Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und Spanien an dieser Aktion teil.

i) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu deutschen Rüstungslieferungen verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Ex-Jugoslawien betragen im Zeitraum 1985 bis 1995 55,2 Mio. DM.

j) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

k) Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, im Rahmen der UNO, der NATO oder gemeinsam mit anderen Bündnispartnern Einheiten der Bundeswehr in die Kriegs- bzw. Krisenregion zu entsenden?

Wenn ja, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu einer solchen Entsendung?

Deutschland hat sich bereit erklärt, auf der Grundlage von SR-Resolution 998 vom 16. Februar 1995 zu den Maßnahmen zum Schutz und der Unterstützung von UNPROFOR im Rahmen des „schnellen Einsatzverbandes" Einheiten der Bundeswehr bereitzustellen. Aufgabe ist es, die UNPROFOR-Einheiten besser zu schützen und sie damit in die Lage zu versetzen, ihren Auftrag zu erfüllen.

Der Deutsche Bundestag hat am 30. Juni 1995 dem Antrag der Bundesregierung zu einer deutschen Beteiligung an den Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung des schnellen Einsatzverbands im früheren Jugoslawien einschließlich der Unterstützung eines eventuellen Abzugs der VN-Friedenstruppen zugestimmt. Die Gründe für diese Beteiligung sind der Begründung des Antrags der Bundesregierung (Drucksache 13/1802) zu entnehmen.

Das Bundeskabinett hat am 24. Oktober 1995 den Beschluß gefaßt, daß die Bundesrepublik Deutschland sich an einer, nach einem Friedensschluß im früheren Jugoslawien aufzustellenden, Friedensimplementierungstruppe beteiligen wird.

Der genaue Umfang der Beteiligung und das genaue Mandat wird die Bundesregierung in dem Antrag definieren, den sie vor einem Einsatz des deutschen Kontingents dem Deutschen Bundestag zur konstitutiven Zustimmung zuleiten wird.

31. Moldowa

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Konflikt zwischen der moldauischen Titularnation und den Minderheiten in Transnistrien im Osten und dem Gebiet der Gagausen im Süden ein, in den auch die 14. Armee Rußlands involviert war und der inzwischen internationalisiert ist, da auch Rußland, die Ukraine und Rumänien unmittelbar betroffen sind?

Die Bundesregierung setzt sich für die staatliche Einheit und territoriale Integrität Moldaus unter zufriedenstellender Berücksichtigung der Rechte der nationalen Minderheiten auf dem moldauischen Staatsgebiet ein, wie sie in der moldauischen Verfassung vom 29. Juli 1994 als auch im am 23. Dezember 1994 verabschiedeten Autonomiestatut für das Siedlungsgebiet der Gargausen garantiert werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine entsprechende Autonomieregelung in absehbarer Zeit auch mit den Repräsentanten des transnistrischen Landesteils vereinbart werden kann. Die Bundesregierung begrüßt das am 21. Oktober 1994 unterzeichnete russisch-moldauische Abkommen über den Abzug der 14. Armee und hofft auf eine baldige Implementierung, so wie dies der russische Verteidigungsminister Gratschow bei seinem Besuch in Moldau Ende Juni bekräftigt hat.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung sich abzeichnende bzw. in Gang gekommene Friedensprozesse?

c) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch der einzelnen Konflikte zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat den Verständigungsprozeß zwischen der Regierung der Republik Moldau und dem abgefallenen Landesteil Transnistrien von Anfang an unterstützt, in dem sie im Rahmen der KSZE/OSZE den Beschluß zur Entsendung einer Langzeitmission nach Moldau (Beschluß des Ausschusses Hoher Beamter vom 4. Februar 1993) gefördert und mitgetragen hat. Sie stellte bislang vier Mitglieder dieser Mission, Diplomaten und externe Wissenschaftler, für jeweils etwa ein halbes Jahr.

Auftrag der Mission ist in erster Linie, Bedingungen für einen politischen Dialog zwischen den Konfliktparteien zu schaffen und Verhandlungen bezüglich des Status der transnistrischen Gebiete zu erleichtern mit dem Ziel, zu einer dauerhaften Lösung auf der Grundlage der territorialen Integrität der Republik Moldau unter Einbeziehung eines besonderen Status für Transnistrien zu gelangen.

d) Werden dem Land Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Neben den Kosten an der Beteiligung der Bundesregierung an der KSZE/OSZE-Mission in Moldau wurden seit 1993 aus dem Bundeshaushalt für Maßnahmen der Technischen Hilfe knapp 5 Mio. DM bereitgestellt. Es handelt sich hierbei um von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und der Deutschen Stiftung für Entwicklung (DSE) durchgeführten Beratungsprojekte. Für weitere 6 Mio. DM befinden sich Maßnahmen in der Vorbereitung. Da Moldau nicht den Status eines Entwicklungslands hat, erhält es im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit keine Mittel der Finanziellen Hilfe aus dem Bundeshaushalt.

Schwerpunkt der EZ ist die Unterstützung des Reformprozesses in den Bereichen Rechtsreform, Selbstverwaltung der moldauischen Wirtschaft, Wirtschaftsberatung und Finanzsystementwicklung.

e) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zur Beendigung des Konflikts beizutragen?

Es wird auf die in den Antworten auf die Fragen 31 b) und 31 c) gemachten Aussagen über die Bemühungen im Rahmen der KSZE/OSZE verwiesen.

In den VN wurden weder die Generalversammlung noch der Sicherheitsrat mit der Thematik befaßt.

f) Leistet die Bundesregierung Humanitäre Hilfe für die in diesem Land betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

1994 gingen im Rahmen der Humanitären Hilfe 100 389 DM für Hilfsgüter für Überschwemmungsopfer nach Moldau. Darüber hinaus wurden mittlerweile vier Hilfsgütersendungen nach Moldau mit einem Transportkostenzuschuß von 19 300 DM unterstützt.

Eine genaue Zuordnung dieser Hilfeleistungen an bestimmte Empfängergruppen ist nicht möglich. Im übrigen wird hierzu auf die in der Vorbemerkung zur humanitären Hilfe gemachten Aussagen verwiesen.

g) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 1 820 Personen aus der Republik Moldau in Deutschland auf. Davon waren mehr als 50 % als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 478 befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 443 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren neun als Asylberechtigte anerkannt).

Zur Humanitären Hilfe aus Mitteln der Bundesregierung wird auf die Antwort zu Frage 31 f) verwiesen.

h) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befanden und befinden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder -berater aus der Bundesrepublik Deutschland in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet.

i) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Nein. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die Republik Moldau existiert als unabhängiges Land erst seit 27. August 1991. Seither wurde von der Bundesregierung keine Genehmigung für die Ausfuhr von Rüstungsgütern aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land erteilt.

j) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Entfällt.

32. Spanien/Baskenland

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung dazu ein, daß seit langem bestimmte nationale Oppositionsgruppen Autonomie und Unabhängigkeit von Euskadi (Baskenland) fordern und dieser Konflikt mit der Zentralregierung in Madrid bis heute auch bewaffnet ausgetragen wird und immer neue Todesopfer fordert?

Es handelt sich um eine interne Angelegenheit Spaniens. Spanien ist ein demokratischer Rechtsstaat.

Das Verhältnis zwischen dem spanischen Staat und seinen 17 autonomen Regionen, einschließlich der des Baskenlandes, bestimmt sich nach den Regelungen der spanischen Verfassung von 1978.

Die Bundesregierung verurteilt nachdrücklich jede Form von Terrorismus. Sie wendet sich deshalb auch gegen den Terrorismus der baskischen Untergrundorganisation ETA, dem bereits mehrere hundert Personen zum Opfer fielen, und unterstützt die spanische Regierung im Kampf gegen diesen Terrorismus.

b) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Da es sich um eine rein interne spanische Angelegenheit handelt, ist die Beendigung des Konflikts nicht Gegenstand von Bemühungen in internationalen Organisationen oder im bilateralen Verhältnis zu Spanien.

c) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Regierung Spaniens hat von der Bundesregierung Humanitäre Hilfe nicht erbeten.

d) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Angesichts der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ist diese Frage gegenstandslos.

e) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen beliefen sich in dem genannten Zeitraum auf 644,4 Mio. DM.

f) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

NAHER UND MITTLERER OSTEN

33. Bahrain

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung dazu ein, daß in Bahrain die fast 50 % schiitische Bevölkerung weitgehend vom sozialen Leben ausgeschlossen wird und deshalb eine islamische Untergrundbewegung sowie ein Teil der schiitischen Bevölkerung für mehr Demokratie kämpfen, wobei seit den blutigen Kämpfen im November/Dezember 1994 immer neue Todesopfer zu beklagen sind?

Die Bundesregierung hat die Ende 1994 und Anfang 1995 in Bahrain aufgetretenen Spannungen mit Sorge verfolgt. Die Lage hat sich im Frühjahr 1995 beruhigt.

Die Ursache für die Spannungen waren hauptsächlich in einem hohen Bevölkerungswachstum und damit einhergehender Arbeits- und Perspektivlosigkeit vor allem junger Menschen zu suchen. Hinsichtlich der Versorgung von Arbeitsplätzen, vor allem auch im staatlichen Sektor, ist die schiitische Bevölkerungsmehrheit unterprivilegiert. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß es der Regierung, aber auch der Privatwirtschaft Bahrains in Zukunft besser gelingen wird, alle einheimischen Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß zu integrieren und alle Bürger des Landes stärker an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Die jüngste Kabinettsumbildung Ende Juni 1995 und die Ernennung eines schiitischen Ministers für Arbeit und Soziales deuten in diese Richtung.

b) Werden dem Land Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Bahrain werden keine Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Bahrain erhält als OPEC-Land mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 7 405 US-$ (1994) keine Mittel der Entwicklungszusammenarbeit.

c) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel hat während seines Besuchs im März 1995 die Spannungen in Bahrain mit der bahrainischen Regierung erörtert und sie ermutigt, alles zu unternehmen, was zu einem raschen Ende des Konfliktes beitragen kann.

In den VN war Bahrain in den letzten Jahren weder in der Generalversammlung noch im Sicherheitsrat Gegenstand von Beratungen.

d) Leistet die Bundesregierung Humanitäre Hilfe für die in diesem Land betroffenen Mnenschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die innere Situation Bahrains erfüllt nicht die Voraussetzungen für Sofort- und Katastrophenhilfe. Direkte Hilfsmaßnahmen sind daher bisher nicht erfolgt. Hierzu wird auf die in den Vorbemerkungen zur Humanitären Hilfe gemachten Aussagen verwiesen.

e) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Ende 1994 hielten sich 53 bahrainische Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland auf, davon zwei als Asylbewerber. Im übrigen wird auf die allgemeine Vorbemerkung zur Flüchtlingsproblematik verwiesen.

f) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Bahrain betragen im Zeitraum 1985 bis 1995 550,9 Mio. DM.

g) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in dem jeweiligen Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

34. Irak

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem Konflikt ein, der entstanden ist, weil sowohl die Kurden im Norden des Landes als auch die Schiiten im Süden Ziel von Repression und Mord sind, die allein unter den Kurden seit 1976 mehr als 40 000 Menschen das Leben kosteten?

Die Bundesregierung verurteilt die Menschenrechtsverletzungen im Irak. Sie unterstützt die Resolution 688 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Die Resolution verurteilt die Unterdrückung der irakischen Zivilbevölkerung, fordert ein Ende der Unterdrückung sowie die Respektierung der Menschenrechte und politischen Rechte aller irakischen Bürger.

b) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung bringt, zusammen mit ihren Partnern in der EU, regelmäßig sowohl in der VN-Generalversammlung als auch in der VN-Menschenrechtskommission einen Resolutionsentwurf ein, der sich mit der Lage der Menschenrechte im Irak befaßt. Auf ihrer 51. Tagung hat die Menschenrechtskommission in dieser Resolution die irakische Regierung aufgefordert, unverzüglich ihre repressiven Praktiken gegen die irakischen Kurden einzustellen und die Empfehlungen des Sonderberichterstatters in bezug auf die Bevölkerung im Südirak ohne Verzögerung umzusetzen.

Die Präsidentschaft der EU ist auf der 49. VN-Generalversammlung bzw. auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission auf die Menschenrechtsverletzungen im Irak eingegangen.

Die Bundesregierung hat auch bilateral die Erfüllung aller Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen einschließlich der Resolution 688 gefordert.

c) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Not der kurdischen Bevölkerung im Nordirak führte 1991 zu der bis dahin größten Hilfsaktion der Bundesregierung im Ausland. Für die Kurdenhilfe wurden 1991 aus dem Einzelplan 60 des Bundeshaushaltes 440 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Nach Uberwindung der akutesten Notsituationen hat die Bundesregierung die Hilfe für die notleidende Bevölkerung im Irak in den folgenden Jahren fortgesetzt. 1994 wurden aus Mitteln des Auswärtigen Amts 2 036 989 DM, bis Mitte 1995 weitere 1 208 180 DM zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen die Nahrungsmittelhilfe des BMZ und Hilfsmaßnahmen der Bundesländer. Hilfsmaßnahmen wurden überwiegend im Norden, aber auch im Süden des Irak durchgeführt. Eine genaue regionale Aufteilung ist nicht möglich. Im Rahmen der Flüchtlingshilfe wurden auch kurdische Flüchtlinge aus den Nachbarländern (Türkei, Iran) unterstützt. Irakische Flüchtlinge im Iran wurden 1994 bis Mitte 1995 mit 226 561 DM unterstützt.

d) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 10 266 irakische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland auf. Rund 70 % davon waren als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 3 130 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 4 054 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 2 857 als Asylberechtigte anerkannt).

Im übrigen wird auf die in der Antwort zu Frage 34 c) gemachten Aussagen verwiesen.

e) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Die Bundesregierung unterstützt seit 1991 die VN-Abrüstungskommission Irak (UNSCOM). Mandat der UNSCOM ist die Überwachung der Abrüstungs- und kontrollpolitischen Auflagen, die die VN mit Ende des Golfkrieges 1991 insbesondere im Hinblick auf die Waffenprogramme bei Massenvernichtungswaffen gegen den Irak verhängt haben. Das Mandat ist zeitlich nicht befristet, sondern an die Erfüllung dieser Auflagen durch den Irak gebunden. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 bis 18 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Stefan Tippach und der Gruppe der PDS vom 15. Mai 1995 (Drucksache 13/1361) verwiesen.

f) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen hatten einen Umfang von 64,3 Mio DM. Die Bundesregierung hat mindestens seit 1961 keine Ausfuhren von Kriegswaffen in den Irak mehr genehmigt. Aber auch bei der Genehmigung der Ausfuhr anderer Waren hat die Bundesregierung strenge Maßstäbe angelegt. Für militärische Empfänger im Irak galt schon vor dem VN-Embargo eine Genehmigungssperre für Rüstungs- und Dual-use-Güter.

g) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

h) Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, im Rahmen der UNO, der NATO oder gemeinsam mit anderen Bündnispartnern Einheiten der Bundeswehr in die Krisenregion zu entsenden?

Wenn ja, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu einer solchen Entsendung?

Es gibt keine über die Antwort zu Frage 34 e) hinausgehenden Überlegungen.

35. Iran

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur massiven Verfolgung der Kurden sowie von Volksmudjaheddin im Iran ein, wobei es seit dem Ende des 2. Golfkrieges verstärkt grenzüberschreitend zu Raketenangriffen gegen Dörfer kurdischer Flüchtlinge (sowohl der Demokratischen Partei Kurdistans-Iran/DPK-I als auch der kurdischen Komala) im Nord-Irak, der VN-Schutzzone für Kurden, seitens des Irans kommt?

Die Bundesregierung verurteilt die Verletzung von Menschenrechten im Iran und der Souveränität anderer Staaten.

b) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Der Konflikt der iranischen Kurden mit der Regierung in Teheran begann zu einem Zeitpunkt, an dem die Bundesrepublik Deutschland noch nicht bestand. Die Bundesregierung hat sich nicht in die inneriranischen Auseinandersetzungen zwischen der Regierung in Teheran und den Volksmudjahedin eingemischt. Grundsätzlich hat die Bundesregierung die iranische Regierung immer wieder aufgefordert, den Schutz der Menschenrechte ernst zu nehmen. Diese Aufforderung gilt auch für die Auseinandersetzungen mit Oppositionellen.

c) Werden dem Iran Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 0,73	» 0,87	» 0,74	» 2,63	...	» 4,98
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» ...	» 10,00	» ...	» ...	...	» 10,00
Summe	» 0,73	» 10,87	» 0,74	» 2,63	...	» 14,98

Der Islamischen Republik Iran wurden seit 1992 keine bilateralen EZ-Mittel mehr zugesagt. Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um Mittel, die Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt werden.

d) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zur Beendigung des Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung bringt, zusammen mit ihren Partnern in der EU, regelmäßig sowohl in der VN-Generalversammlung als auch in der VN-Menschenrechtskommission einen Resolutionsentwurf ein, der sich mit der Lage der Menschenrechte im Iran befaßt. Die Präsidentschaft der EU ist auf der 49. VN-Generalversammlung bzw. auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission auf die Menschenrechtsverletzungen im Iran eingegangen.

Sie hat die Forderung nach Beachtung der Menschenrechte auch bilateral mehrfach erhoben.

e) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Zur Flüchtlingshilfe im Nordirak und in Iran wird auf die Antwort zur Frage 34 c) (Irak) verwiesen. Darüber hinaus wurden im Dezember 1994 für Überschwemmungsopfer im Iran 271 000 DM zur Verfügung gestellt.

f) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich Ende 1994 104 077 iranische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland auf. Mehr als 50 % davon waren als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 11 644 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 42 111 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 29 912 als Asylberechtigte anerkannt).

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 35 e) verwiesen.

g) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen hatten einen Umfang von 285 Mio. DM.

h) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

36. Israel

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Konflikt zwischen Palästinensern und Israel ein, der seit 1968 über 10 000 Tote forderte?

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich den 1991 in Madrid begonnenen Nahost-Friedensprozeß. Ein zentraler Bestandteil dieses Prozesses sind die israelisch-palästinensischen Verhandlungen, die mit der Grundsatzerklärung vom 13. September 1993, dem Gaza-Jericho-Autonomieabkommen vom 4. Mai 1994 und dem Interimsabkommen vom 28. September 1995 bereits zu substantiellen Ergebnissen geführt haben. Durch diese direkten Verhandlungen besteht erstmals eine konkrete Aussicht darauf, daß das Existenzrecht und die Sicherheit Israels einerseits und das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser andererseits miteinander in Einklang gebracht werden können und damit die Jahrzehnte gewaltsamer Konflikte und der Feindschaft im Nahen Osten ein Ende finden.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung den in Gang gekommenen, aber äußerst kompliziert verlaufenden Friedensprozeß?

Die Bundesregierung unterstützt den Nahost-Friedensprozeß aktiv durch politische und wirtschaftliche Maßnahmen. Im Vordergrund stehen dabei die gemeinsam mit den EU-Partnern getragenen Aktivitäten, die Mitarbeit in den multilateralen Arbeitsgruppen des Nahost-Friedensprozesses und die bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten. Als Geber für die Palästinenser steht Deutschland innerhalb der EU an erster Stelle. Dabei hat die Bundesregierung bei den bilateralen wie bei den europäischen Projekten und Programmen darauf gedrängt, daß die Mittel rasch zu sichtbaren Ergebnis-

sen führen. Im Rahmen der GASP hat die EU am 19. April 1994 eine „Gemeinsame Aktion zur Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses" verabschiedet, in der die Hauptziele und Projekte der EU festgelegt sind. Derzeit steht die Unterstützung der EU für die Abhaltung der palästinensischen Wahlen im Vordergrund; bei diesen hat die EU die internationale Koordinierung übernommen.

In den multilateralen Arbeitsgruppen des Nahost-Friedensprozesses engagiert sich die Bundesregierung insbesondere in den Arbeitsgruppen „Wasser" und „Regionale Wirtschaftsentwicklung".

In der Arbeitsgruppe „Wasser" führt die Bundesregierung z. Z. eine Studie über Wasserangebot und -nachfrageentwicklung im Nahen Osten durch.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Regionale Wirtschaftsentwicklung", deren Gastgeber die Bundesregierung im Januar 1995 war, hat sich Deutschland vor allem auf Studien zu Fragen des Handels und der beruflichen Bildung konzentriert.

Das deutsche Engagement in den multilateralen Arbeitsgruppen wird ergänzt durch weitere Maßnahmen zur Förderung der Regionalkooperation im Nahen Osten.

c) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Der Nahost-Konflikt hat tiefliegende historische Ursachen, die bis in die Entstehungszeit des Staates Israel zurückreichen. Die aktive Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses stellt den deutschen Beitrag zur Verhinderung eines erneuten gewaltsamen Ausbruchs des Nahostkonflikts dar.

d) Werden den einzelnen Konfliktparteien Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Neben der traditionellen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den Staaten der nahöstlichen Region steht heute die Hilfe für die Palästinenser im Mittelpunkt der bilateralen deutschen Unterstützung für den Friedensprozeß. Im einzelnen ergibt sich diesbezüglich folgendes Bild:

Bilaterale Hilfe

Bereits vor der Unterzeichnung der israelisch-palästinensischen Grundsatzerklärung vom 13. September 1993, durch den der palästinensische Autonomieprozeß einschließlich der Schaffung eigener palästinensischer Verwaltungsstrukturen eingeleitet wurde, hat Deutschland in den Besetzten Gebieten (IBG) beträchtliche Hilfe geleistet, die vor allem über kommunale Träger abgewickelt wurde. Zur EZ im engeren Sinne kommen die Unterstützung von Projekten von Nichtregierungsorganisationen (NROs), vor allem der Kirchen und Stiftungen, und die Zahlungen für die VN-Hilfsorganisation für palästinensische Flüchtlinge, UNRWA. Die Hilfe für die palästinensischen Gebiete wurde im Zuge der Entwicklungen im Nahost-Friedensprozeß intensiviert und durch die Unterzeichnung eines Protokolls zwischen dem BMZ und der Palästinensischen Autonomiebehörde am 3. September 1994 auf eine neue Grundlage gestellt. Schwerpunkte aus deutscher Hilfe waren und sind die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Aufbau von Verwaltungsstrukturen, DEG-Beteiligung und Darlehen an der Arab Palestine Investment Bank, beschäftigungsintensives Sofortprogramm (Bau von drei Schulen im Gazastreifen und einer Markthalle in Jericho), Existenzgründung von Rückkehrern aus Deutschland in die Palästinensischen Gebiete, Aus- und Fortbildungsprogramme in den Bereichen Verwaltung, Wasser/Abfall, Förderung der Privatwirtschaft; berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für zurückgekehrte Flüchtlinge, aus israelischer Haft freigelassene Gefangene und arbeitslose Jugendliche, Demokratisierungsmaßnahmen, Krankenhäuser, Rechtsaufklärung sowie Journalistenausbildung.

Kumuliert leistete Deutschland bis 1994 einschließlich:

- bilaterale Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne (Durchführung durch die GTZ) 74,5 Mio. DM
- bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit 20,5 Mio. DM
- bilaterale Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne (Kirchen, Stiftungen, private Träger) 93,6 Mio. DM
- Zusammenarbeit mit UNRWA und UNICEF 98,8 Mio. DM

Für das Jahr 1994 ergeben sich folgende Leistungen:

- bilaterale Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne 18,5 Mio. DM
- bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (erstmals) 20,5 Mio. DM
- bilaterale Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne 25,9 Mio. DM
- Zusammenarbeit mit UNRWA 13,3 Mio. DM
- Aufbau der palästinensischen Polizei (1994: 600 000 DM, verwendet für die Lieferung von 40 ausgerüsteten Polizeimotorrädern; am 8. April 1995 übergeben; weitere Unterstützung in kommenden Jahren geplant),

- Hilfe bei Vorbereitung von Wahlen in den palästinensischen Gebieten (1994: 200 000 DM zur Beschaffung von sieben VW-Bussen für die palästinensische Wahlkommission),

- Humanitäre Hilfe (1994: 30 000 DM für medizinische Geräte für das Al-Ahli Krankenhaus nach dem Massaker von Hebron).

Deutscher Anteil an der EU-Hilfe

Mit seinem Anteil von ca. 28 % am EU-Haushalt ist Deutschland unter den EU-Staaten der größte Beitragszahler für die Hilfsprogramme der EU zugunsten der Palästinenser, d. h. sowohl für die in die palästinensischen Gebiete fließenden Mittel als auch für die UNRWA-Programme. In beiden Kategorien ist die EU der international größte Geber (noch vor den USA). Im Zuge der positiven Entwicklungen im Friedensprozeß hat die EU beschlossen, den Palästinensern in den Jahren 1994 bis 1998 insgesamt 500 Mio. ECU (ca. 600 Mio. $) zur Verfügung zu stellen, davon je zur Hälfte als Zuschüsse und als EIB-Darlehen.

Unterstützung für UNRWA

Ein wichtiger Träger unserer Hilfe für die Palästinenser innerhalb und außerhalb der Palästinensischen Gebiete ist die für die Betreuung palästinensischer Flüchtlinge zuständige Organisation der Vereinten Nationen (UNRWA). Diese erhält aus dem Bundeshaushalt Mittel sowohl über das AA (freiwilliger Regelbeitrag und besondere Unterstützung/Humanitäre Hilfe) als auch über das BMZ (für Treuhandprojekte).

	1994	1995
Freiwilliger Regelbeitrag (AA)	3,5 Mio. DM	3,5 Mio. DM
Besondere Hilfe (Erziehungs- und Gesundheitswesen, AA)	6,3 Mio. DM	6,4 Mio. DM
Treuhandprojekte (BMZ)	3,5 Mio. DM	4,0 Mio. DM

Im Hinblick auf Israel ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit mit Israel 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–1994
Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne (Nettobewilligungen)	10,05	12,31	10,32	11,68	7,54	44,37
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	140,00	145,00	140,00	180,00 = 2 × 140	100,00 Mio. DM	705,00
Summe	150,5	157,31	150,32	191,68	107,54	749,37

Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit sind Straßenbau und Schulbau.

e) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zu einer Beendigung des Konflikts beizutragen?

Wesensmerkmal der laufenden Verhandlungen zwischen Israel und seinen arabischen bzw. palästinensischen Nachbarn im Rahmen des Friedensprozesses sind Direktverhandlungen zwischen den unmittelbar betroffenen Parteien. Die Vereinten Nationen spielen dementsprechend im Nahost-Friedensprozeß nur eine begrenzte Rolle.

Die Bundesregierung und ihre Partner unterstützten seit Beginn des Friedensprozesses regelmäßig den von den USA in der VN-Menschenrechtskommission eingebrachten Resolutionsentwurf zur Förderung des Friedensprozesses im Nahen Osten. Auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission hat die Bundesregierung, zusammen mit ihren Partnern in der EU, einen Resolutionsentwurf zu den israelisch besetzten arabischen Gebieten eingebracht. Die Präsidentschaft der EU hat in ihren Menschenrechtsreden auf der 49. VN-GV bzw. auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission den Friedensprozeß unterstützt und auf die Bedeutung der Einhaltung der Menschenrechte hingewiesen. Siehe auch Antwort zu Fragen 36 b) und d).

f) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die gesamte von der Bundesregierung geleistete Hilfe für die Palästinenser und die Bevölkerung in den nahöstlichen Staaten hat das Wohl der dort lebenden Menschen im Auge und verfolgt damit humanitäre Ziele. Die Unterstützung der Tätigkeit von UNRWA zugunsten palästinensischer Flüchtlinge und andere Hilfsleistungen sind unter der Antwort zu Frage 36 d) aufgeführt.

g) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der für palästinensische Flüchtlinge zuständigen Hilfsorganisation der Vereinten Nationen UNRWA (im einzelnen vgl. Punkt d) und beteiligt sich aktiv an der Arbeit der multilateralen Arbeitsgruppe „Flüchtlinge" im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses, in der sie besondere Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation von palästinensischen Flüchtlingen (6,35 Mio. DM) sowie zur Unterstützung der Existenzgründung von palästinensischen Rückkehrern aus Deutschland (10 Mio. DM) angekündigt hat.

Nach den Angaben des AZR hielten sich Ende 1994 9 693 Personen aus Israel in der Bundesrepublik Deutschland auf. Davon waren nur 2,4 % als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 97 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 136 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren sieben als Asylberechtigte anerkannt).

h) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Frage deutscher Rüstungslieferungen verwiesen. In diesem Sinne wurden Ausfuhrgenehmigungen in Höhe von 880 Mio. DM erteilt.

i) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

37. Libanon

a) Wie verhält sich die Bundesregierung zu den Kämpfen zwischen der israelischen Armee und den Palästinensern, denen seit April 1975 150 000 Menschen zum Opfer fielen?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß der 1991 in Madrid begonnene Nahost-Friedensprozeß bald zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden kann. Neben den israelisch-palästinensischen Verhandlungen und israelisch-jordanischen Verhandlungen ist auch der Abschluß von tragfähigen Friedensvereinbarungen zwischen Israel und dem Libanon bzw. mit Syrien ein zentrales Element des Friedensprozesses. Dabei muß insbesondere im Rahmen der zwischen Israel und dem Libanon abzuschließenden Vereinbarungen auch eine dauerhafte und für alle Beteiligten tragfähige Lösung für die im Libanon lebenden palästinensischen Flüchtlinge erzielt werden.

b) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung sich abzeichnende bzw. in Gang gekommene Friedensprozesse?

Die Bundesregierung bemüht sich bilateral und auch in Abstimmung mit den Partnern in der EU aktiv um eine Teilnahme des Libanon und auch Syriens am Nahost-Friedensprozeß. Des weiteren wird auf die Antwort zu Frage 36 b) verwiesen.

c) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch des Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 36 c) verwiesen.

d) Werden den beteiligten Seiten Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Die Palästinenser im Libanon werden durch die für die Betreuung palästinensischer Flüchtlinge zuständige Organisation der Vereinten Nationen (UNRWA) unterstützt. Diese erhält aus dem Bundeshaushalt Mittel sowohl über das AA (freiwilliger Regelbeitrag und besondere Unterstützung/Humanitäre Hilfe) als auch über das BMZ.

e) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zur Beendigung dieses Konflikts beizutragen?

Die Bundesregierung hat wiederholt im Rahmen bilateraler Beziehungen die libanesische Regierung zur Teilnahme am Nahost-Friedensprozeß ermutigt.

Zusammen mit allen Partnern in der EU hat die Bundesregierung auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission eine Resolution zur Situation der

Menschenrechte im südlichen Libanon unterstützt, die die israelische Regierung auffordert, die Genfer Konventionen von 1949 einzuhalten. Die Präsidentschaft der EU hat in ihrer Menschenrechtsrede auf der 49. VN-GV ihre Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß der Libanon bald im Zuge des Friedensprozesses seine Unabhängigkeit und territoriale Integrität zurückerhält.

f) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Neben der Hilfe für palästinesische Flüchtlinge im Libanon (siehe Antwort auf Frage 36f) hat das Auswärtige Amt 1994 für Flüchtlinge aus dem Südlibanon 93 907 DM bereitgestellt.

g) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des AZR hielten sich Ende 1994 54 269 Personen aus dem Libanon in der Bundesrepublik Deutschland auf. Davon waren fast 70 % als Asylbewerber nach Deutschland gekommen: 10 360 Personen befanden sich in einem laufenden Asylverfahren; weitere 26 615 Personen hatten ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen (davon waren 372 als Asylberechtigte anerkannt).

h) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Ausfuhrgenehmigungen in den Libanon beliefen sich auf 0,2 Mio. DM.

i) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

38. Türkei

a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber dem erbitterten Kampf der türkischen Regierung gegen die Kurden in ihrem Ringen um die Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechtes ein, der seit Beginn der bewaffneten Auseinandersetzung im Jahre 1984 mehr als 13 000 Menschen das Leben kostete?

Die Bundesregierung verurteilt den Terrorismus der PKK, der das Leben vieler unbeteiligter Zivilisten gefordert hat, nachdrücklich. Sie bestreitet der türkischen Regierung nicht das Recht, den von der PKK ausgehenden Terrorismus zu bekämpfen, fordert sie jedoch auf, hierbei rechtsstaatliche Prinzipien zu beachten und zugleich nach einer politischen Lösung für die Kurdenfrage zu suchen, die den berechtigten Anliegen der betroffenen Bevölkerung Rechnung trägt.

b) Hat die Bundesregierung präventive Schritte unternommen, um den Ausbruch dieses Konflikts zu verhindern?

Wenn ja, welche?

Die Bekämpfung der terroristischen PKK wie die Lösung der Kurdenfrage stellen ein innenpolitisches Problem der Türkei dar. Die Bundesregierung respektiert den Anspruch der Türkei auf Bewahrung ihrer territorialen Integrität. Im Rahmen des politischen Dialogs mit der Türkei hat die Bundesregierung immer wieder gefordert, die Kurdenfrage auf politischem Wege zu lösen.

c) Werden den Konfliktparteien Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Der Republik Türkei werden zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Mittel aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Durch die von der Bundesregierung finanzierten Projekte werden die Lebensbedingungen türkischer Staatsangehöriger unabhängig von ihrem ethnischen oder religiösen Hintergrund verbessert.

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–1994
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 41,00	» 34,01	» 24,38	» 41,94	28,33	169,66
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» 224,50	» 171,80	» 60,20	» 5,00	40,00	501,50
Summe	» 265,50	» 205,81	» 84,58	» 46,94	68,33	671,16

Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Bereiche Umweltschutz, soziale Infrastruktur und Förderung der Privatwirtschaft.

d) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zur Beendigung des Konflikts beizutragen?

Weder der Sicherheitsrat noch die Generalversammlung haben sich in den letzten Jahren mit der Türkei befaßt. Die Präsidentschaft der EU hat in ihren Menschenrechtsreden auf der 49. VN-Generalversammlung bzw. auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission die Menschenrechtssituation in der Türkei angesprochen und zu einer politischen Lösung im Südosten des Landes aufgerufen.

Im Hinblick auf Vorwürfe, das Vorgehen der türkischen Behörden im Südosten des Landes stelle eine Verletzung einschlägiger OSZE-Verpflichtungen dar, hat die Bundesregierung der türkischen Seite mehrfach mit großer Dringlichkeit die Inanspruchnahme des Instrumentariums dieser Organisation angeraten. In Frage käme die Einladung einer unabhängigen Expertenkommission ebenso wie andere Formen der Zusammenarbeit mit der OSZE.

Zu den Bemühungen der Bundesregierung, im bilateralen Rahmen zur Lösung der Kurdenfrage beizutragen, wird auf die Antwort zu Frage 38b) verwiesen.

e) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Instrumente der Sofort- und Katastrophenhilfe sind für die langwierigen, durch den Terrorismus der PKK geprägten Auseinandersetzungen in der Türkei wenig geeignet. Die Flüchtlingshilfe im Nordirak kommt aber zum Teil auch kurdischen Flüchtlingen aus der Türkei zugute. Im übrigen wird auf die Antwort auf Frage 34c) (Irak) verwiesen.

f) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Bis Ende 1994 haben 89 640 Personen türkischer Staatsangehörigkeit ein bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen. 34 578 Personen wurden als Asylberechtigte anerkannt. Die meisten davon sind kurdischer Volkszugehörigkeit.

g) Befinden oder befanden sich in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet Militär- oder Polizei-Beobachter oder -Berater aus der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Mandat, in welchem Zeitraum und zu welchem Zweck?

Es befanden und befinden sich keine Militär- oder Polizeibeobachter oder Berater aus der Bundesrepublik Deutschland in dem Krisen- bzw. Konfliktgebiet.

h) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. Die in diesem Sinne in die Türkei gelieferten Rüstungsgüter beliefen sich auf 5,3285 Mrd. DM.

i) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß, entsprechend den Zusicherungen der türkischen Regierung, die gelieferten Rüstungsgüter zur Sicherung der Verteidigungsfähigkeit der Türkei eingesetzt wurden.

AUSTRALIEN

39. Papua-Neuguinea/Bougainville

a) Wie verhält sich die Bundesregierung dazu, daß auf der Pazifik-Insel Papua-Neuguinea Bougainville die Armee von Papua-Neuguinea mit logistischer Hilfe der früheren Kolonialmacht Australien seit fast sechs Jahren gegen die „Bougainville Revolutionary Army" kämpft, wobei über 6 000 Menschen getötet wurden?

Die Bundesregierung hat die Entwicklungen auf Bougainville laufend beobachtet und tut dies auch weiterhin. Sie hat sich hierbei mit ihren Partnern in der EU abgestimmt und Erkenntnisse gegenseitig ausgetauscht. Der Geschäftsträger a. i. der Botschaft Port Moresby hat im Dezember 1993 eine Informationsreise nach Bougainville unternommen. Von Reisen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist aus Sicherheitsgründen nachdrücklich abzuraten.

Interessenkonflikte zwischen Landbesitzern und Minenarbeitern auf der einen und der mit Regierungsbeteiligung operierenden Betreibergesellschaft auf der anderen Seite führten bereits 1975 zu ersten Sezessionsbestrebungen der Lokalverwaltung von Bougainville. Forderungen der „Paguna Landowners Association" nach finanzieller Kompensation für verlorene Landrechte und nach Einstellung des Kupferabbaus führten in den Jahren 1987 bis 1989 zu ersten gewaltsamen Aktionen und letztlich zur Schließung der Mine. Nachdem die Regierung eine Wirtschaftsblockade über die Insel verhängt hatte, rief im Mai 1990 die „Bougainville Revolutionary Army" (BRA) die „Unabhängige Republik Bougainville" aus.

Die Armee von Papua-Neuguinea hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung – abgesehen von der Verbringung der südpazifischen Friedenstruppe zur Sicherung der Friedenskonferenz im Oktober 1994 – logistische Hilfe Australiens nicht in Anspruch genommen. Australien führt lediglich im Rahmen der alliierten Zusammenarbeit ein Ausbildungsprogramm für die Streitkräfte Papua-Neuguineas durch.

Über die Opfer, die die Bougainville-Krise gefordert hat, hat die Bundesregierung keine detaillierten Erkenntnisse.

b) Werden Papua-Neuguinea Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Projekte werden finanziert?

Durch welche Organisation wird das Projekt ausgeführt?

Tabelle: Mittel der Entwicklungszusammenarbeit 1990 bis 1994 in Mio. DM

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1990–94
Technische Zusammenarbeit (Nettobewilligungen)	» 14,44	» 12,08	» 11,99	» 11,74	12,20	62,45
Finanzielle Zusammenarbeit (Darlehensbetrag)	» 7,10	» . . .	» . . .	» . . .	. . .	» 7,10
Summe	» 21,54	» 12,08	» 11,99	» 11,74	12,20	69,55

Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit sind der Ausbau der materiellen Infrastruktur, insbesondere die Verbesserung der Sicherheit des zivilen Flugverkehrs und der Telekommunikation, sowie die Fisch- und Forstwirtschaft, die Förderung erneuerbarer Energie, die Berufsbildung sowie die volkswirtschaftliche und geologische Beratung der Regierung.

c) Was hat die Bundesregierung in den internationalen Organisationen (insbesondere in der UNO und ihren Unter- bzw. Spezialorganisationen) sowie in ihren bilateralen Beziehungen unternommen, um zur Beendigung des Konflikts beizutragen?

Weder die Generalversammlung, noch der Sicherheitsrat der VN haben sich in den letzten Jahren mit der Lage in Papua-Neuguinea befaßt. Die Bundesregierung hat auf der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission eine Resolution zur Menschenrechtssituation in Bougainville im Konsens mitgetragen, die alle Konfliktparteien zum friedlichen Dialog mit dem Ziel einer Beilegung des Konfliktes auffordert.

d) Leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Konflikt betroffenen Menschen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit die Flüchtlingsarbeit des UNHCR mit 200 000 DM gefördert.

e) Wie unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge aus dem Konfliktgebiet?

Wie viele Flüchtlinge hat sie aus dem Konfliktgebiet aufgenommen?

Wie viele Flüchtlinge wurden medizinisch versorgt?

Nach den Angaben des AZR hielten sich Ende 1994 35 Personen aus Papua-Neuguinea in der Bundesrepublik Deutschland auf. Davon waren nur drei als Asylbewerber nach Deutschland gekommen.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 39 d) verwiesen.

f) Wurden in den vergangenen 25 Jahren Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland in dieses Land geliefert?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Rüstungsgütern verwiesen. Die in diesem Sinne erteilten Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Papua-Neuguinea beliefen sich auf insgesamt 0,1 Mio. DM. Darüber hinaus hat die Bundesregierung Papua-Neuguinea für die Jahre 1992 bis 1994 Ausstattungshilfe in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. DM gewährt. Die Hilfe bestand aus Straßenbaumaschinen und Lastwagen für das Pionierregiment der papuaneuguineischen Streitkräfte.

g) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der gelieferten Rüstungsgüter in diesem Land?

Welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Es wird auf die allgemeinen Vorbemerkungen zur Verwendung gelieferter Rüstungsgüter verwiesen.

Ausgaben/Kosten

40. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtausgaben (seit 1985) für die wissenschaftliche Forschung in der Bundesrepublik Deutschland

a) zur Konfliktprävention und -lösung mit nichtmilitärischen Mitteln,

b) zur Konfliktprävention und -lösung mit militärischen Mitteln?

Der Bundesregierung sind die Gesamtausgaben für die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Konfliktprävention und -lösung, die in Deutschland u. a. von Universitäten, Institutionen der Friedens- und Konfliktforschung, aber auch von privater Seite betrieben wird, nicht bekannt. Vorhaben in diesem Bereich werden nicht nur von der Bundesregierung, sondern auch von anderen Stellen finanziell gefördert (z. B. Länder, Kirchen etc.).

Von der Bundesregierung wird eine eigenständige und zusammenhängende wissenschaftliche Forschung auf diesen Feldern nicht betrieben. Für die Bereitstellung von Entscheidungshilfen werden zwar verschiedentlich Forschungsergebnisse abgerufen und/oder einzelne Forschungsvorhaben unterstützt; der Bedarf hierzu ändert sich jedoch laufend und entsprechend den auf den verschiedenen Politikfeldern jeweils gegebenen Rahmenbedingungen. Er ist u. a. auch als Nebenergebnis in vielen anderen Einzelvorhaben zu breiterer Entscheidungshilfe mit enthalten, die über die hier gegebene enge Fragestellung hinausreichen. Die Bedarfsdeckung läßt sich daher ausgabenseitig real nicht ermitteln.

41. Was haben die bisherigen Beteiligungen der Bundeswehr an Einsätzen im Rahmen der UNO oder der NATO im einzelnen gekostet?

Die Bundeswehr hat sich an folgenden UNO/NATO-Maßnahmen beteiligt:

1	Kurdenhilfe
2	Mienenräumen nach dem Golfkrieg
3	Hungerhilfe Mombasa
4	Humanitäre Hilfe Sarajewo (im Rahmen der Luftbrücke)
5	Humanitäre Hilfe Bosnien (Airdrop)
6	Unterstützung der Sonderkommission der UN zur Abrüstung des Irak (UNSCOM)
7	Sanitätsdienstliche Unterstützung der UN in Kambotscha UNTAC
8	Beteiligung der Bundeswehr an der UN-Mission in Somalia (UNOSOM II)
9	Embargoeinsatz Adria
10	Transportunterstützung (Kostenübernahme) für VN-Truppensteller im ehem. Jugoslawien (UNPROFOR)
11	Unterstützung des VN-Einsatzes in Georgien (UNOMIC)
12	Unterstützung der UN im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen für Bosnien-Herzegowina in Deutschland (UNHCR)
13	Hilfsoperationen zur Rettung ruandischer Flüchtlinge (Unterstützung UNHCR)

Hierfür wurden im Bereich der Bundeswehr nach dem Stand vom 12. Mai 1995 Ausgaben in Höhe von 2 004 Mio. DM geleistet.

Konkrete Angaben über die tatsächlichen Kosten der Beteiligungen der Bundeswehr im Rahmen von friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen können erst nach Erhalt der Rückerstattungen durch die VN gemacht werden. Diese sind bisher noch nicht vollständig erfolgt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333